

KARINA KLEIN



**Afghan*innen als Gegenstand von Debatten
des Deutschen Bundestages**

**Eine Inhaltsanalyse zur Darstellung von Afghan*innen in Debatten des
Deutschen Bundestages (2016 – 2021) im Kontext
von Abschiebungen nach Afghanistan**

KÖLNER ISLAMWISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE

**Herausgegeben von Katajun Amirpur, Sabine Damir-Geilsdorf,
Béatrice Hendrich, Stephan Milich und Edwin Wieringa**

Editorische Mitarbeit: Til Reimer

Band 11/2025

© 2025 Karina Klein

Kölner Islamwissenschaftliche Beiträge

Institut für Sprachen und Kulturen der islamisch geprägten Welt

Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

ISSN: 2750-3046

Erscheinungsort: Köln

Datum der Publikation: 22.08.2025

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und der Autorin unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Bild: Am bundesweiten Aktionstag gegen Abschiebungen nach Afghanistan fanden in vielen deutschen Städten am 5. Juni 2021 Demonstrationen statt. Das Foto entstand bei einer Kundgebung für einen Abschiebestopp in Köln. Es zeigt Plakate der Kampagne des Bayerischen Flüchtlingsrates gegen Abschiebungen nach Afghanistan.

© Sophie Dettmar / medica mondiale

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei Marlena und Ali Reza für die tatkräftige Unterstützung bei der Korrektur und Formatierung dieser Arbeit.

Abstract

Abschiebungen nach Afghanistan wurden nach Machtübernahme der Taliban im August 2021 ausgesetzt. Seit Mitte des Jahres 2024 befinden sich Forderungen nach Abschiebungen nach Afghanistan wieder auf der politischen Agenda. Vor diesem Hintergrund untersucht diese Arbeit Bundestagsdebatten mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse. Die Legitimationsmuster, welche den Abschiebungen zwischen 2016 und 2021 zugrunde lagen, werden dabei herausgearbeitet mit dem Ziel, herrschende Vorurteile und Vorstellungen über Afghan*innen in der deutschen Öffentlichkeit offen zu legen und zu beschreiben. Basierend auf der Analyse von Bundestagsreden aus den Jahren 2016 bis 2021 leistet diese Arbeit einen wichtigen Beitrag, um aktuelle Debatten um Abschiebungen nach Afghanistan besser einordnen und rassistische Narrative und Topoi deutlicher erkennen zu können.

Deportations to Afghanistan were suspended when the Taliban came to power in August 2021. Demands for deportations to Afghanistan have been back on the political agenda since mid-2024. In this context, this paper analyses debates in the Bundestag (German parliament) using a qualitative content analysis. The patterns of legitimization underlying the deportations between 2016 and 2021 are worked out with the aim of uncovering and describing prevailing prejudices and ideas about Afghans in the German political sphere. Based on the analysis of Bundestag speeches from 2016 to 2021, this work makes an important contribution to better classifying current debates on deportations to Afghanistan and to being able to recognize racist narratives and topoi more clearly.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretische Einordnung	4
2.1 Eine Policy-Analyse im Politikfeld der Migrationspolitik	4
2.2 Parlamentarische Kommunikation im Deutschen Bundestag	6
2.3 Legitimität politischer Entscheidungen und ihre Interpretationsrahmen	8
3. Kontextualisierung	9
3.1 Überblick zu Konfliktgeschichte und Sicherheitslage in Afghanistan	10
3.2 Afghanische Migration nach Europa	12
3.3 Abschiebungen nach Afghanistan 2016 – 2021	13
3.4 Politische Ereignisse mit Relevanz für den Untersuchungszeitraum	18
4. Methodik der empirischen Untersuchung	20
4.1 Qualitative Inhaltsanalyse als Forschungsmethode	20
4.2 Sampling	22
4.3 Methodisches Vorgehen	24
5. Framing-Analyse der Parlamentsdebatten	26
5.1 Frame „Überlastung durch Migration“	27
5.2 Frame „Verantwortung für Afghanistan“	30
5.3 Frame „Inländische Fluchialternativen“	36
5.4 Frame „Abschiebung von Straftätern und Gefährdern“	39
5.5 Frame „Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität“	42
5.6 Frame „Besonderheiten Afghanistans“	45
5.7 Zusammenfassung	48
6. Fazit und Ausblick	49
Literaturverzeichnis	52
Verzeichnis Datenkorpus	61
Anhang	62
i. Abbildungsverzeichnis	62
ii. Tabellenverzeichnis	62
iii. Zusammenfassende Kategorienbildung der Inhaltsanalyse	62

1. Einleitung

Heute kann man fast jeden fragen, auf der Straße, am Stammtisch oder in besser gebildeter Runde, wie es denn wohl aussieht in Afghanistan, was für Menschen dort leben und welche Probleme das Land hat. Das Bild, das einem präsentiert wird, dürfte weitestgehend konsistent sein: karge bergige Landschaften, Männer mit langen Bärten und Frauen, verhüllt in Burkas. Islamismus und Terrorismus, Drogenanbau, Korruption, Entführungen, Anschläge und die Taleban – das dürften die illustrierten Probleme sein. Wir wissen, wo der Hindukusch ist, in Afghanistan und oft weniger, was er ist, ein Gebirgsmassiv. Wir wissen, wer die Taleban sind, radikal-islamische Terroristen, aber selten etwas über ihren Aufstieg nach der Vertreibung der Sowjets und was das Ganze mit Religion zu tun hat. Wir wissen was die Afghanen sind, Paschtunen, aber selten, dass nur ein Drittel der Afghanen Paschtunen sind. Wir wissen, was die Scharia ist, ein Gesetz das Frauen steinigen lässt, aber nicht, dass sie die Scheidung erlaubt. (Neumann 2012, S. 70f.)

Hannah Neumann beschreibt hier exemplarisch die Vorannahmen und Stereotype, mit welchen Afghan*innen begegnet wird. In Anlehnung an diese beispielhafte Aufzählung untersucht die folgende Arbeit anhand von Bundestagsdebatten (2016 – 2021), was an Stereotypen und Topoi aus dem allgemeinen Wissensbestand über Afghan*innen reproduziert wird, wenn deren Abschiebung debattiert wurde.

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden 1104 Männer in 40 Sammelabschiebungen von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben. Mit erneuter Machtübernahme der Taliban wurden die Abschiebungen im August 2021 eingestellt (vgl. Ruttig 2024a). Angela Merkel sagte im Dezember 2024 als letzte Zeugin im Afghanistan Untersuchungsausschuss aus. Der Untersuchungsausschuss hat zum Ziel, den Afghanistan-Einsatz aufzuarbeiten und dabei zu klären, ob es Fehleinschätzungen zur Sicherheitslage in Afghanistan gegeben hat und worin diese begründet waren (vgl. Ruttig 2022a). Angela Merkel fand deutliche Worte der Kritik. Sie bezeichnete das Ende des Einsatzes als „furchtbares Scheitern“ (Ruttig 2024b). Ihre politische Entscheidung für die Sammelabschiebungen nach Afghanistan, welche bis kurz vor Machtübernahme der Taliban durchgeführt wurden, verteidigte sie: “Ich fand es in Ordnung, dass es solche Abschiebeflüge gab. [...] auch im Blick auf jene, die sich hier nichts zu Schulden kommen ließen” (ebd.). Thomas Ruttig hingegen spricht von „gezielter Schönfärberei“ (2022a) der Sicherheitslage in Afghanistan zwischen 2016 und 2021. Dies sei innenpolitisch notwendig gewesen, um Abschiebungen nach Afghanistan zu legitimieren und durch zu setzen (vgl. ebd.). Erstmals seit der Machtübernahme durch die Taliban wurden am 30. August 2024 28 Männer in einer Sammelabschiebung von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben (vgl. Naiby 2024). Bei einem Attentat mit mutmaßlich islamistischem Motiv wird einem afghanischen Mann vorgeworfen, am 31. Mai 2024 in

Mannheim einen Polizisten getötet und fünf Menschen schwer verletzt zu haben. Dies hatte die Frage nach Abschiebungen nach Afghanistan erneut auf die politische Agenda gesetzt (vgl. ZDF 2024).

Diese Arbeit interessiert sich im Detail für die Art und Weise, wie Politiker*innen im Rahmen von Bundestagsdebatten über Afghan*innen gesprochen haben, wenn es um deren Abschiebung ging. Die Legitimationsmuster, welche den Abschiebungen zwischen 2016 und 2021 zugrunde lagen, werden herausgearbeitet. Ziel ist es, Vorannahmen und Konzepte über Afghan*innen anhand dessen offen zu legen und zu beschreiben. Es wird untersucht, ob Stereotype über Afghan*innen verwendet wurden und möglicherweise als Legitimation für politische Entscheidungsprozesse dienten. Kriminalisierung und die Betonung kultureller Differenz kann hier als diskursive Weichenstellung für in Teilen der Zivilgesellschaft höchst umstrittene Abschiebungen funktionieren und eine Entsolidarisierung der Gesellschaft mit Betroffenen bewirken. Mithilfe der Analyse der Bundestagsreden zwischen 2016 und 2021 wird ein Beitrag dazu geleistet, gegenwärtige Debatten über Abschiebungen nach Afghanistan besser einordnen zu können. Dabei steht im Fokus, welches Bild über Afghan*innen diskursiv hergestellt wurde. Die Parlamentsdebatten werden detailliert nachgezeichnet.

Das Ziel dieser empirischen Arbeit ist es, im Rahmen einer Dokumentenanalyse den Inhalt von Bundestagsdebatten mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring zu untersuchen. Es werden Debatten des Deutschen Bundestages analysiert, welche sich inhaltlich mit dem Für und Wider von Abschiebungen nach Afghanistan auseinandersetzten. Dies sind im Untersuchungszeitraum vier Debatten, innerhalb derer jeweils als Tagesordnungspunkt ein Antrag über einen Abschiebestopp bzw. ein Aussetzen der Abschiebungen inhaltlich diskutiert wurde. Dabei soll in dieser Arbeit nicht die Argumentation in ihrem Für und Wider bzgl. Abschiebungen nach Afghanistan auf ihre Richtigkeit hin eingeordnet und bewertet werden, sondern *wie* in der Debatte über davon betroffene Menschen gesprochen wurde und ob und inwieweit damit politische Entscheidungsprozesse begründet wurden.

Anhand der Ergebnisse der Inhaltsanalyse soll die folgende Forschungsfrage beantwortet werden: Welches Bild entwerfen Politiker*innen über Afghanen und Afghaninnen in ihren Debattenbeiträgen im Deutschen Bundestag im Kontext von Abschiebungen nach Afghanistan zwischen 2016 und 2021?

Die Inhaltsanalyse hat zum Ziel, den Legitimationsmustern zugrunde liegende Stereotype und Topoi aufzudecken. Nach dem Verständnis von Martin Wengeler wird *Stereotyp* als

Bezeichnung für eine Aussage über sozialen Gruppen aufgefasst. Um eine größere Bandbreite an Argumentationsmustern offenzulegen, werden die Bundestagsdebatten hinsichtlich bekannter Topoi aus dem allgemeinen Wissensbestand über Afghan*innen analysiert. Ein Topoi umfasst im Gegensatz zu einem Stereotyp auch Aussagen über Sach- und Problemverhalte (vgl. Wengeler 2003, S. 223). Topoi können mit Metaphern, sprachlichen Mitteln und Stereotypen ausgedrückt werden. Sie erfüllen dabei eine argumentative Funktion (vgl. ebd. S. 197) und gelten als „Schlussregeln expliziter und impliziter Argumentationen“ (ebd.). Topoi geben

Aufschlüsse über kollektives, gesellschaftliches Wissen [...], welches im Rahmen thematisch bestimmter öffentlicher *Diskurse* entweder explizit zur Sprache kommt oder in sprachlichen Äußerungen, in Texten als verstehensrelevantes Hintergrundwissen zu Grunde gelegt und evoziert wird. (ebd. 2007, S. 165)

Wengeler zufolge eignet sich der Topos-Begriff besonders für die Untersuchung kontroverser Debatten,

weil davon ausgegangen werden kann, dass bei diesen mindestens implizit zu überzeugen oder zu überreden versucht wird und Stellungnahmen sich daher immer auch als Argumentationsmuster manifestieren bzw. Argumentationsmuster als verstehensrelevantes Wissen voraussetzen. Und da es um verstehensrelevantes Wissen geht, kann davon ausgegangen werden, dass diesen Topoi nicht nur bei den Akteuren, sondern auch bei den Rezipienten, die ja überzeugt werden sollen, ein Wissen in Form von Denkmustern entspricht, über das die Analyse von Diskursen etwas aussagen will. (ebd., S. 184)

Die Offenlegung von Topoi, welche Argumentationsmuster implizit begründen, bedarf eines Interpretationsprozesses (vgl. Shooman 2014, S. 23). Im Rahmen dieses Interpretationsprozesses wird in dieser Arbeit folgende Hypothese überprüft: Das Bild, welches in Bundestagsdebatten (2016 – 2021) im Kontext von Abschiebungen über Afghan*innen diskursiv hergestellt wurde, greift auf Stereotype und Topoi aus dem allgemeinen Wissensbestand zurück. Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse werden sodann auf Topoi und Stereotype rückgebunden, die in den Forschungen von Iman Attia und Yasemin Shooman beschrieben werden. Attia und Shooman beschäftigen sich in ihren wissenschaftlichen Arbeiten mit Topoi des antimuslimischen Rassismus und des Orientalismus sowie deren Dekonstruktion (Attia 2007, 2009, 2021; Shooman 2014).

Ergänzt werden diese theoretischen Grundlagen um den Rückbezug der Interpretationsergebnisse auf die Forschungen zum Heimatdiskurs, welche maßgeblich auf Michael Daxner und Hannah Neumann zurückgehen. Sie beschäftigen sich mit dem Diskurs über Afghanen und Afghaninnen als Bevölkerung eines Landes, in welchem die Deutsche Bundeswehr interveniert (hat). Daxner und Neumann definieren Heimatdiskurs als „die Summe aller diskursiven Praktiken und Strategien, die sich mit der Legitimation,

Anerkennung und Bewertung von Politik und Truppeneinsatz außerhalb des nationalen Territoriums befassen“ (2012, S. 29). Die Forschungen zum Heimatdiskurs untersuchen unter anderem, welches Bild im politischen und medialen Diskurs über Afghan*innen im Kontext des Einsatzes der Deutschen Bundeswehr in Afghanistan transportiert wird. Die dem Heimatdiskurs zugrundeliegende *Theorie der Interventionsgesellschaft* geht davon aus, dass Intervenierende und Intervenierte eine neue Form der Gesellschaft bilden, deren Strukturen irreversibel sind (vgl. ebd., S. 22) und maßgeblich durch den Heimatdiskurs der Intervenierenden bestimmt werden (vgl. ebd., S. 27). Die Wirkmacht des Diskurses besteht nach Ende der Intervention fort und hat dabei auch Auswirkungen auf die Innenpolitik (vgl. ebd., S. 70).

Topoi des antimuslimischen Rassismus und des Heimatdiskurses wurden bisher nicht anhand von innenpolitischen Debatten und ihrer Legitimationsmuster im Rahmen der Abschiebungen nach Afghanistan untersucht. Die folgende Arbeit leistet am Beispiel der Analyse von Bundestagsdebatten zwischen 2016 und 2021 einen ersten Beitrag dazu, diese Forschungslücke zu schließen.

Die Abschiebungen im Untersuchungszeitraum betrafen afghanische Männer. Die Untersuchung will jedoch Vorannahmen und Konzepte aufdecken können, die sich auf die afghanische Bevölkerung im Ganzen beziehen. Daher wird in der Fragestellung keine Eingrenzung auf ein Geschlecht vorgenommen.

Vor der Rekapitulation und Interpretation der Inhaltsanalyse werden auf den folgenden Seiten theoretische Grundlagen und ein Überblick über für den Untersuchungszeitraum relevante Kontextinformationen gegeben.

2. Theoretische Einordnung

Zunächst folgt eine theoretische Einordnung dieser Arbeit als Politikfeldanalyse und eine Beschreibung der Charakteristik von parlamentarischer Kommunikation im Deutschen Bundestag. Daran schließt ein theoretischer Überblick zum Legitimitätsbegriff politischer Entscheidungsprozesse und dem damit verbundenen Framing an.

2.1 Eine Policy-Analyse im Politikfeld der Migrationspolitik

Die folgende Arbeit ist eine Politikfeldanalyse, die retrospektiv die politische Entscheidung für Abschiebungen nach Afghanistan in den Jahren 2016 – 2021 untersucht. Dabei liegt das Augenmerk auf der Debattenführung im Deutschen Bundestag, die diese politische Entscheidung begründet hat.

Eine Politikfeldanalyse richtet ihren Fokus auf die materielle Dimension von Politik, d.h. sie beschäftigt sich mit politischen Inhalten, die Gesetzen, Entscheidungen und Programmen zu Grunde liegen und sich dadurch auf gesellschaftliche Realitäten auswirken. Sie untersucht auch die Determinanten und Auswirkungen politischen Handelns. Diese materielle Dimension von Politik wird mit dem Begriff *Policy* erfasst und im Rahmen von Policy-Forschung ergründet (vgl. Bandelow und Schubert 2003, S. 3; Janning und Schneider 2006, S. 15). Von dieser inhaltlichen Politikbeschreibung der *Policy* werden die beiden weiteren Dimensionen *Polity* und *Politics* unterschieden. *Polity* meint strukturelle Gegebenheiten von Politik, d.h. Normen, Institutionen und Ordnungen politischer Systeme. *Politics* umfasst den Prozess, in welchem Politikgestaltung betrieben wird. Alle drei englischen Begriffe finden sich in der deutschen Bezeichnung der Politik wieder. Die Politikfeldanalyse blickt also darauf, was politische Akteure und Akteurinnen warum tun und was sie letztlich damit bewirken. Politische Akteur*innen meint sowohl Individuen als auch Organisationen. Zu ersterem gehören beispielsweise Politiker*innen und Journalist*innen oder Wissenschaftler*innen (vgl. Bandelow und Schubert 2003, S. 4f.).

Politikfelder sind durch bestimmte, voneinander abgrenzbare Aufgaben unterscheidbar. Sie bilden jeweils einen Komplex aus einer spezifischen Wahrnehmung und politischen Vermittlung von einer als Problem oder gesellschaftlichen Herausforderung beschriebenen Sachlage und ihrer Definition von geeigneten Strategien der Problembearbeitung. Ein Politikfeld ist dabei gekennzeichnet durch die größere Kommunikationsdichte der verschiedenen Entscheidungsträger*innen innerhalb des Politikfeldes (vgl. Grunow 2017, S. 12f.). Die vorliegende Arbeit bewegt sich dabei im Politikfeld der Migrations- und Integrationspolitik. Darunter sind zwei staatliche Aufgabenbereiche zusammengefasst. Unter Migrationspolitik sind Regelungen zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung in die Bundesrepublik zu verstehen. Integrationspolitik hingegen als Maßnahmen zur Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe setzte in Deutschland erst circa ab dem Jahr 2000 ein. Es handelt sich also um ein relativ junges Politikfeld, in dem viel Dynamik zu beobachten ist. In Anbetracht weltweiter Fluchtmigration¹ wird dieses Politikfeld auch in Zukunft auf der Agenda bleiben und mit enormen Herausforderungen konfrontiert sein (vgl. Gestmann und Hilz 2017, S. 217-220). Das Politikfeld zeichnet sich durch ein hohes Maß an Politiknähe aus, d.h. je nach aktueller Regierung und gesellschaftlichen Ereignissen sowie

¹ Mitte 2024 befanden sich laut Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen weltweit circa 122,6 Millionen Menschen auf der Flucht (vgl. UNHCR 2024a, S. 3).

vorherrschenden Diskursen sind Wechsel hin zu einer anderen Politikausrichtung relativ zügig zu beobachten (vgl. ebd., S. 223). Migrations- und Integrationspolitik richtet sich an Arbeits- und Bildungsmigrant*innen, Aussiedler und Spätaussiedlerinnen, Migrant*innen aus anderen EU-Staaten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende (vgl. ebd., S. 230f.). Die Adressat*innengruppe der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Policy zu Abschiebungen nach Afghanistan sind asylsuchende Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit.

Die hauptsächliche Zuständigkeit für das Politikfeld liegt seit 2005² bei dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Als nachgeordnete Behörde des BMI ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den zentralen Aufgaben betraut. Es handelt sich dennoch um ein Politikfeld mit einer sehr hohen Anzahl an einbezogenen Behörden und nicht-staatlichen Akteur*innen. Dies erfordert eine hohe Kooperation und Koordination aller Beteiligten untereinander (vgl. ebd., S. 278). Eine Besonderheit dieses Politikfeldes ist auch die hohe öffentliche Aufmerksamkeit, die ihm zuteilwird. Seine Inhalte sind in Medien, Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit gleichermaßen ideologisch umstritten und aufgeladen (vgl. ebd., S. 276). Dabei kann nationalstaatliche Politik Migrationsbewegungen nur sehr eingeschränkt und kaum nachhaltig steuern (vgl. ebd., S. 280), sodass das Politikfeld der Migrationspolitik in seiner Zielausrichtung der Steuerung von Migration vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen steht.

2.2 Parlamentarische Kommunikation im Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag ist als politischer Akteur im Sinne einer Organisation zu verstehen. Er ist das direkt vom Volk gewählte Verfassungsorgan und Teil der Legislative in der parlamentarischen Demokratie. Gemäß Art. 42 Absatz 1 GG sind seine Sitzungen öffentlich. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip getroffen (Art. 42 Absatz 2 GG). Die gewählten Abgeordneten der Parteien bilden die Fraktionen des Parlaments und teilen sich auf in Regierungsmehrheit und Opposition (vgl. Schüttemeyer 2019, S. 18f.). Die Fraktionen können von verschiedenen Kontrollinstrumenten Gebrauch machen, um die Arbeit der Regierung zu überprüfen. Große Anfragen und Aktuelle Stunden sind Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit. Sie werden vorwiegend von der Opposition genutzt, um die Arbeit der

² Bis 2005 lag die Zuständigkeit beim Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Ein Wechsel der Zuständigkeit kann als Anhaltspunkt für die Annahme gewertet werden, dass Migrations- und Integrationspolitik zunehmend aus dem Blickwinkel von Sicherheitspolitik gemacht werden (vgl. Gestmann und Hilz 2017, S. 241).

Regierung vor der Öffentlichkeit zu kritisieren. Gleiches gilt für Kleine Anfragen, die jedoch nur schriftlich beantwortet werden (vgl. ebd., S. 53f.). Neben seiner gesetzgebenden Funktion soll die Öffentlichkeitsfunktion Transparenz gewährleisten und der Wählerschaft ein Bild der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ermöglichen. Ohne diese Öffentlichkeit ist eine pluralistische Demokratie nicht möglich. Idealtypisch sollte der Bundestag eine Mischform aus Arbeits- und Redeparlament darstellen. Die Plenardebatte dient diesem Anliegen. Circa sechzig parlamentarische Debatten finden pro Jahr statt, in welchen von Politiker*innen öffentlichkeitswirksam die Verantwortung für getroffene Entscheidungen übernommen wird, indem sie diese argumentativ begründen oder aber im Sinne der Opposition ihre Kritik darlegen müssen (vgl. ebd., S. 62f.). Armin Burkhardt beschreibt die Debatte „als sprachliche Form der Kommunikation im Parlamentsplenum [...] [und als] organisierte[n] Redekampf mit abschließender Abstimmung“ (2003, S. 274). Aus dem Parlamentsplenum berichten Medien, sodass sich parlamentarische Kommunikation an Zuhörer*innen im Plenum und die Medienöffentlichkeit richtet (vgl. ebd., S. 273f.). Parlamentarische Kommunikation betreibt also eine Doppeladressierung (vgl. ebd., S. 277), wobei der Redner und die Rednerin als kollektiver Sender für die eigene Fraktion und Partei spricht. Diese Form der Kommunikation dient nicht mehr einer ans Parlament gerichteten Überzeugungsarbeit, sondern adressiert vielmehr die Bürger*innen. Die Botschaft an die Wählerschaft wird dabei als Dialog zwischen Regierung und Opposition öffentlichkeitswirksam inszeniert und richtet sich doch an die dritte Partei der Öffentlichkeit, die über die Medien an der Debatte teilnimmt (vgl. ebd., S. 277f.). Folge ist, dass die „Parlamentsdebatte selber tendenziell zu einer nach außen gerichteten [...] public-relations-Veranstaltung [wird]“ (ebd., S. 279). Dabei lässt sich in der Parlamentsdebatte ein „permanenter Versuch der Dramatisierung für den Zuschauer/Zuhörer“ (ebd., S. 302) beobachten. Die inhaltliche Substanz hingegen entzieht sich weitgehend der allgemeinen Überprüfbarkeit (vgl. ebd., S. 302). Entscheidungsprozesse vollziehen sich fraktionsintern und stehen normalerweise bereits vor der Plenardebatte fest. Diese dient dann der förmlichen Beschlussfindung und der Begründung für die Bürger*innen. Jeder Fraktion steht dabei eine bestimmte Redezeit zu (vgl. Rudzio 2006, S. 226f.). Zu Beginn jeder Wahlperiode wird die Redezeit nach interfraktioneller Vereinbarung auf die verschiedenen Fraktionen verteilt. Im Rahmen des Modells der Berliner Stunde wird ein Zeitkontingent von 60 Minuten oder mehr als Referenzstunde zu Aussprachen aller Art im Bundestag festgelegt und anschließend anhand eines Schlüssels auf die Fraktionen verteilt. Dieser politische Schlüssel richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, sieht aber auch eigene Zeitkontingente für die

Koalitionsfraktionen, einen so genannten Oppositionszuschlag und einen Bonus für kleinere Fraktionen vor (vgl. Schreiner 2005, S. 576f.).

Für die vorliegende Arbeit sind die 18. und 19. Legislaturperiode von Interesse. In der 18. Wahlperiode (2013 – 2017) wurde folgende Verteilung der Redezeit beschlossen: Die Fraktion der CDU/CSU hatte 27 Minuten zur Verfügung, die SPD 17 Minuten. 8 Minuten standen jeweils den Fraktionen der Partei DIE LINKE und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verfügung. In der 19. Wahlperiode (2017 – 2021) wurden der CDU/CSU bei einer Debattendauer von 60 Minuten 21 Minuten zuteil, der SPD 13 Minuten, AfD und FDP hatten jeweils 7 Minuten zur Verfügung und die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfügten jeweils über 6 Minuten Redezeit (vgl. Deutscher Bundestag 2022, S. 3f.).

2.3 Legitimität politischer Entscheidungen und ihre Interpretationsrahmen

Die permanente Begründungspflicht politischer Entscheidungen im Deutschen Bundestag kennzeichnet moderne Verfassungsstaaten. Politische Ordnungen und ihre Entscheidungen brauchen Legitimität (vgl. Habermas 1976, S. 39). Ihre Legitimation kann in Verfassungsstaaten mit der Institution einer Opposition als „Dauerproblem“ (ebd.) bezeichnet werden. Die bindende Entscheidung für Abschiebungen nach Afghanistan und ihre Durchsetzung mittels staatlicher Gewalt müssen ihre Legitimität in der parlamentarischen Kommunikation begründen. Die Parlamentsdebatten werden in der vorliegenden Untersuchung dahingehend analysiert, wie diese Entscheidung legitimiert wurde.

Dieser Arbeit wird der Legitimitätsbegriff von Jürgen Habermas zugrunde gelegt. Ihm zufolge bedeutet Legitimität, „daß [sic!] der mit einer politischen Ordnung verbundene Anspruch, als richtig und gerecht anerkannt zu werden, gute Argumente für sich hat“ (ebd.). Von der Durchsetzung dieser „Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung“ (ebd.) hängt deren Stabilität ab. In der Durchsetzung und Ausübung von politischer Macht kommt der Rahmung, Selektion und Betonung im Sprechakt - dem Framing - eine erhebliche Bedeutung zu (vgl. Entman 1993, S. 55). Frames sind „den einzelnen Problembeschreibungen zugrunde liegende[n] Interpretationsrahmen (*frames*), die eine Integration von Fakten, Werten, Theorien und Interessen leisten“ (Janning und Schneider 2006, S. 177). Die Analyse von Frames ist eine Forschungsmethode, die auch in der Policy-Forschung angewandt wird. Dabei liegt der Fokus auf der Herausarbeitung dessen, was von einem/einer politischen Akteur*in als Problem definiert wird und welche Denkschemata und

Hintergrundannahmen diese Auffassung begründen. Frames betonen dabei bestimmte Inhalte und lassen andere außen vor. Sie bieten den Rezipienten und Rezipientinnen einen selektiven Interpretationsrahmen an, welcher Anleitung zur Wahrnehmung eines Problems, seiner Ursache und moralischen Bewertung gibt. Daraus leiten sich Denken und Handeln der von dem angebotenen Frame adressierten Öffentlichkeit ab (vgl. Wehling 2016, S. 18). Framing nimmt daher eine herausragende Rolle in der Ausübung politischer Macht ein (vgl. Entman 1993, S. 55). Das Frames-Konzept geht im Wesentlichen auf den Soziologen Erving Goffman (1974) zurück und wurde von dem Kommunikationswissenschaftler Robert Entman weiterentwickelt. Entman beschreibt Framing als *„to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communicating text, in such way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described“* (1993, S. 52). Einem Deutungsrahmen können demzufolge vier Dimensionen zugeordnet werden: eine Problemdefinition, eine Ursachendiagnose, eine moralische Bewertung und ein Lösungsvorschlag (vgl. ebd., S. 52). Eine Framing-Analyse untersucht im politischen Diskurs das, was betont wird und gleichermaßen das Nicht-Gesagte. Sie ist dazu geeignet, Subtexte politischer Kommunikation *„and the power of a communicating text“* herauszuarbeiten (ebd., S. 51). Das Bild, welches im Rahmen des politischen Diskurses über Afghan*innen im Kontext von Abschiebungen hergestellt wurde, ist als solcher Subtext zu begreifen und kann mittels einer Framing-Analyse offengelegt werden.

3. Kontextualisierung

Diese Arbeit rekonstruiert den politischen Diskurs über Afghan*innen in den Jahren 2016 – 2021 im Deutschen Bundestag. Auf den folgenden Seiten werden daher relevante Kontexte des Untersuchungszeitraums rekapituliert. Zunächst wird die Konfliktgeschichte Afghanistans umrissen, indem ein historischer Überblick vom Ende der Monarchie 1973 bis zur Machtübernahme der Taliban im August 2021 gegeben wird. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Sicherheitslage zum Zeitpunkt der Abschiebungen in den Jahren 2016 bis 2021 gelegt. Darauf folgt ein Überblick zu Migration von Afghanistan nach Europa sowie zu den Abschiebungen aus Deutschland zwischen 2016 bis 2021. Zuletzt werden die Zusammensetzung des Bundestags im Untersuchungszeitraum und relevante politische Ereignisse in der 18. und 19. Legislaturperiode dargestellt.

3.1 Überblick zu Konfliktgeschichte und Sicherheitslage in Afghanistan

Afghanistan blickt in seiner neueren Geschichte auf über 50 Jahre gewaltsame Regierungs- und Regimewechsel und andauernde Kriege zurück. Dies löste jeweils in den Jahren 1979, 1992, 2001 und 2021 besonders große Fluchtbewegungen aus Afghanistan aus (vgl. Augustová und Hakimi 2021, S. 1). 1973 endete die Monarchie in Afghanistan durch einen gewaltsamen Putsch, in dessen Folge eine autoritäre und repressive Herrschaft errichtet wurde. Verhaftungs- und Verfolgungswellen kennzeichneten die sozialistische Republik Afghanistan (vgl. Schetter 2017, S. 93f.). Ein Jahr nach der sogenannten April-Revolution, dem Putsch der Demokratischen Volkspartei Afghanistans (vgl. ebd., S. 95f.), folgte 1979 der Einmarsch der Sowjetunion (vgl. ebd., S.101). Seitdem gehören Afghan*innen wiederkehrend zu den größten Gruppen flüchtender Menschen weltweit (vgl. Augustová und Hakimi 2021, S. 1). Die zehnjährige sowjetische Besatzung und der damit einhergehende Afghanistankrieg führten zu bis zu 1,6 Millionen Kriegstoten in Afghanistan und zur bis dahin größten Massenflucht seit dem Zweiten Weltkrieg (vgl. Schetter 2017, S. 105). Durch den Abzug der sowjetischen Armee entstand ein Machtvakuum, welches 1992 in einen Bürgerkrieg mündete (vgl. ebd., S. 119f.), der bis zur Einnahme Kabuls durch die Taliban 1996 andauerte (vgl. ebd., S. 127). Nach den Anschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon im September 2001 endete die Herrschaft der Taliban mit der militärischen Intervention der USA und ihrer Verbündeten im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“³ innerhalb weniger Wochen. Während der folgenden 20 Jahre gelang es den Kabuler Regierungen unter Hamid Karzai (2002 – 2014) und Aschraf Ghani (2014 – 2021) sowie der International Security Assistance Force (ISAF) unter dem Mandat der NATO nicht, ein staatliches Machtmonopol durchzusetzen. Regionale Warlords und die ISAF-Mission versuchten in Zusammenarbeit, die ab 2006 wieder erstarkenden Taliban militärisch zu besiegen (vgl. ebd., S. 142). Korruption und Klientelpolitik unter den Präsidenten Karzai und Ghani untergruben die Funktionsfähigkeit staatlicher Strukturen (vgl. ebd., S. 148). Für eine Systematik der Straffreiheit in Afghanistan ist die Einbeziehung von Führern von Bürgerkriegsparteien in den Staatsapparat verantwortlich, wie sie 2001 bei der Petersbergkonferenz in Bonn beschlossen wurde. Kriegsverbrecher konnten sich so internationale Anerkennung sichern und ihren Machtanspruch ausbauen. Dadurch potenzierte allgegenwärtige Gefahren für die Zivilbevölkerung waren unter anderem

³ Die NATO rief erstmals nach den Terroranschlägen vom 11. September den Bündnisfall aus und begann ihre militärische Intervention in Afghanistan am 7. Oktober 2001 (vgl. bpb 2021).

Landraub, willkürliche Verhaftungen, Plünderungen, Raub, Mord, Zwangsrekrutierung sowie sexuelle Versklavung sowohl durch Angehörige staatlicher Organe als auch durch aufständische Gruppierungen. Sicherheitsrelevante Aufgaben im militärischen Kampf gegen die Taliban wurden an paramilitärische Gruppen ausgelagert (vgl. Stahlmann 2017, S. 197). 2014 endete die „Operation Enduring Freedom“, deren erklärtes Ziel die Bekämpfung des Terrorismus war. Unter der Bezeichnung „Resolute Support Mission“ wurde der NATO - Einsatz mit Beteiligung der Deutschen Bundeswehr ab 2015 zum Training und zur Ausbildung der Sicherheitskräfte in Afghanistan fortgeführt (vgl. Feroz 2021, S. 160). In den Jahren vor der Rückkehr der Taliban gehörte der Krieg in Afghanistan zu den tödlichsten Konflikten der Welt (vgl. Augustová und Hakimi 2021, S. 4). Der Halbjahresbericht der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) im Jahr 2021 zeigt einen kontinuierlichen Anstieg ziviler Opfer seit 2009 (vgl. UNAMA 2021, S. 1)⁴. Friederike Stahlmann konstatierte 2017 eine landesweite multiple Bedrohungslage bestehend aus kriegesischen, terroristischen und diktatorischen Gewaltformen. Sie ging zum damaligen Zeitpunkt für die Zivilgesellschaft von einer generellen Unvermeidbarkeit der Gefahren aus, welchen von verschiedensten Gewaltakteuren ausgehen (vgl. 2017, S. 190). Die Vielzahl an Gewaltakteuren erhöhte die Unvorhersehbarkeit kriegesischer Bedrohung. Es mangelte an einer eindeutigen Front zwischen Regierung und Aufständischen. Die vielfältigen Konfliktlinien beinhalteten ständig wechselnde Fronten, daher befanden sich auch die bis dato staatlich kontrollierten Gebiete in einem stets volatilen Zustand (vgl. ebd., S. 191). Laut SIGAR⁵ Bericht kontrollierten die afghanischen Sicherheitskräfte im November 2016 nur mehr 20,4 % der Distrikte in Afghanistan (vgl. SIGAR 2017, S. 89f.). Einem internen Lagebericht der Deutschen Botschaft in Kabul zufolge war die Ausdehnung der Taliban bereits ein Jahr zuvor größer als zu Beginn der internationalen Militärintervention im Herbst 2001 (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2015). Neben Zweifeln an der Schutzwillingkeit des afghanischen Staates gegenüber seiner Zivilbevölkerung bestand in diesem Zeitraum aufgrund praktischer territorialer Machtansprüche auch erheblicher Zweifel an seiner Schutzfähigkeit (vgl. Stahlmann 2017, S. 190, 196). Der Abzug der NATO-Truppen Ende 2014 hat mit zu den Gebietsgewinnen der Taliban beigetragen (vgl. ebd., S. 194). All diese Indikatoren einer sich rasant verschlechternden Sicherheitslage ließen den Sondergesandten der Vereinten Nationen für Afghanistan, Nicholas Haysom, bereits im Frühjahr 2016 zu dem

⁴ Zur Plausibilität der Annahme einer hohen Dunkelziffer ziviler Opfer in Afghanistan: vgl. Stahlmann 2017, S. 192, 194, 196.

⁵ SIGAR steht für Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction.

Schluss kommen, dass die Vereinten Nationen (UN) es als Erfolg werten würden, sollte der afghanische Staat das Jahr 2016 überstehen (vgl. Najafizada 2016). 2019 hatte sich die Sicherheitslage erneut verschlechtert, sodass Afghanistan vom Institute for Economics & Peace als gefährlichstes Land der Welt ausgewiesen wurde (vgl. 2019, S. 9). Die International Crisis Group erklärte Afghanistan zum „conflict to watch number one“ (Malley 2020) für das Jahr 2021. Im Doha-Abkommen von 2020 beschlossen die USA und die Taliban den Abzug aller internationaler Truppen (vgl. Friedrichs und Popp 2024, S. 6). Zwischen Mai und August 2021 erfolgte der komplette Abzug der amerikanischen Truppen sowie derer der NATO. Am 15. August führte die Rückeroberung Afghanistans durch die Taliban zum Sturz der afghanischen Regierung. Mit Kabul nahmen die Taliban den Regierungssitz ein. Schlüsselpositionen eines Interim Kabinetts des erneut ausgerufenen Islamischen Emirats Afghanistan wurden in den folgenden Wochen an Hardliner vergeben (vgl. Augustová und Hakimi 2021, S. 3). Die Bilder von jungen Afghanen, welche sich an ein startendes Flugzeug klammerten und in den Tod stürzen, gingen um die Welt (vgl. ebd., S. 1). Mit der Machtübernahme der Taliban begann eine humanitäre Krise verheerenden Ausmaßes. Die Vorgängerregierung der Islamischen Republik war zu 75 % von Entwicklungshilfe aus dem Ausland abhängig, welche nun zum größten Teil wegfiel (vgl. ebd., S. 3). Laut World Food Programme (WFP) waren im November 2021 über die Hälfte der afghanischen Bevölkerung von akuter Nahrungsmittelunsicherheit betroffen (vgl. 2021, S. 1). Im September 2021 bildeten Afghan*innen die größte Gruppe in der EU, welche einen Asylerstantrag stellte (vgl. EASO⁶ 2021).

3.2 Afghanische Migration nach Europa

Migration in und aus Afghanistan wird in gegenwärtigen Diskursen hauptsächlich auf Fluchtmigration und gewaltsame Vertreibung zurückgeführt. Auch wenn die oben beschriebenen Entwicklungen Anlass zu dieser Bewertung geben, ist zu beachten, dass Mobilität innerhalb Afghanistans sowie in Form von grenzüberschreitender Migration seit jeher Teil des sozialen und kulturellen Gefüges Afghanistans ist (vgl. Monsutti 2007, S. 167; Augustová und Hakimi 2021, S. 1). Handel und Arbeitsmigration sowie religiöse Praktiken⁷ prägen Wanderbewegungen besonders im Länderdreieck Afghanistan, Iran und Pakistan. Als Mittel der Existenzsicherung ist Migration Bestandteil der alltäglichen Lebensführung

⁶ EASO ist die Abkürzung für European Asylum Support Office.

⁷ Zum Zusammenhang von Pilgerpraktiken und Migrationsentscheidungen der afghanischen Hazara: Abbasi-Shavazi und Glazebrook 2007.

(vgl. Monsutti 2007, S. 172). Die Problematisierung von Migration im Kontext von Afghanistan ist daher eine Art der Perzeption von Mobilität, wie sie so in Afghanistan nicht notwendigerweise aufgefasst (vgl. Augustová und Hakimi 2021, S. 1) und der Lebensrealität Afghanistans nicht gerecht wird (vgl. Monsutti 2007, S. 172).

2023 lebten laut dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) 6,4 Millionen Afghan*innen als Flüchtlinge in anderen Ländern und bilden damit die weltweit größte Gruppe an Flüchtlingen nach Herkunftsland (vgl. 2024b, S. 9, 18). Der Europäische Rat für Flüchtlinge und Vertriebene (ECRE) nennt 8,2 Millionen Afghan*innen, die weltweit vertrieben sind (vgl. 2024, S. 1). Dazu kommen 6,3 Millionen Binnenvertriebene im eigenen Land (vgl. OCHA⁸ 2023, S. 3). Die überwiegende Mehrheit der grenzüberschreitenden Flüchtlinge lebt im Iran und in Pakistan. Danach folgt die Türkei als wichtiges Transit- und Zielland. Nach Europa fliehen deutlich weniger Afghan*innen (vgl. Friedrichs und Popp 2024, S. 7f.). In der Europäischen Union (EU) stellten 2023 über 100 000 Afghanen und Afghaninnen erstmals einen Asylantrag. Afghanistan bleibt nach Syrien das Hauptherkunftsland aller Asylersanträge in der EU (vgl. ECRE 2024, S. 1). In den letzten zehn Jahren stieg auch in Deutschland die Anzahl hier lebender Afghan*innen deutlich an (vgl. Friedrichs und Popp 2024, S. 4). Dies trifft im Besonderen auf die Jahre 2015 und 2016 zu. Nach einem Rückgang in den Jahren 2017 bis 2020 nimmt die Einwanderung über den Asylweg seit 2021 wieder zu (vgl. ebd., S. 9). Laut Statistischem Bundesamt lebten 2023 419 410 Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland (vgl. 2024, Tabellenblatt 12521-09). Asyl bleibt dabei der vorrangige Zugangsweg. Gesonderte Aufnahmeprogramme unterliegen einem sehr restriktiven Zugang und hohen bürokratischen Hürden. Auch die Einreise über ein Visum zum Zweck der Erwerbstätigkeit bzw. eines Studiums oder einer Ausbildung bieten einer äußerst geringen Anzahl an Afghan*innen eine reale Möglichkeit der Migration nach Deutschland (vgl. Friedrichs und Popp 2024, S. 9f.).

3.3 Abschiebungen nach Afghanistan 2016 – 2021

EU-weit ist die Entscheidungspraxis in Bezug auf Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen sehr unterschiedlich: Die Schutzquote betrug im Jahr 2023 in erster Instanz für Afghan*innen je nach Mitgliedstaat zwischen 12 und 99 %⁹. ECRE bezeichnet

⁸ OCHA steht für Office for the Coordination of Humanitarian Affairs.

⁹ So betrug die Schutzquote in Bulgarien 12 %, in Irland 99 %. Auch Schweden (52 %) und Belgien (35 %) verzeichnen im EU-Durchschnitt sehr niedrige Schutzquoten für Afghan*innen (vgl. ECRE 2024).

die ohne objektive Gründe zu erklärende Diskrepanz als „Asyllotterie“ (2024, S. 2). In Deutschland betrug die Schutzquote 93 %¹⁰ (vgl. ebd.). Seit Ende 2021 wird afghanischen Asylantragssteller*innen eine gute Bleibeperspektive¹¹ prognostiziert, was ihnen den Zugang zu Integrationskursen vor abschließender Entscheidung im Asylverfahren ermöglicht (vgl. BMI 2022). Den Vorwurf der „Asyllotterie“ hat ECRE auch so schon 2017 in Bezug auf Deutschland formuliert. Dabei wurde kritisiert, dass die Anerkennungsquoten bei afghanischen Asylantragssteller*innen je nach Bundesland ohne erkennbaren Grund erheblich variieren. Diese Diskrepanz war bei anderen Herkunftsländern wie beispielsweise Syrien nicht beobachtbar¹². Während die Anerkennungsrate im Saarland 69 % betrug, lag sie in Berlin bei 24,6 % (vgl. 2017). Ein bemerkenswerter Einbruch der bundesdeutschen Schutzquote lässt sich im Jahr 2016 und 2017 beobachten, bis sie sich 2018 und 2019 bei 40 % stabilisiert. In Abbildung 1 ist die (Gesamt-) Schutzquote ausgewiesen. Diese bezieht auch sogenannte formelle Entscheidungen mit ein, bei welchen das BAMF den Asylantrag inhaltlich nicht prüft. Dies können Fälle sein, in denen ein Dublin-Verfahren eingeleitet wurde, da ein anderer EU-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Auch zurückgezogene Asylanträge zählen zu formellen Entscheidungen. Rechnet man diese heraus, so ergibt sich die bereinigte Schutzquote. Diese fällt höher aus als die (Gesamt-) Schutzquote (vgl. bpb o.J.a).

Die bereinigte Schutzquote für afghanische Asylsuchende betrug 2022 99,4 % und 2023 99 %. Ab dem ersten Quartal 2024 lässt sich ein zunächst langsamer Abwärtstrend beobachten. Im zweiten Quartal des Jahres lag die bereinigte Schutzquote bei 96,4 % (vgl. Pro Asyl 2024a). Eine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger (DIE LINKE) an die Bundesregierung zeigt, dass die bereinigte Schutzquote für afghanische Männer innerhalb eines Jahres von über 90 % auf 57 % zum Ende des zweiten Quartals 2025 gefallen ist. Das BAMF erklärt die drastische Veränderung der Entscheidungspraxis in Bezug auf Asylanträge von afghanischen Männern mit der Anpassung von (nicht öffentlich zugänglicher) Leitsätze im März 2025 (vgl. Eikmanns 2025).

¹⁰ Ähnliche Raten waren beispielsweise in Dänemark (94 %), Finnland (94 %) und Österreich (93 %) zu beobachten (vgl. ebd.).

¹¹ Eine sogenannte gute Bleibeperspektive haben Asylbewerber*innen aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 %. Im Januar 2022 wurde Afghanistan durch das BAMF in die Liste betreffender Herkunftsländer mit aufgenommen, zu welcher davor schon Syrien, Eritrea und Somalia gehörten (vgl. BAMF 2022). Vor Januar 2022 war der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen für Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit verschlossen.

¹² Für irakische Asylantragsteller*innen war ebenfalls eine erhebliche Varianz zu beobachten (vgl. ECRE 2017).

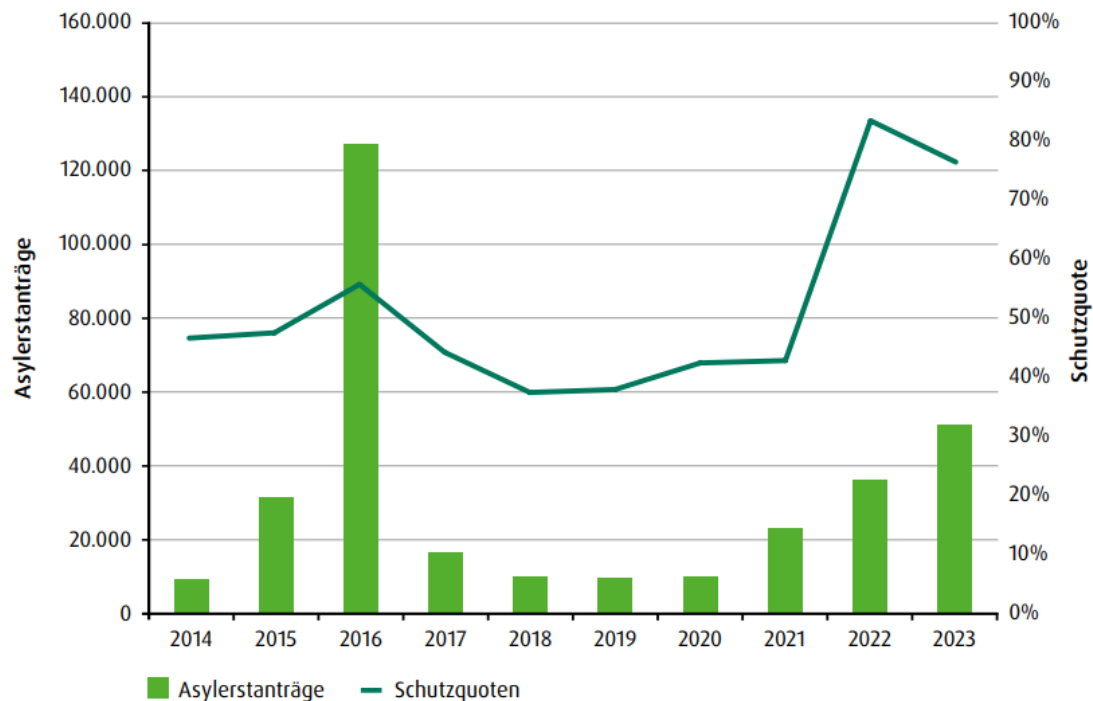


Abbildung 1: Asylerstanträge und Schutzquoten von Afghan*innen in Deutschland 2014-2023
 Quelle: Friedrichs und Popp 2024, S. 9

Die Sammelabschiebungen nach Afghanistan begannen im Dezember 2016. Nach sechsmonatigen Verhandlungen unterzeichneten die EU und die afghanische Regierung am 2. Oktober desselben Jahres ein Abkommen über die Rückführung afghanischer Flüchtlinge aus der EU nach Afghanistan (vgl. EEAS¹³ 2016). Die Unterzeichnung fand direkt im Vorfeld der internationalen Geberkonferenz in Brüssel (04. – 05.10.2016) statt. Rund 70 Staaten entschieden dabei über die finanzielle Unterstützung für Afghanistan für die anstehenden vier Jahre. Nichtregierungsorganisationen vermuteten eine Instrumentalisierung der Entwicklungshilfe, um die afghanische Regierung zur Unterzeichnung zu bewegen. Sie kritisierten zudem, dass das Europäische Parlament an dem Zustandekommen der Vereinbarung nicht beteiligt war und kein transparenter Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung des Abkommens eingesetzt wurde (vgl. ECRE 2020). Deutschland und Afghanistan unterzeichneten zeitgleich eine bilaterale Vereinbarung zur Abschiebung von abgelehnten Asylbewerber*innen (vgl. EU-Info. Deutschland 2016). Die Vereinbarung mit dem Titel „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit in Fragen der Migration zwischen Deutschland und Afghanistan“ ergänzt das Rahmenabkommen

¹³ EEAS: Der European External Action Service ist der Europäische Auswärtige Dienst.

„Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU“ (vgl. Ruttig 2016a). Wesentliche Inhalte des letztgenannten Abkommens waren die Vereinfachung der Abschiebung abgelehnter afghanischer Asylbewerber*innen nach Afghanistan (vgl. Statewatch¹⁴ 2016, S. 3). Die Regierung in Kabul sicherte dafür die zügige Ausstellung von Reisedokumenten zu. Sollte dies in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen nicht geschehen, könnte die EU ein Ersatzreisedokument ausstellen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abschiebungen war der Bau eines Terminals eigens für Abschiebeflüge am Flughafen in Kabul vorgesehen. Das Dokument legt fest, dass die Personenanzahl pro Sammelabschiebeflug in den ersten sechs Monaten 50 Menschen nicht überschreiten soll (vgl. ebd., S. 5f.). Die EU verpflichtete sich zur Finanzierung der Kosten der Abschiebungen sowie für Reintegrationsprogramme (vgl. ebd., S. 8). Das Abkommen bezieht auch die Abschiebung von unbegleiteten, minderjährigen Schutzsuchenden, Frauen und besonders vulnerablen Personen mit ein. Für diese Personengruppen werden von Seiten der EU besondere Maßnahmen zu deren Schutz zugesichert¹⁵ (vgl. ebd., S. 5, 7). Die EU erklärte, Informationskampagnen zu unternehmen, die afghanische Staatsbürger*innen über Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr aufklären sollte. Die afghanische Regierung sollte Kampagnen in Afghanistan mit europäischer Finanzierung durchführen, welche über die Gefahren irregulärer Migration informieren (vgl. ebd., S. 7). Das Abkommen wurde 2021 durch das Folgeabkommen „Joint Declaration on Migration Cooperation“ abgelöst, welches inhaltlich im Wesentlichen identisch ist (vgl. EEAS 2021).

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden aus Deutschland auf Grundlage dieser Abkommen 1104 Männer in 40 Sammelabschiebungen nach Afghanistan abgeschoben. Damit wurde ein inoffizielles, jedoch zehn Jahre andauerndes Abschiebemoratorium beendet. Dieses war aufgrund der schlechten Sicherheitslage aus humanitären Gründen praktiziert worden (vgl. Ruttig 2022b). Die erste Sammelabschiebung fand am 14. Dezember 2016 statt, die letzte Sammelabschiebung am Abend des 6. Juli 2021 (vgl. Ruttig 2021a). Noch am selben Tag hatte die afghanische Regierung die europäische Union aufgefordert, die Abschiebungen zu stoppen. Als Grund nannte sie die sich verschlechternde Sicherheitslage sowie die durch Covid-19 bedingte humanitäre Lage (vgl. Ruttig 2021b; BBC News Farsi 2021). Zwei Tage

¹⁴ Das von der EU nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Dokument wurde zuerst durch die britische Bürgerrechtsbewegung „Statewatch“ veröffentlicht (vgl. Pro Asyl 2016).

¹⁵ So sicherte die EU in der Vereinbarung zu, dass unbegleitete Minderjährige nur abgeschoben werden, wenn Familienmitglieder in Afghanistan vorab erfolgreich ausfindig gemacht oder Vorkehrungen für eine adäquate Aufnahme getroffen werden könnten. Frauen würden in Begleitung weiblichen Personals abgeschoben werden (vgl. Statewatch 2016, S. 5, 7).

später erklärte Kabul dann einseitig, dass die Abschiebungen für drei Monate auszusetzen seien (vgl. MoRR¹⁶ 2021). Von deutscher Seite wurde an einer weiteren 41. Sammelabschiebung in Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden für den 3. August 2021 festgehalten (vgl. Ruttig 2021c). Diese wurde durch eine Eilentscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 2. August gestoppt (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung 2021). Noch am 5. August wandte sich der deutsche Innenminister Horst Seehofer gemeinsam mit fünf Amtskollegen weiterer EU-Mitgliedstaaten in einem Brief an die EU-Kommission, damit diese sich bei der afghanischen Regierung für die Fortsetzung der Abschiebungen einsetze (vgl. Vermeylen 2021). Horst Seehofer und sein österreichischer Amtskollege Karl Nehammer hatten sich schriftlich diesbezüglich auch direkt an die afghanische Regierung gewandt (vgl. Ruttig 2024c). Am 11. August wurden die Abschiebungen aus Deutschland zunächst ausgesetzt, wie der damalige Innenminister Horst Seehofer mit der sich rasant verändernden Sicherheitslage begründete (vgl. Spiegel 2021). Vier Tage später übernahmen die Taliban erneut die Macht in Afghanistan. Abbildung 2 gibt die Anzahl der Personen an, die zwischen 2016 und 2021 jährlich von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben wurden. Vor dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden Reise- und Kontaktbeschränkungen zu Beginn des Jahres 2020 zeigt sich jährlich eine kontinuierliche Zunahme. Von April bis November 2020 wurden die Abschiebungen pandemiebedingt ausgesetzt (vgl. Ruttig 2024a). Auffallend ist, dass die meisten Menschen im Jahr 2019 nach Afghanistan abgeschoben wurden, als sich die Sicherheitslage nochmals eklatant verschlechtert hatte (vgl. Institute for Economics & Peace 2019, S. 9).

¹⁶ MoRR ist die Abkürzung für das Ministerium für Flüchtlinge und Repatriierung in Afghanistan: Ministry of Refugees and Repatriation.

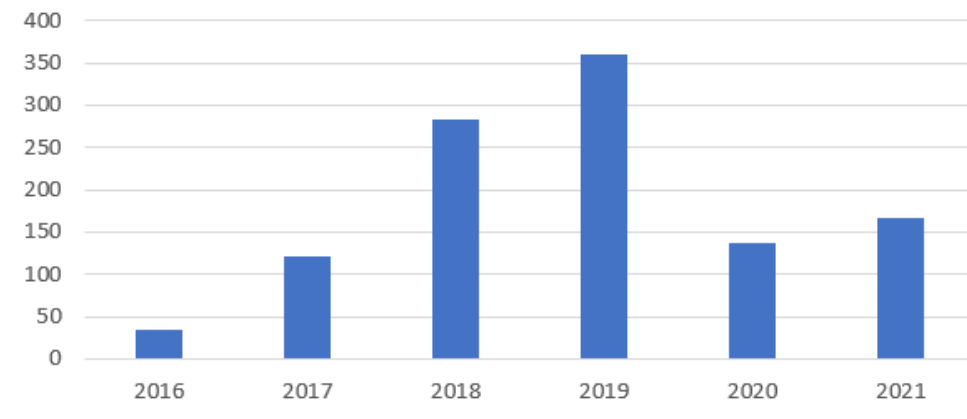


Abbildung 2: Anzahl der Personen, die zwischen 2016 und 2021 nach Afghanistan abgeschoben wurden

Quelle: vgl. Ruttig 2024a. Darstellung: In Anlehnung an Mediendienst Integration 2024

3.4 Politische Ereignisse mit Relevanz für den Untersuchungszeitraum

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Kommunikation im Deutschen Bundestag zwischen 2016 und 2021. In diesem Zeitraum liegen die 18. und die 19. Wahlperiode.

Die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurde von einer Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD angeführt. Angela Merkel wurde am 17. Dezember 2013 als Bundeskanzlerin für eine dritte Amtszeit im 23. Kabinett wiedergewählt. Die FDP scheiterte erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland an der Fünf-Prozent-Hürde und verpasste den Einzug in den Bundestag. Eindeutiger Gewinner war die Union mit einem Ergebnis von 41,5 %. DIE LINKE und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verloren Stimmen und bildeten mit lediglich 127 Mitgliedern des Bundestages die Opposition. In Anbetracht des Stimmenanteils der Großen Koalition stellte das die Oppositionsarbeit vor eine Herausforderung (vgl. Deutscher Bundestag 2017). Linke und Grüne waren es auch, die die zu untersuchenden Plenardebatten aufgrund ihrer Anträge für einen Abschiebestopp bzw. ein Aussetzen der Abschiebungen nach Afghanistan anstießen. Vor allem in der zweiten Hälfte der Regierungszeit bestimmten insbesondere der Umgang mit Fluchtmigration nach Europa und eine Verschärfung der Asylpolitik das politische Geschehen (vgl. ebd.).

Der am 24. September 2017 gewählte 19. Deutsche Bundestag (2017 – 2021) bildete den bis dahin größten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Wiedereinzug der FDP und dem Einzug der AfD bestand er erstmals aus sechs Fraktionen. Die Regierungsbildung dauerte demzufolge mit 171 Tagen erheblich lang. Es folgte in der 19. Wahlperiode erneut ein Bündnis aus CDU/CSU und SPD. Mit 12,6 % bildete die rechtspopulistische AfD die

stärkste Oppositionsfraktion. Union und SPD verzeichneten beide deutliche Verluste, auch wenn die Fraktion der CDU/CSU die nun mehr vierte Bundestagswahl in Folge für sich entscheiden konnte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE konnten leichten Zuwachs gewinnen. Die Grünen bildeten die kleinste der Bundestagsfraktionen. Eine besondere Herausforderung in der 19. Legislaturperiode war die Corona-Pandemie, aufgrund der sich der Bundestag ab 2020 in einem andauernden Ausnahmezustand bestand. In die letzten Wochen des 24. Kabinetts fiel auch der endgültige Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan und die erneute Machtübernahme der Taliban (vgl. Deutscher Bundestag 2021). In beiden Legislaturperioden lassen sich verschiedene Ereignisse identifizieren, die eine Relevanz für den Untersuchungszeitraum aufweisen und die Entscheidungen zur Wiederaufnahme der Abschiebungen beeinflusst haben können. Damit lässt sich auch eine Relevanz für die Debattenführung im Deutschen Bundestag annehmen. Ab Ende 2014 nahm die Fluchtmigration nach Europa erheblich zu. Diese Wanderbewegungen haben als sogenannte „Flüchtlingskrise“ die politische Agenda in den Jahren 2015 und 2016 merklich bestimmt (vgl. Deutscher Bundestag 2017). Im sogenannten „Sommer der Migration“ 2015 reagierte die Zivilgesellschaft in Deutschland offen auf das Ankommen von geflüchteten Menschen. Werner Schiffauer konstatiert eine Euphorie, die besonders im August und September 2015 mobilisierend auf eine Bürgerbewegung wirkte (vgl. 2017, S. 13) und sich in der „Willkommenskultur“ (Detjen 2022, S. 211) manifestierte. Im November 2015 waren über 10 % der Bevölkerung in der ein oder anderen Weise Teil dieser Willkommenskultur¹⁷ und engagierten sich für geflüchtete Menschen (vgl. Ahrens 2016, S. 16). Über 15 000 zivilgesellschaftliche Projekte entstanden im Rahmen dessen (vgl. Schiffauer 2017, S. 9). Die Bundesregierung entschied im August 2015, die Grenzen nicht zu schließen und so eine humanitäre Katastrophe in den europäischen Nachbarstaaten zu verhindern. Im Zuge dessen machte die Bundesregierung Gebrauch von der Souveränitätsklausel der Dublin III - Verordnung und setzte Dublin-Verfahren für syrische Staatsbürger*innen vorübergehend aus. Aufgrund dieser beiden Handlungsschritte ging Angela Merkel als sogenannte „Flüchtlingskanzlerin“ in den öffentlichen Diskurs ein. Jedoch folgten in Deutschland und der Europäischen Union zeitnah wegweisende Asylrechtsverschärfungen unter der Bundeskanzlerschaft Angela Merkels (vgl. Detjen 2022, S. 210f.). Die Bundesregierung erklärte weitere Staaten zu sogenannten sicheren Herkunftsländern und beschränkte damit

¹⁷ Zur Kritik am Begriff Willkommensbewegung, welcher zwischen Einheimischen und Neubürger*innen unterscheidet: vgl. Schiffauer 2017, S. 14.

die Rechte von aus diesen Ländern geflüchteten Menschen einschneidend.¹⁸ Auf einem EU-Sondergipfel wurde im November 2015 der EU-Türkei-Deal beschlossen, wonach die Türkei durch die Verstärkung des Grenzschutzes die Einreise geflüchteter Menschen in die EU verhindern soll (vgl. Hanewinkel 2015). In den vier darauffolgenden Jahren veränderte sich die euphorische Stimmung vom Herbst 2015 im Kontext von einer weltweit zu beobachtenden Zunahme an rechtspopulistischen Kräften drastisch. Dies zeigte sich in einer abwehrenden Rhetorik, die sich rassistischer Stereotypen bediente (vgl. Detjen 2022, S. 212f.). Dazu trugen auch der mediale und politische Umgang¹⁹ mit der Silvesternacht 2015/2016 in Köln bei, welche als Ereignis „das ganze Feld der Flüchtlings- und Migrationsdiskussion flutet[e]“ (Dietze 2016b, S. 93). Das Sprechen über „Nafris“ als Akronym für sogenannte Nordafrikanische Intensivstraftäter im Jahr darauf verschärfte den Diskurs weiter. Das polizeiinterne Wording etablierte sich im Zuge einer rassistischen Konstruktion für eine gefährliche Gruppe von Anderen zu einer weit verbreiteten Fremdbezeichnung (vgl. Dudler und Niedick 2020, S. 55). Gewaltverbrechen und mutmaßlich terroristisch motivierte Angriffe von Tätern mit Fluchtgeschichte wurden im Besonderen von der AfD, aber auch von Politiker*innen aus dem konservativen Spektrum instrumentalisiert. So sprach sich der bayerische Innenminister Joachim Herrmann im Sommer 2016 auf einer Pressekonferenz anlässlich zweier mutmaßlich islamistisch motivierter Anschläge in Ansbach und Würzburg für die Abschiebung von straffälligen Flüchtlingen in Krisengebiete aus. In Afghanistan gäbe es Gebiete, „wo ein Aufenthalt zumutbar ist“ (Ruttig 2016b).

4. Methodik der empirischen Untersuchung

4.1 Qualitative Inhaltsanalyse als Forschungsmethode

Die Parlamentsdebatten wurden mit einem qualitativen Untersuchungsdesign analysiert. Dabei wurde die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse angewandt, um die Kommunikation der betreffenden Plenardebatten im Untersuchungszeitraum hinsichtlich der Fragestellung zu untersuchen. Die Inhaltsanalyse ist eine schlussfolgernde Methode, welche über die Analyse von fixierter Kommunikation Aussagen erzielen will, die über eine

¹⁸ Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wurden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, was eine Regelvermutung des BAMF impliziert, dass in diesen Ländern keine Verfolgungsgefahr vorliegt (vgl. BAMF 2024).

¹⁹ Zur Problematisierung der Sexualität arabisch gelesener Männer und der Konstruktion des Bildes von einem gefährlichen und sexuell übergriffigen geflüchteten muslimischen Mann als Reaktion auf die Fluchtmigration nach Deutschland: vgl. Dietze 2016a.

reine Textanalyse hinausgehen (vgl. Mayring 2022, S. 13). So sollen in einem systematischen Vorgehen Rückschlüsse über bestimmte Aspekte latenter Sinnstrukturen des Materials getroffen werden (vgl. ebd., S. 13, 30). Eine unvoreingenommene und somit objektive Analyse und Interpretation des Materials sind nie vollständig möglich. In dem Bewusstsein darüber legt die forschende Person ihr Vorverständnis sowie ihre Vorannahmen transparent dar. Fragestellungen und theoretische Grundannahmen werden zu Beginn der Analyse ausformuliert (vgl. ebd., S. 30). Die vorwiegend von Philipp Mayring entwickelte qualitative Inhaltsanalyse versteht sich als kategoriengeleitete Textanalyse, die dem Vorwurf von Subjektivität und Beliebigkeit im Interpretationsvorgang durch ihr regel- und theoriegeleitetes Vorgehen begegnet. Durch die Regelgeleitetheit ist es anderen möglich, die Analyse nachvollziehen und überprüfen zu können. Dies gewährleistet eine intersubjektive Nachprüfbarkeit. Die Rückbindung an den jeweiligen theoretischen Hintergrund und Erkenntnisse anderer Forschender mit dem Analysegegenstand erfordert und erzeugt ein systematisches Vorgehen, das sich dadurch von hermeneutischen Verfahren abgrenzt (vgl. ebd., S. 13). Als Forschungsmethode innerhalb der Mixed-Methods-Ansätze können Schwächen eines rein qualitativen Forschungsdesigns mittels eines hybriden Ansatzes aus qualitativen und quantitativen Methoden ausgeglichen werden (vgl. ebd., S. 17). Der Hauptbestandteil der inhaltsanalytischen Arbeit ist die Anwendung eines Kategoriensystems auf das zu analysierende Material. Dies stellt ein rein qualitatives Instrumentarium dar. Anschließend kann in einem getrennten Arbeitsschritt eine quantitative Analyse durchgeführt werden, beispielsweise mittels einer Häufigkeitsanalyse der gefundenen Kategorien. In einer abschließenden qualitativen Analyse werden die Ergebnisse erneut unter Rückbezug auf die Fragestellung interpretiert. Um tiefergelegte Sinnstrukturen eines Textes offenzulegen, bedarf es qualitativer Forschungsdesigns. Eine rein quantitative Auswertung läuft Gefahr, Ergebnisse zu liefern, die an dem Gegenstand und seinem Sinngehalt vorbeilaufen (vgl. Mayring 2022, S. 21). Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ist daher geeignet, um Aussagen über den impliziten Sinngehalt der Parlamentsdebatten zu treffen. Als webbasierte Unterstützung für die Kategorisierung wurde das Programm QCMap²⁰ genutzt. Dies wurde ebenfalls von Philipp Mayring mitkonzipiert und trägt durch seine Funktionen zur Erfüllung sozialwissenschaftlicher Methodenstandards bei. So erinnert das Programm regelmäßig an eine notwendige Evaluation des Kategoriensystems. Auf eine quantitative Analyse wurde in dieser Arbeit aus

²⁰ QCMap ist online frei verfügbar unter: <https://www.qcmap.org/ui/de/home>.

forschungsökonomischen Gründen verzichtet. Für die Identifizierung und Beschreibung von Stereotypen über Afghan*innen ist eine qualitative Auswertung zunächst ausreichend, da sich die Analyse ausschließlich auf das *wie* in der Darstellung bezieht und keine Aussagen über die Quantität der gefundenen Frames treffen möchte. Eine Häufigkeitsanalyse der Kategorien ist für eine erste Bearbeitung der Forschungsfrage verzichtbar.

4.2 Sampling

Die vorliegende Arbeit gewinnt ihre Forschungsergebnisse mittels einer Dokumentenanalyse. Über das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP)²¹ kann auf die stenografischen Protokolle aller Plenardebatten zugegriffen werden. Das Datenmaterial bleibt somit stabil und überprüfbar für außenstehende Personen. Die Art des Dokuments trägt zur Reliabilität der vorliegenden Analyse bei, da Messmethode und ihre Bedingungen konstant bleiben und die Forschung so von anderen Personen wiederholt werden kann.

Die Grundgesamtheit des Datensatzes bilden alle Plenardebatten im Untersuchungszeitraum zwischen 2016 und 2021. Davon ergeben solche Debatten, in welchen Anträge zum Aussetzen der Abschiebungen bzw. für einen Abschiebestopp inhaltlich diskutiert wurden, die Stichprobe. Als Analyseeinheit gelten sodann alle Redebeiträge innerhalb des Tagesordnungspunktes, in welchen für eine Fortsetzung der Abschiebungen plädiert wurde. Aus forschungsökonomischen Gründen wurde entschieden, die Analyse auf Redebeiträge, welche sich für Abschiebungen nach Afghanistan aussprachen, zu beschränken. Die Frage nach der Begründung der Legitimation der Abschiebungen und dabei transportierten Bildern und Erzählungen über Afghan*innen kann aus den Inhalten der Redebeiträge, die für Abschiebungen plädierten, beantwortet werden. Eine spannende Fortführung der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse kann in Zukunft ein Vergleich der gefundenen Topoi innerhalb sich widersprechender inhaltlicher Positionen sein. In der vorliegenden Untersuchung wurde jedoch ausschließlich darauf geblickt, welches Bild Fürsprecher*innen der Abschiebungen über Afghan*innen implizit und explizit vermittelten. Dies grenzt die Analyseeinheit auf vierzehn Redebeiträge ein.

Im DIP wurde das Sampling mittels der Funktion *Expertensuche* gebildet. Um alle relevanten Plenarprotokolle für den Untersuchungszeitraum zu erschließen, wurden die Suchbegriffe “Afghanistan“AND“Abschiebestopp“ eingegeben. Dies ergab mit der weiteren

²¹ Das DIP ist online verfügbar unter: <https://dip.bundestag.de/>.

Eingrenzung auf den Zeitraum von 01.01.2016 bis 15.08.2021 sowie einer Einschränkung der Suchergebnisse auf die Dokumentenart *Bundestag-Plenarprotokoll* insgesamt 19 Treffer. Zur Überprüfung auf vollständige Erschließung des gesuchten Materials wurde eine weitere Suche mit den Schlüsselbegriffen „Afghanistan“ AND „Abschiebestopp“ OR „Abschiebung*aussetzen“ und ansonsten gleicher Filterauswahl durchgeführt. Die Ergebnisse waren identisch. Von den 19 gefundenen Bundestag-Plenarprotokollen ergab sich bei näherer Betrachtung, dass in vier Debatten über einen Antrag für einen Abschiebestopp nach Afghanistan bzw. für eine Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan debattiert wurde. Die 15 verbleibenden Treffer beschäftigten sich inhaltlich mit angrenzenden Themen und führten so bei der Expertensuche vorerst zu einem Treffer. Sechs davon beschäftigten sich mit Abschiebestopps in andere Länder²², drei mit der Steuerung und Begrenzung von Migration im weiteren Sinne²³ und zwei mit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan²⁴. Zwei weitere Treffer ergaben Mündliche Anfragen zu Abschiebungen nach Afghanistan²⁵. Die Befragung der Bundesregierung ergab einen weiteren Treffer²⁶. Fünf Suchergebnisse befassten sich mit einem Antrag auf Abschiebestopp bzw. einem Aussetzen der Abschiebungen nach Afghanistan. Im Plenarprotokoll 19/29 beantragte die Fraktion DIE LINKE einen Abschiebestopp nach Afghanistan. Dieser wurde an den Ausschuss verwiesen und inhaltlich in der betreffenden Bundestagsdebatte nicht diskutiert. Die vier verbleibenden Treffer ergaben sich durch inhaltlich diskutierte Anträge für einen Abschiebestopp bzw. ein Aussetzen der Abschiebungen nach Afghanistan und bilden den Datenkorpus, der in dieser Arbeit analysiert wurde. Dies waren in der 18. Wahlperiode die 210., 231. und 237. Sitzung des Deutschen Bundestages sowie die 68. Sitzung in der 19. Wahlperiode.

Am 16. Dezember 2016 wurde in der 210. Sitzung der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages unter Tagesordnungspunkt (TOP) 32 der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Abschiebestopp und Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan“ und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan“ debattiert. Am 27. April 2017 (231. Sitzung der 18. Wahlperiode) wurde über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen“ unter Zusatztagesordnungspunkt 3 beraten. Fünf Wochen später standen am 01. Juni 2017 in der

²² Plenarprotokolle 19/94, 19/146, 19/152, 19/177, 19/189, und 19/201.

²³ Plenarprotokolle 18/234, 19/40 und 19/61.

²⁴ Plenarprotokolle 19/153 und 19/235.

²⁵ Plenarprotokolle 18/236 und 19/5.

²⁶ Plenarprotokoll 19/232.

237. Sitzung des Deutschen Bundestages drei relevante Anträge gemeinsam zur Debatte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte unter TOP 47 „Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen“. Der Zusatztagesordnungspunkt 10 beinhaltete den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Sofortiger Abschiebestopp nach Afghanistan“. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD forderten damit in Verbindung unter Zusatztagesordnungspunkt 11 eine „Neue Lagebeurteilung für Afghanistan“. In der 19. Wahlperiode stand am 29. November 2018 in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages erneut ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Aussprache: „Sofortiger Abschiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan“.

In insgesamt 26 Redebeiträgen wurden in den vier Bundestagsdebatten über die Anträge zu einem Abschiebestopp nach Afghanistan debattiert. 14 davon plädierten für eine Fortsetzung der Abschiebungen. Diese wurden zunächst digitalisiert und in das Programm QCAmapp eingespeist. Tabelle 1 zeigt den/die Redner*in, seine/ihre Fraktionszugehörigkeit sowie die betreffende Plenarprotokoll Nummer und Seitenzahl.

*Tabelle 1: Analyseeinheiten der empirischen Untersuchung
Debattenbeiträge und jeweilige*r Redner*in, Fraktionszugehörigkeit, Plenarprotokoll Nummer und Seitenzahl*

Redner*in	Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl
Stephan Mayer	CDU/CSU	18/210, 21103 - 21104
Thorsten Frei	CDU/CSU	18/210, 21109 - 21111
Armin Schuster	CDU/CSU	18/210, 21111 - 21112
Andrea Lindholz	CDU/CSU	18/231, 23269 - 23271
Nina Warken	CDU/CSU	18/231, 23275 - 23277
Roderich Kiesewetter	CDU/CSU	18/237, 24138 - 24139
Burkhard Lischka	SPD	18/237, 24140 - 24142
Michael Frieser	CDU/CSU	18/237, 24143 - 24146
Alexander Throm	CDU/CSU	19/68, 7846 - 7847
Lars Herrmann	AfD	19/68, 7851 - 7852
Helge Lindh	SPD	19/68, 7852 - 7854
Linda Teuteberg	FDP	19/68, 7854 - 7855
Marian Wendt	CDU/CSU	19/68, 7857 - 7858
Michael Kuffer	CDU/CSU	19/68, 7858

4.3 Methodisches Vorgehen

Eine qualitative Inhaltsanalyse geht nach einem im Voraus erstellten Ablaufplan vor. Damit ist die Wiederholung der Untersuchung für Außenstehende möglich. Das Vorgehen der

Analyse ist dadurch intersubjektiv überprüfbar, auf andere Gegenstände übertragbar und wird so den Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens gerecht (vgl. Mayring 2022, S. 60). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde die Analyse anhand folgender methodischer Schritte umgesetzt:

- a) Festlegung des Materials und Digitalisierung der Analyseeinheiten
- b) Zusammenfassende induktive Kategorienbildung für den ersten Analysezeitraum von 01.01.2016 – 27.04.2017
- c) Zusammenfassung des Kategoriensystems zu Hauptkategorien
- d) Klassifikation der Hauptkategorien zu vorläufigem Frame-System und Zuordnung zu den vier Frame-Dimensionen
- e) Kodierung des gesamten Untersuchungsmaterials für das vorläufige Frame-System
- f) Evaluierung des Frame-Systems durch induktive Anpassung und Ergänzung
- g) Zusammenfassende Kategorienbildung
- h) Interpretation des Frame-Systems auf die Leitfrage hin

Analyseschritt a) wurde soeben unter 4.2 erläutert. Eine induktive Kategorienbildung (b) wurde zunächst für die ersten zwei Plenardebatten durchgeführt. Dies umfasst fünf Redebeiträge, die aus den Sitzungen des 18. Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 2016 und vom 27. April 2017 stammen. Diese erste zusammenfassende Kategorienbildung wurde an 35,71 % der Gesamtheit an untersuchten Debattenbeiträgen durchgeführt. Kontexteinheit ist jeweils der gesamte Redebeitrag einer Person, wobei Zwischenrufe und moderierende Beiträge nicht in die Kategorisierung miteinbezogen wurden. Als Selektionskriterium wurde festgelegt, dass alle Textstellen relevant sind, die eine Legitimation von Abschiebungen nach Afghanistan zu begründen versuchen. Im empirischen Material zog sich ein Argumentationsstrang über mehrere Sätze, Kodiereinheit kann jedoch jede klare Bedeutungseinheit (Sem) im Text sein. Anhand der ersten fünf Debattenbeiträge wurden induktive Kategorien gebildet und das Material mittels Paraphrasierung, Reduktion und Generalisierung zusammengefasst. Nach einer Bearbeitung des Materials in QCMap wurden die gefundenen Textstellen und ihre vorläufige Kodierung in eine Tabelle übertragen (siehe Abbildung 4). Die gefundenen induktiven Kategorien wurden im nächsten Schritt (c) durch Abstraktion und Bündelung zu Hauptkategorien zusammengefasst. Anschließend wurden diese als vorläufige Frames klassifiziert. Die einzelnen Unterkategorien wurden den vier Frame-Dimensionen zugeordnet (d). In einem

zweiten Kodierungsvorgang wurde dann das gesamte Untersuchungsmaterial für das vorläufige Frame-System kodiert (e). Im Verlauf dessen wurde das zunächst vorläufige Frame-System durch induktive Anpassung und Ergänzung evaluiert (f). Es folgte die abschließende zusammenfassende Kategorienbildung (g). Auf Grundlage des so festgestellten Frame-Systems wurde dieses hinsichtlich der Leitfrage im letzten Schritt interpretiert (h). Dabei wurden dann auch spezifische Begriffe und sprachliche Mittel in die Analyse miteinbezogen. Argumentation und Legitimation wurden auf zugrundeliegende Konzepte und Topoi hin analysiert. Stereotype und Denkschemata über Afghan*innen, welche dabei hervorgerufen werden, werden in der Auswertung der Ergebnisse dargestellt und in den Kontext relevanter Forschungen gestellt.

Zusammenfassende Kategorienbildung im Zuge der Inhaltsanalyse

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21103	Es gibt uns auch die Gelegenheit, damit aufzuräumen, dass Sie einen Umstand skandalisieren, nämlich die Sammelabschiebung, die am Mittwoch stattgefunden hat, die überhaupt kein Skandal ist. (Beifall bei der CDU/CSU – Ulla-Jelpke (DIE LINKE) – Ach nee!) Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der eigentliche Skandal liegt in anderen Dingen. Schauen Sie sich in Berlin um. Schauen Sie sich den neuen Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Landesregierung an. (Dr. Eva Högl (SPD) – Ja, der ist super!) Hier setzt sich die Landesregierung ganz klar dafür ein, Abschiebebewährsam, Abschiebehaft auf die Bundesebene zu schieben, obwohl es täglich vorkommt, dass abzuschiebende Personen sich verflüchtigen und am Tag der Abschiebung nicht aufzufinden sind.	Ausreisepflichtige Personen entziehen sich ihrer Abschiebung. Dies ist skandalös im Gegensatz zur stattgefundenen Sammelabschiebung nach Afghanistan.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21103	Sie haben nach wie vor in Berlin über 3 000 Flüchtlinge in Schulturnhallen untergebracht. Damit ist es Kindern und Jugendlichen nach wie vor nicht möglich, dem Sportunterricht nachzugehen. Hier wäre Handlungsbedarf gegeben. Das ist der eigentliche Skandal, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.	Die Belastungen für die Aufnahmegesellschaft in Deutschland durch die Unterbringung von geflüchteten Menschen sind sehr hoch. Dies ist skandalös im Gegensatz zur stattgefundenen Sammelabschiebung nach Afghanistan.	Überlastung durch Migration	Problem
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21103	Abschiebungen sind ein wesentlicher Bestandteil einer konsequenten Durchführung des Asyl- und Flüchtlingsrechts. (Sylvia-Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Christdemokraten kurz vor Weihnachten! – Renate-Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Der Sozialsenator war für die Unterbringung zuständig!) Die Rechtsfolge kann doch nicht die gleiche sein, Frau Kollegin Künast. Gerade Sie als Vorsitzende des Rechtsausschusses müssten doch ein Interesse daran haben, (Renate-Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Und wie!) dass es eine unterschiedliche Behandlung der Personen gibt, die ausreisepflichtig sind, gegenüber den Personen, die ein Bleiberecht haben. Es kann doch nicht sein, dass Personengruppen in der Rechtsfolge gleichbehandelt werden. unabhängig davon, ob sie als	Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden und humanen Asylsystems und somit notwendig zur Erhaltung des Rechtsstaats. Damit bleiben die Ressourcen für diejenigen, die wirklichen Schutz benötigen, erhalten. Deutschland muss die Zuzugszahlen reduzieren. Abschiebungen sind dafür ein legitimes Mittel.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität Überlastung durch Migration	Problem, Lösung Moralische Bewertung, Lösung

Abbildung 3: Ausschnitt aus der Tabelle zur zusammenfassenden Kategorienbildung

5. Framing-Analyse der Parlamentsdebatten

Im Rahmen der Framing-Analyse wurden sechs Frames identifiziert. Bei der Zuordnung der Textstellen zu den Frames konnten einzelne Textstellen teilweise mehreren Frames zugeordnet werden. Innerhalb eines Frames wurden einzelne Textstellen auch mehreren Dimensionen zugeordnet. Überschneidungen innerhalb des Materials fanden sich häufig.

Die Unterscheidung erfolgte dabei aus analytischen Gesichtspunkten und diene der Strukturierung des Materials. Die analytische Unterscheidung begründet sich darin, dass mithilfe dessen Legitimationsmuster und Wertvorstellungen offengelegt und beschrieben werden können.²⁷

Um den Begründungszusammenhang zu den Abschiebungen offenzulegen, wurden zunächst alle Frames in Form eines Kausalsatzes beschrieben. Die Frames lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Abschiebungen nach Afghanistan sind legitim,

- weil Migration zu einer Überlastung führt. (1)
- weil Deutschland Verantwortung für Afghanistan trägt. (2)
- weil es inländische Fluchtalternativen in Afghanistan gibt. (3)
- weil Straftäter und Gefährder abgeschoben werden. (4)
- weil Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität dazu führen. (5)
- weil die Besonderheiten Afghanistans diesen Schluss zulassen. (6)

Im folgenden Kapitel werden die Inhalte²⁸ der einzelnen Frames analysiert und auf ihre zugrunde liegenden Topoi und Einstellungsmuster über Afghan*innen hin exemplarisch und verdichtet beschrieben. Diese Interpretation des Frame-Systems hinsichtlich der Leitfrage entspricht dem letzten Schritt (h) aus dem oben vorgestellten Ablaufplan der Inhaltsanalyse.

5.1 Frame „Überlastung durch Migration“

Migration wird innerhalb dieses Framing als Belastung definiert, die drohe, zu einer Überlastung zu führen. Ursache dafür sei die hohe Anzahl an Flüchtlingen, die nach Deutschland eingewandert sind, wovon afghanische Staatsbürger*innen eine sehr große Gruppe bilden würden. Davon seien viele ausreisepflichtig. Deutschland habe im Vergleich zu anderen europäischen Mitgliedstaaten mehr Humanität in der Aufnahme von geflüchteten Menschen gezeigt, nun brauche man die Ressourcen für die eigene Bevölkerung und die wirklich Schutzbedürftigen. Um die Migration zu reduzieren, seien Abschiebungen ein legitimes Mittel. Tabelle 2 fasst die Frame-Dimensionen nochmals zusammen.

²⁷ Zum Vergleich dazu die Analyse von Legitimationsmustern des Afghanistaneinsatzes im Rahmen der Forschungen zum Heimatdiskurs: Al Ahmad et al. 2012. Hier beschreiben die Autor*innen ebenfalls Überschneidungen im empirischen Material.

²⁸ Es ist nicht die Zielsetzung dieser Arbeit, Argumente auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen. Dies würde den Rahmen der Analyse sprengen. Dennoch finden sich in den Fußnoten vereinzelt Hinweise und Ergänzungen, die sich auf die inhaltliche Dimension der Argumentation beziehen.

Tabelle 2: Frame-Dimensionen "Überlastung durch Migration"²⁹

Problemdefinition	Die Belastungen durch Migration für die Aufnahmegesellschaft in Deutschland sind sehr hoch.
Ursachendiagnose	Die Zuwanderungszahlen von Flüchtlingen und afghanischen im Besonderen sind sehr hoch. Die Anzahl ausreisepflichtiger afghanischer Personen ist hoch.
Moralische Bewertung	Deutschland hat im europäischen Vergleich mehr Humanität als andere Mitgliedstaaten gezeigt. Deutschland braucht seine Ressourcen für die eigene Bevölkerung und die wirklich schutzbedürftigen Menschen.
Lösungsvorschlag	Die Migration nach Deutschland muss reduziert werden. Abschiebungen sind dafür ein legitimes Mittel.

Innerhalb des Frames der Überlastung durch Migration werden zwei Gruppen beschrieben, denen afghanische Schutzsuchende zur Last fallen würden: Der Aufnahmegesellschaft³⁰ in Deutschland und anderen Flüchtlingen. Die Fluchtmigration nach Deutschland wird als „Herkulesaufgabe“ und als „riesige Aufgabe“ (Armin Schuster, 18/210, S. 21111) wahrgenommen. Leidtragende dessen sei die Bevölkerung in Deutschland. So sind „nach wie vor in Berlin über 3 000 Flüchtlinge in Schulturnhallen untergebracht. Damit ist es Kindern und Jugendlichen nach wie vor nicht möglich, dem Sportunterricht nachzugehen. [...] Das ist der eigentliche Skandal“ (Stephan Mayer, 18/210, S. 21103)³¹. Diese Aussage lässt sich als Viktimisierung der Mehrheitsgesellschaft deuten, wodurch die real existenten Machtverhältnisse geleugnet und gar umgekehrt werden. Wie Yasemin Shooman beschreibt, ist dies eine häufig praktizierte Strategie innerhalb rassistischer Argumentationslinien, mithilfe derer eine Täter-Opfer-Umkehr betrieben wird (vgl. 2014, S. 205). Als Ursache für die Belastungen der Aufnahmegesellschaft werden die Zahlen der nach Deutschland geflüchteten Afghan*innen genannt, denn „Afghanistan steht nach wie vor auf Platz zwei der Herkunftsländer [asylsuchender Menschen]“ (Stephan Mayer, 18/210, S. 21103).

²⁹ Die tabellarische Darstellung der Frame-Dimensionen von Tabelle 2 bis Tabelle 7 geschieht in Anlehnung an Al Ahmad et al. 2012, S. 178.

³⁰ Unter Aufnahmegesellschaft wird die Gemeinschaft des Aufnahmelandes verstanden, welche sowohl Staatsangehörige als auch Nicht-Staatsangehörige beschreibt. Letztere sind im Gegensatz zu rezent zugewanderten Personen meist schon länger im Aufnahmeland (vgl. bpb o.J.b).

³¹ Die Unterbringung von geflüchteten Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es gebietet, dass auch die Kosten dafür zum Großteil von der Gesellschaft im Ganzen getragen werden (vgl. Gerloff 2023, S. 236).

„[D]erzeit über 12 500 ausreisepflichtige Afghanen in Deutschland“ (Stephan Mayer, 18/210, S. 21104) und „über 210 000 ausreisepflichtige Personen“³² (ebd.) gehen mit der Befürchtung einher, „dass diese Zahl deutlich ansteigt und sich vielleicht bis zum Ende nächsten Jahres sogar mehr als verdoppelt“ (Stephan Mayer, 18/210, S. 21104). Hier wird eine Bedrohungslage angezeigt, derer die Politik begegnen müsse, ehe es zu einer Überforderung kommt. Frames, die Angst bei den Rezipient*innen erzeugen, wirken effektiver als solche, welche Mitgefühl und Empathie auslösen möchten. So sind erstere in der Flüchtlingspolitik wirkmächtiger (vgl. Hart 2011, zitiert nach Oswald 2019, S. 68). Afghanische Asylantragssteller*innen sind eine gesichtslose Masse und werden so denen gegenübergestellt, welche als schutzbedürftig angesehen werden und ein individuelles Schicksal haben. Dabei hat sich „[b]ei der Flüchtlingskrise [...] neben Schweden kein Land in den letzten 15 Monaten so humanitär gezeigt wie Deutschland“ (Stephan Mayer, 18/210, S. 21103). Daher brauche Deutschland seine endlichen Ressourcen nun für diejenigen, „die schutzbedürftig sind, die Verfolgung erlitten haben, die malträtiert wurden, die geknechtet wurden, die vergewaltigt wurden“ (ebd.). Die plastische Beschreibung von traumatischen Erlebnissen anderer geflüchteter Menschen zeigt auf, dass der Sprecher sich dieser bewusst ist und das potentielle Leid von Flüchtlingen als solches anerkennt. Schlussfolgernd könne die Gruppe der ausreisepflichtigen Afghan*innen nicht in diese schutzbedürftige Gruppe fallen. Es findet sich zudem im gesamten Material keine Textstelle, die sich mit Verfolgungs- und Gewalterfahrungen von afghanischen Flüchtlingen beschäftigt. Für die Rezipient*innen bleibt daher unklar, inwieweit Afghan*innen als gesamte Gruppe überhaupt Schutzbedürftigkeit haben. Afghan*innen werden als Belastung für die Aufnahmegesellschaft in Deutschland beschrieben und auch für diejenigen geflüchteten Menschen, die *wirklich* schutzbedürftig sind.

Denn er [der Antrag auf einen Abschiebestopp, Anm. der Verfasserin] sendet ein falsches Signal in die Welt und vor allem nach Afghanistan, und er würde all jenen schaden, die zu Recht in Deutschland Schutz suchen und erhalten. [...] Das käme quasi einer Aufforderung an alle in Afghanistan Lebenden gleich, den Weg nach Deutschland anzutreten. (Alexander Throm, 19/68, S. 7846)

Hier drängt sich der Eindruck auf, dass *alle in Afghanistan Lebenden* zu Unrecht Schutz suchen und ihre Entscheidungen zur Flucht rein aufgrund von externen Anreizen treffen würden. Sollten sich *alle in Afghanistan Lebenden* auf den Weg nach Deutschland machen, stünde der Sozialstaat und seine Kapazitäten vor dem Kollaps. Eine diffuse Bedrohungslage

³² Es ist anzunehmen, dass hier die Gesamtheit aller ausreisepflichtigen Personen gemeint ist, unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit.

wird aufgezeigt, die es durch Abschiebungen abzuwehren gilt. „Wer kein Bleiberecht hat, muss das Land wieder verlassen, damit wir den wirklich Schutzbedürftigen helfen können“ (Marian Wendt, 19/68, S. 7857). Abschiebungen helfen also auch „den Bleibeberechtigten, für die wir mehr Kraft haben“ (Armin Schuster, 18/210, S. 21111). Die Menschenrechte anderer Schutzsuchender werden instrumentalisiert, um die Vorenthaltung derselben für afghanische Asylsuchende zu begründen. Die Instrumentalisierung von Menschenrechten ist ein bewährtes Narrativ, um Diskriminierung und Ausgrenzung einzelner Gruppen zu legitimieren (vgl. Shooman 2014, S. 76). Minoritäten werden hier gegeneinander ausgespielt und in erwünschte, unterstützenswerte Gruppen und unerwünschte unterteilt, was eine viel praktizierte Strategie der Legitimierung rassistischer Argumentationsmuster darstellt (vgl. ebd., S. 237).

Eine Metapher, die häufig im Kontext von Zuwanderung zu finden ist, ist die von der Nation als abgeschlossenem Raum und Ressourcen als endliches und begrenztes Konzept. Dieses Denkschema von der „*Nation als Gefäß*“ (Wehling 2016, S. 172) verhindert die Idee und ihre Diskussion, dass Ressourcen ausbaufähig sind (vgl. ebd., S. 171-173). Afghan*innen sind hier als Teil der nach Deutschland geflüchteten Menschen beschrieben, die an den begrenzten Ressourcen der Aufnahmegesellschaft zerren und dabei nicht nur diese belasten würden. Sie beanspruchen Ressourcen und Raum für sich, während dies für die *wirklich* Schutzbedürftigen knapp zu werden drohe. Das Frame der Überlastung durch Migration findet sich gehäuft im Jahr 2016 und lässt im weiteren Verlauf der Debattenführung nach.

5.2 Frame „Verantwortung für Afghanistan“

Das Frame der Verantwortung, welche Deutschland für Afghanistan tragen würde, rekuriert hauptsächlich auf den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr, beschreibt jedoch auch diffus weitere Formen von Verantwortung. Deutschland trage militärische und zivilgesellschaftliche Verantwortung in Afghanistan, da Afghanistan Unterstützung und Anleitung brauche. Dazu riskierten deutsche Soldat*innen ihr Leben, während Afghanen ihr Land verlassen würden. Auch sie müssten in Afghanistan Verantwortung übernehmen. Die Förderung der freiwilligen Ausreise verfolge dieses Ziel. Abschiebungen setzten das Signal, dass Afghan*innen zukünftig in Afghanistan bleiben (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Frame-Dimensionen "Verantwortung für Afghanistan"

Problemdefinition	Deutschland trägt militärische und zivilgesellschaftliche Verantwortung in Afghanistan.
Ursachendiagnose	Afghanistan braucht Unterstützung und Anleitung.
Moralische Bewertung	Deutsche Soldaten riskieren ihr Leben in Afghanistan, während Afghanen ihr Land verlassen. Auch die Afghanen müssen Verantwortung übernehmen.
Lösungsvorschlag	Abschiebungen setzten das Signal, dass Afghan*innen zukünftig in Afghanistan bleiben. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr kommt Afghanistan zugute.

Dieses Framing ist in allen Debattenbeiträgen stark vertreten. Das hohe Maß an Verantwortung, welches deutsche Soldat*innen in Afghanistan übernehmen würden, wird afghanischen Männer gegenübergestellt, welche sich ihrer Verantwortung durch Flucht entziehen würden. Als Teil der internationalen Gemeinschaft begegnet Deutschland im Einsatz in Afghanistan den afghanischen Sicherheitskräften aus einer überlegenen Position heraus: „[W]ir [müssen] noch einiges unternehmen, um die afghanischen Sicherheitskräfte zu ertüchtigen und ihnen zu ermöglichen, die Sicherheitsverantwortung in Afghanistan eigenverantwortlich zu übernehmen“ (Thorsten Frei, 18/210, S. 21110). Der Sprecher rahmt den Einsatz in Afghanistan innerhalb eines Erziehungsauftrags, welchen Deutschland gegenüber Afghanistan ausführt. Er knüpft dabei an das tradierte Bild von einem zivilisatorischen Gefälle zwischen *dem Westen* als Ingroup und *dem Islam* als Outgroup an (vgl. Shooman 2014, S. 76f.), wobei Afghanistan als Land mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit hier an die Stelle der Anderen tritt.

Immer wieder finden sich in den Debatten Stellen, welche Sicherheitskräfte und afghanische Zivilbevölkerung gegenüberstellen:

Wir haben große Probleme etwa im Bereich der Sicherheitskräfte. Viele von denen werden Opfer von Anschlägen. Allein im letzten Jahr sind 7 000 afghanische Soldaten und Polizisten ums Leben gekommen. Etwa 14 000 Soldaten und Polizisten wurden schwer verletzt. Wir hatten klare Zuordnungen. (Thorsten Frei, 18/210, S. 21110f.)

Das *Wir* des Sprechers zeigt, dass er sich in diesem Kontext den Sicherheitskräften zugehörig betrachtet, denn nicht diese hätten zahlreiche Opfer zu beklagen, sondern *wir haben große Probleme*. Wer hingegen nicht auf der Seite der afghanischen Sicherheitskräfte und ihrem Einsatz stehen könne, sind afghanische Männer, die nach Deutschland geflohen sind und sich ihrer Verantwortung entziehen würden:

[E]s sind insgesamt etwa 1 300 bis 1 400 Deutsche als Soldaten und als zivile Aufbauhelfer in Afghanistan tätig. Die schicken wir in dieses Land, damit sie es wieder aufbauen, damit sie es sicher machen und damit sie Perspektiven schaffen. Warum soll es jungen afghanischen Männern nicht zuzumuten sein, ebenfalls in dieses Land zurückzugehen und einen Beitrag dazu zu leisten, es wieder aufzubauen? Wir können helfen, aber es müssen die Afghanen sein, die Afghanistan wiederaufbauen. (Thorsten Frei, 18/210, S. 21111)

Deutsche Soldat*innen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen würden stattdessen diese Aufgabe übernehmen. Auch Armin Schuster stellt eine Verbindung her zwischen dem, „was in 15 Jahren Einsatz für Afghanistan geleistet wurde“ (18/210, S. 21112) und dem nun notwendigen migrationspolitischen Umgang mit afghanischen Flüchtlingen:

Wir tragen Verantwortung für Afghanistan. Ich möchte dieses Land nicht seiner Zukunft berauben, indem wir auch dem letzten noch deutlich machen: Komm lieber nach Deutschland. Es lebt sich hier besser. Wie soll so Afghanistan jemals eine humane Zukunft haben? Das wäre so unmöglich. [...] Vielmehr geht es darum, dass wir seit 15 Jahren Verantwortung für ein Projekt Afghanistan haben, das nicht so enden darf, wie es schon einmal geendet hat. Dafür kämpfe ich [...]. Ich höre nicht auf, dafür zu kämpfen und optimistisch zu sein. Deshalb berauben wir dieses Land nicht seiner jungen Männer. (ebd.)

Afghanistan wird als deutsches Projekt gerahmt. Afghanische Männer sind hier diejenigen, die den Erfolg des Projekts deutscher Außen- und Sicherheitspolitik durch ihre Flucht aus Afghanistan gefährden würden. Um für Afghanistan eine humane Zukunft schaffen zu können, müssten junge Männer in Afghanistan bleiben. Dass durch einen Abschiebestopp auch *dem letzten* die Vorzüge eines Lebens in Deutschland klar werden würden, erweckt den Eindruck afghanischer Begriffsstutzigkeit und kognitiver Unterlegenheit. Hier knüpft die Aussage an den Topos der Bildungsferne innerhalb eines hegemonialen Diskurses gegenüber Muslimen und Musliminnen an (vgl. Attia 2009, S. 89). So müsste die überwiegende Mehrheit die Vorzüge eines Lebens in Deutschland längst begriffen haben. Dabei werden Fluchtgründe von Afghan*innen negiert, denn sie kämen dieser Erzählung nach wegen des angenehmeren Lebens. Komplexe Migrationsentscheidungen werden hier in höchstem Maß vereinfacht dargestellt. Die Fähigkeit afghanischer Menschen, diese Entscheidungen rational und eigenständig zu treffen, wird verneint. Die Folgen ihres Handelns – ein Schaden für die Zukunft Afghanistans – werde von Afghan*innen nicht bemerkt, ignoriert oder gar willentlich in Kauf genommen. Vor dieser Fehlentscheidung müsse die deutsche Politik afghanische Menschen abhalten. Ein Abschiebestopp „wäre das falsche Signal“ (Andrea Lindholz, 18/231, S. 23270):

Wir müssen uns auch immer überlegen, was das für ein Signal senden würde. Wollen wir nach Afghanistan das Signal senden, dass alle jungen Männer – diese sind teilweise gut ausgebildet – dieses Land verlassen sollen? Es ist auch Aufgabe der Afghanen, in ihrem Land für bessere Verhältnisse zu sorgen. Die Probleme Afghanistans können wir nicht allein und ausschließlich hier bei uns in Deutschland lösen. (ebd.)

Hier sind es explizit nur junge Männer, die Afghanistan *alle* verlassen würden. Frauen, Kinder und Familien werden ausgeblendet. Es entsteht der Eindruck, als würden sie nicht fliehen. Lediglich junge afghanische Männer würden sich ihrer Verantwortung für Afghanistan entziehen. In der Konsequenz scheinen sie Frauen und Kinder zudem zurückzulassen. Deutschland - als Teil einer internationalen Intervention bestehend aus mehreren Bündnispartnern - wird als alleiniger Verantwortungsträger für Afghanistan beschrieben, der die *Probleme Afghanistans nicht allein* lösen könne. Die Afghan*innen selbst werden so passiv, hilflos und abhängig dargestellt. Als Verantwortungsträger könne man sich „[w]enn [...] überhaupt [nur] einen Vorwurf machen [...] [nämlich] den, dass wir die falschen Signale gesendet haben, nach Deutschland zu kommen“ (ebd., S. 23271). Abschiebungen sind dabei ein Mittel zur Erziehung junger afghanischer Männer, die noch nicht wüssten, was zu ihrem Besten sei:

Es gibt viele junge Männer, auch in meinem Wahlkreis, die nicht aus Afghanistan hierhergekommen sind. Sie sind in der Hoffnung auf ein besseres Leben aus anderen Ländern hierhergekommen. Das ist nachvollziehbar und verständlich. Aber dafür haben wir nicht unser Asylrecht. Für viele dieser jungen Afghanen, die hier sind und jetzt nach Afghanistan zurückkehren, ist es eine schwierige Situation. Deswegen muss es auch in Zukunft heißen: Wir müssen klarmachen, wer in unserem Land eine Bleibeperspektive hat und wer in diesem Land keine Bleibeperspektive hat. (Andrea Lindholz, 18/231, S. 23271)

Diese jungen Männer stellten ihren Asylantrag unbegründet und aus sogenannten wirtschaftlichen Gründen. Andrea Lindholz legt die Annahme nahe, dass eine große Anzahl junger Männer dies mittels Falschangaben über die eigene Herkunft tun würde. Da diese Personen in der Folge *nach Afghanistan zurückkehren*, d.h. abgeschoben werden, kann es sich nur um afghanische Staatsbürger handeln, die in den Nachbarländern aufgewachsen sind oder schon temporär in anderen Staaten Zuflucht gesucht hatten³³. Für die Rezipient*innen der Debatte ist diese Aussage schwer nachvollzieh- und verifizierbar. Es bleibt der Eindruck, dass afghanische Männer Falschangaben zu ihrer Identität machen würden, um unberechtigt Schutz zu genießen. Der Zusatz *auch in meinem Wahlkreis* signalisiert Expertise, die sich auf persönliche Begegnungen oder Insider-Informationen stützt. Die Glaubwürdigkeit der Aussage wird durch den „Habitus des ‚Wissens aus erster Hand‘“ (Shooman 2014, S. 46) gestärkt. Dass für die scheinbaren Fehlentscheidungen afghanischer Männer Verständnis zum Ausdruck gebracht wird, lässt sich auch hier als

³³ In Deutschland schutzsuchende afghanische Staatsbürger*innen setzten sich zwischen 2014 und 2020 aus Personen zusammen, die direkt aus Afghanistan geflohen waren und aus Menschen, die bereits zuvor vor allem in Pakistan und dem Iran Schutz gesucht hatten. Aufgrund der dortigen prekären Lebensbedingungen und einer zunehmenden Bedrohung durch Abschiebungen entschieden sie sich zu einer weiteren Migration (vgl. Pool 2021, S. 4).

Fortführung einer paternalistischen Haltung begreifen, denn „Verstehen und Tolerieren sind Strategien der hegemonialen Position, die ihre Macht bestätigen“ (Attia 2009, S. 150).

Lars Herrmann von der AfD bemüht dasselbe Narrativ junger afghanischer Männer, die sich ihrer Verantwortung entziehen würden und rekuriert dabei auf Bilder rassistischer Mythen über muslimisch gelesene Männer: „Die jungen Männer sind jedoch gern aufgerufen, in ihrer Heimat gegen die menschenverachtenden Taliban zu kämpfen und ihr Land gegen die Terroristen zu verteidigen, statt in Deutschland Tee zu trinken“ (19/68, S. 7852). Afghanische Männer werden dabei als arbeitsscheu dargestellt, die das Leben frei von Zeitdruck und Verpflichtungen genießen würden, während andere – auch deutsche Soldat*innen – das eigene Land gegen die Taliban verteidigen würden.

Der Krieg in Afghanistan wird in allen Debattenbeiträgen nicht als solcher benannt und anerkannt. Vielmehr werden der Flucht aus Afghanistan allem voran wirtschaftliche Gründe vorangestellt, wenn gesagt wird: „Ja, Afghanistan ist ein sehr armes Land, und es befindet sich seit Jahrzehnten nicht im Friedenszustand. Afghanistan ist aber leider kein Einzelfall. [...] In Afghanistan engagiert sich Deutschland besonders stark“ (Andrea Lindholz, 18/231, S. 23269-23270). Das deutsche Engagement in Afghanistan soll hier von der Verantwortung für die Aufnahme afghanischer Flüchtlinge entbinden. Durch Abschiebungen zeige Deutschland wiederum Verantwortung gegenüber fliehenden Menschen, „weil damit auch der Anreiz reduziert wird, sich weiterhin auf den gefährvollen Weg nach Deutschland zu machen“ (Stephan Mayer, 18/210, S. 21104). Hier wird suggeriert, dass die deutsche Politik zum Schutz der Afghan*innen Einfluss auf deren Migrationsentscheidungen³⁴ nehmen möchte, da diese Entscheidungen ohne Einflussnahme offensichtlich unüberlegt und unter Gefahr für Leib und Leben getroffen würden. Das Auf-sich-nehmen von lebensbedrohlichen Migrationsrouten scheint irrational, wo keine ausreichenden Fluchtgründe geltend gemacht werden könnten. Deutschland möchte Lenkwirkung durch Abschiebungen ausüben und dadurch auch Verantwortung für das Wohl der Afghan*innen übernehmen. Im Sinne einer paternalistischen Überlegenheitshaltung wisse die deutsche Politik, was für Afghan*innen auf der Flucht am besten sei. Die Signalwirkung durch Abschiebungen soll auch auf Menschen ausgeübt werden, die bereits in Deutschland sind:

Sie setzen mit Ihrem Antrag das Migrationsabkommen aufs Spiel, das die Bundesrepublik mit Afghanistan verhandelt hat. Dieses Migrationsabkommen hat zu etwas ganz Besonderem geführt: 18-mal mehr Menschen kehren freiwillig nach Afghanistan zurück, als dorthin abgeschoben werden. Sie wollen die freiwillige Rückkehr aufs Spiel setzen. (Roderich Kiesewetter, 18/237, S. 24139)

³⁴ Zur Komplexität von Migrationsprozessen und -entscheidungen z.B.: Carling und Collins 2018.

Die Intervention Deutschlands in Afghanistan ermöglicht ein Framing von Abschiebungen als Form der Verantwortungsübernahme, Wohltat und Erziehungsauftrag. Die Themenkomplexe Militäreinsatz und Fluchtmigration werden vermischt und aufeinander bezogen.

Es war Deutschland, das im Jahr 2001 und im Jahr 2011 Gastgeber der Petersberg-Konferenzen war; einige von uns waren dabei. Im Jahr 2011 hat sich unser Land zusammen mit den anderen 40 Staaten in der Gemeinschaft für Afghanistan verpflichtet, alle Kraft dafür aufzuwenden, Afghanistan bis 2024 zu einem normalen Entwicklungsland zu machen. Wir sind weit davon entfernt. Aber wenn wir ständig die Besten aus diesem Land weglocken und einen Braindrain verursachen, dann ist das genau das Falsche. Wir müssen kluge, gut ausgebildete Leute in das Land zurückbringen und Anreize schaffen. Dann werden wir unserer Verantwortung gerecht. (Roderich Kiesewetter, 18/237, S. 24139)

Afghanistan ist hier ein gemeinsames Projekt, für dessen Fortschritte Deutschland als Teil eines internationalen Bündnisses Verantwortung tragen würde. Hier schwingt mit, dass Deutschland auch Bündnispartnern und deren Erwartungen gerecht werden müsse, denn die Ziele für Afghanistan wurden *in der Gemeinschaft* festgelegt. Hier zeigen sich Kontinuitäten zu Legitimationsmustern des Afghanistan-Einsatzes, wie sie Al Ahmad et al. beschreiben. Deutschland als weltpolitischer Akteur handelt demnach im Rahmen eines Systems internationaler Allianzen und müsse so zur Verantwortungsübernahme in seiner Außen- und Sicherheitspolitik bereit sein (vgl. 2012, S. 185). Diese Bereitschaft zum Tragen von Verantwortung zeige sich in der Migrationspolitik in Bezug auf Flüchtlinge aus Afghanistan durch deren Abschiebungen.

Die Legitimität zur Erziehung und Kontrolle der Anderen speist sich aus der Annahme eines moralischen Gefälles zwischen Ingroup und Outgroup (vgl. Shooman 2014, S. 122), denn Afghanistan sei noch kein *normales* Entwicklungsland. Der „zivilisatorische Auftrag“ (ebd.) scheint umso gerechtfertigter. *Rückschläge* in Afghanistan haben *wir* zu verkraften, Fortschritte haben demzufolge auch *wir* erreicht:

Wir haben in Afghanistan vieles erreicht; das steht außer Frage. Wahr ist leider auch, dass wir, was die Wiederaufbaubemühungen angeht, heute nicht dort stehen, wo wir es uns als internationale Staatengemeinschaft erhofft haben. Der Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul im Jahr 2017 hat uns gezeigt, dass wir immer wieder schwere Rückschläge erleben [...]. (Michael Kuffer, 19/68, S. 7858)

Die Abschiebung von Flüchtlingen wird so zu einem Teil eines Pakets an Maßnahmen zur Unterstützung für Afghanistan. Dem hohen Maß, in dem Deutschland Verantwortung für Afghanistan übernimmt, seien jedoch in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen Grenzen der Machbarkeit gesetzt und aus einem Krieg wird eine *allgemeine Sicherheitslage*: „Die allgemeine Sicherheitslage ist Teil der Lebensumstände, die auch national zu gestalten sind. Als eines der sichersten Länder auf der Welt können wir als Bundesrepublik Deutschland

nicht die Verantwortung für all jene übernehmen, die unsicherer leben als wir“ (Michael Kuffer, 19/68, S. 7858).

Innerhalb des Frames der Verantwortung für Afghanistan wird ein Gegensatz besonders betont: Deutschland als Teil eines internationalen Bündnisses übernehme in außerordentlichem Maß Verantwortung für Afghanistan, während afghanische Männer sich ihrer eigenen Verantwortung entziehen würden. Es sind aber afghanische Männer, die dies in erster Linie tun sollten. Die Verantwortung für die Behebung der Krise in Afghanistan wird ihnen klar zugeschrieben. Deutschland springe hier ein, um eine Aufgabe zu lösen, die eigentlich von Afghanen selbst zu bearbeiten wäre. Frames, welche Verantwortung zuschreiben, lösen eine hohe Gefühlsaktivierung aus (vgl. Oswald 2019, S. 67f.) Demnach entstehen

[n]egative Emotionen wie Wut und Ärger [...] gegenüber den Beschuldigten umso intensiver, je deutlicher ihnen Verantwortung zugeschrieben werden kann und je stärker eine Absicht hinter der auslösenden Handlung vermittelt wird. Daher ist es mit Frames, die eine hohe Verantwortung zuweisen, möglich, sowohl indirekt als auch direkt Wut bei den Rezipienten zu entfachen. (ebd.)

Negative Emotionen gegenüber afghanischen Männern werden in den Debatten umso mehr hervorgerufen, als dass ihre Flucht als unbegründet und irrational dargestellt wird. Unter Angabe falscher Tatsachen versuchten sie demnach sich ein Recht zu erschleichen, welches ihnen nicht zustehe. So wird deutlich, dass sie sich zudem absichtsvoll der eigenen Verantwortung entziehen würden.

5.3 Frame „Inländische Fluchtoalternativen“

Dieses Framing stellt einer volatilen und differenten Sicherheitslage in Afghanistan sichere inländische Fluchtoalternativen gegenüber. Er herrsche ein bewaffneter Konflikt zwischen der afghanischen Regierung sowie ihrer Verbündeter und aufständischer Gruppierungen auf der anderen Seite. Die als freiwillig bezeichnete Rückkehr nach Afghanistan von Afghan*innen aus Iran, Pakistan und Deutschland stelle einen Beweis dafür dar, dass es in Afghanistan sichere Gebiete gäbe. Dies lege nahe, dass afghanische Asylsuchende in Deutschland keine ausreichenden Fluchtgründe haben können. Sie handelten irrational. Daher sei es legitim, nach Einzelfallentscheidungen nach Afghanistan abzuschieben (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Frame-Dimensionen "Inländische Fluchtalternativen"

Problemdefinition	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist volatil und different, es gibt jedoch sichere inländische Fluchtalternativen.
Ursachendiagnose	Es herrscht ein bewaffneter Konflikt zwischen Regierung/NATO und aufständischen Gruppierungen.
Moralische Bewertung	Die freiwillige Rückkehr von Afghanen ist ein hinreichender Beleg dafür, dass es sichere Gebiete gibt. Dies zeugt von irrationalem Handeln der afghanischen Asylsuchenden in Deutschland und deutet auf mangelnde Fluchtgründe hin.
Lösungsvorschlag	Es ist legitim, Menschen nach Einzelfallprüfungen nach Afghanistan abzuschieben.

Alle Sprecher*innen konstatieren für Afghanistan eine problematische Sicherheitslage, denn „Afghanistan ist ein unruhiges Land“ (Nina Warken, 18/231, S. 23276). Weitere Euphemismen für den Krieg beschreiben die Situation als „extrem komplex“ (ebd.), „weiterhin angespannt“ (Lars Herrmann, 19/68, S. 7851) und „eben different“ (Thorsten Frei, 18/210, S. 21110) sowie als „durchwachsene Situation“ (Michael Frieser, 18/237, S. 24144) und „äußerst bedenklich“ (Linda Teuteberg, 19/68, S. 7855). Es gäbe jedoch „Gegenden und Städte, in denen man mittlerweile wieder gefahrlos und sicher leben kann“ (Stephan Mayer, 18/210, S. 21104) und „die seit Jahren befriedet sind“ (Linda Teuteberg, 19/68, S. 7855). Auf diese sogenannten inländischen Fluchtalternativen³⁵ beziehen sich alle Debattenbeiträge, um Abschiebungen zu legitimieren. Dabei dienen Afghan*innen, die als Binnenflüchtlinge innerhalb des Landes Zuflucht suchen, als Beleg für sichere Gebiete:

Wenn man sich das Land einmal anschaut, dann stellt man fest, dass es nicht nur größere Gebiete gibt, die sicher sind. Tatsächlich ist es so, dass die Menschen, die innerhalb des Landes auf der Flucht sind – das sind etwa 1,2 Millionen Menschen – in klaren Bereichen innerhalb des Landes, etwa in den städtischen, Schutz suchen. Und das ist doch ein klarer Beweis dafür, dass nicht ganz Afghanistan unsicher ist. In diesem Land, das eine Fläche hat, die doppelt so groß ist wie Deutschland, gibt es also sehr wohl Bereiche, in denen man sicher leben kann; und die Afghanen nehmen diese Möglichkeit auch wahr. (Thorsten Frei, 18/210, S. 21110)

Der Hinweis, dass Afghanistan doppelt so groß ist wie Deutschland, suggeriert, dass die wesentlich geringere Bevölkerung Afghanistans mehr Raum zur Verfügung hätte als die

³⁵ Im Jahr 2015 veröffentlicht Pro Asyl ein Positionspapier, welches inländische Fluchtalternativen in Afghanistan verneint (vgl. 2015, S. 7-9). Im Dezember 2019 bestätigt das UNHCR diese Einschätzung in einem Bericht, der eine inländische Fluchtalternative explizit für Kabul widerlegt (vgl. 2019).

Bevölkerung ist Deutschland. Afghan*innen haben demnach im Übermaß, woran es in Deutschland mangeln würde: „Afghanistan ist ein Land, das doppelt so groß wie Deutschland ist. Dort leben 33 Millionen Menschen. Es gibt Gebiete, in denen auch nach Ausführungen des UNHCR keine bewaffneten Konflikte und keine konfliktbezogene Binnenvertreibung stattfinden“ (Andrea Lindholz, 18/231, S. 23270). Die Vergleiche der Fläche Afghanistans mit derer Deutschland entfalten ihre Wirkung im Kontrast zu dem Framing von Migration als Überlastung und den damit verbundenen endlichen Ressourcen in Deutschland.

Afghan*innen, die aus Deutschland als auch aus Iran und Pakistan nach Afghanistan zurückkehren³⁶, seien ebenfalls ein Hinweis auf hinreichende Sicherheit in Afghanistan und darauf, „dass ein Neuanfang in Afghanistan möglich ist“ (Lars Herrmann, 19/68, S. 7852):

Berücksichtigen Sie bitte auch Folgendes: Es gibt nicht nur 3000 Afghanen, die freiwillig aus Deutschland zurückgekehrt sind, sondern wir haben die Situation, dass mit zunehmender Geschwindigkeit afghanische Flüchtlinge – beispielsweise aus dem Iran und aus Pakistan – in ihr Land zurückkehren. (Thorsten Frei, 18/210, S. 21110)

Kehren afghanische Flüchtlinge hier in *zunehmender Geschwindigkeit* zurück, wird dennoch in den Debatten gleichzeitig davon ausgegangen, dass *alle in Afghanistan Lebenden* (Alexander Throm, 19/68, S. 7846) sich auf den Weg nach Deutschland machen wollten. Der Widerspruch dieser gegenteiligen Annahmen fällt im Diskurs zu Lasten der Afghan*innen. Denn ihr Handeln scheint unlogisch, irrational und in seiner Kausalität brüchig. Umso mehr werden Fluchtgründe von afghanischen Asylsuchenden delegitimiert, wo anscheinend eine große Anzahl von Menschen *freiwillig* nach Afghanistan zurückkehrt. Die Sicherheitslage wird mit der in anderen Ländern verglichen, allen voran in Syrien:

Der Staat selbst übt, anders als etwa in Syrien, keine organisierte Gewalt gegen seine Bevölkerung aus; es handelt sich um eine demokratisch gewählte Regierung. Auch die Lage der Zivilisten ist in keiner Weise mit der in Syrien vergleichbar. Man macht das nun mal, in dem man das ins Verhältnis setzt. Die tatsächliche Gefährdungsquote ist wesentlich geringer: in Afghanistan 0,04 Prozent, in Syrien 10 Prozent. (ebd. S. 7846-7847)

Die Komplexität der Konflikte in Syrien und Afghanistan wird reduziert. Syrische und afghanische Flüchtlinge, welche im Untersuchungszeitraum die beiden größten Gruppen asylsuchender Menschen in Deutschland bildeten, werden gegeneinander ausgespielt: „Ja, Afghanistan ist nicht die Schweiz. Aber Afghanistan ist eben auch nicht Syrien“ (Marian

³⁶ An dieser Stelle sei auf die vielfache Kritik an dem Programm zur freiwilligen Ausreise aus Deutschland hingewiesen, wonach sich Berichte von Druckausübung mittels finanzieller Anreize und Zwang finden. Dies traf auf eine afghanische Community, die durch die Angst vor Abschiebungen tief verunsichert war. Die sogenannte freiwillige Rückkehr afghanischer Flüchtlinge nach Afghanistan aus den Hauptaufnahmelandern begründete sich in den prekären Lebensbedingungen für afghanische Flüchtlinge in Iran und Pakistan und zunehmenden Abschiebungen aus diesen Ländern (vgl. Pool 2021, S. 4f.).

Wendt, 19/68, S. 7857). Hier lässt sich der Kern der Debattenbeiträge zur Sicherheitslage in Afghanistan besonders anschaulich dekonstruieren: Für die Verhältnisse, in welchen die Afghan*innen seit Jahrzehnten leben würden und an welche sie daher gewöhnt seien, sei es ausreichend sicher.³⁷ Der jahrzehntelange Konflikt selbst und seine Folgen dienen als Portfolio, um die aktuelle Gefährdungslage als Normalität zu beschreiben. Der Krieg in Afghanistan wird relativiert und nicht als solcher anerkannt. Seine Negation impliziert auch die Delegitimierung der Fluchtgründe von Afghan*innen. Es finden sich mannigfaltige Umschreibungen des Konflikts und die kontinuierliche Vermeidung der Benennung dessen als Krieg. Hier schreibt sich eine Diskurstradition fort, die sich in Bezug auf den Militäreinsatz in Afghanistan lange vorfand, denn „[e]ine vermeintlich friedliche und humanitäre Intervention lässt sich im putativ pazifistischen Deutschland besser präsentieren, als ein Krieg, in dem die eigenen Leute sterben und zudem für den Tod anderer, auch Unschuldiger, vor Ort mitverantwortlich sind“ (Al Ahmad et al 2012, S. 185). Das Legitimationsmuster der inländischen Fluchtalternativen und seine euphemistischen Beschreibungen zur Sicherheitslage in Afghanistan lassen sich in Verbindung mit der eigenen militärischen Verwobenheit in Afghanistan deuten. So vermischen sich auch in diesem Frame außen- und sicherheitspolitische Interessen und der migrationspolitische Umgang mit afghanischen Flüchtlingen.

5.4 Frame „Abschiebung von Straftätern und Gefährdern“

Dieses Framing speist sich aus der Problemdefinition, demnach Straftäter und Gefährder abgeschoben würden. Es gäbe Afghanen in Deutschland, die Straftaten begingen oder als Gefährder eingestuft seien. Abschiebungen würden daher zum einen die Funktion von Strafmaßnahmen erfüllen und seien zum anderen ein Präventionsinstrument zur Verhinderung möglicher zukünftiger terroristischer Straftaten. Hier müsse die Aufnahmegesellschaft geschützt werden und die innere Sicherheit Deutschlands überwiege. Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern seien nicht nur richtig, sondern auch notwendig (siehe Tabelle 5).

³⁷ Im Interview mit dem Deutschlandfunk warb Thorsten Frei zehn Tage vor Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 für eine Fortsetzung der Abschiebungen nach Afghanistan: „Frei betonte, dass insbesondere die großen Städte wie beispielsweise Kabul – jedenfalls für afghanische Verhältnisse – sicher seien“ (Schulz 2021). In der Äußerung *jedenfalls für afghanische Verhältnisse* zeigt sich eine Abwertung afghanischer Menschen, für die ein wesentlich geringeres Maß an Sicherheit ausreiche.

Tabelle 5: Frame-Dimensionen "Abschiebung von Straftätern und Gefährdern"

Problemdefinition	Es werden Straftäter und Gefährder abgeschoben.
Ursachendiagnose	Es gibt Afghanen, die in Deutschland Straftaten begangen haben. Es gibt Afghanen, die als Gefährder gelten.
Moralische Bewertung	Abschiebungen fungieren als Strafe und als Präventionsinstrument. Die innere Sicherheit Deutschlands überwiegt. Die Aufnahmegesellschaft muss geschützt werden.
Lösungsvorschlag	Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern sind richtig und notwendig.

Die Notwendigkeit der Fortsetzung von Abschiebungen nach Afghanistan wird von den Redner*innen mit der Straffälligkeit von afghanischen Männern begründet. Afghanische Männer werden dabei als Bedrohung markiert. Damit wird zugleich der Protest gegen Abschiebungen nach Afghanistan als emotionalisierte Überreaktion delegitimiert:

[N]un zum angeblichen Skandal, der vorgestern stattgefunden haben soll. Was ist passiert? Es sind 34 Personen abgeschoben worden, davon 10 einschlägig vorbestrafte Straftäter, die sich Delikte wie Totschlag, Vergewaltigung, Raub und Diebstahl schuldig gemacht haben. Ich bin der Meinung, es ist gut, dass sie mittlerweile außer Landes sind. (Stephan Mayer, 18/210, S. 21104)

Vorbestrafte Menschen dienen hier auch als Begründung für die Abschiebung von weiteren Personen. Die Betonung der Straffälligkeit eines Teils der abgeschobenen Personen bezweckt eine innere Solidarisierung der Zuhörer*innen gegen afghanische Männer und wertet diese als Kollektiv ab. Sie dient zugleich als Begründung für die Anwendung von Gewalt in Form von Abschiebungen gegen die Gruppe. Die Information zu den verübten Straftaten ist intransparent, nur eine Auswahl schwerster Delikte wird aufgezählt. In der öffentlichen Wahrnehmung dehnt sich diese Beschreibung auf die gesamte Gruppe afghanischer Männer aus. Durch die Konstruktion eines gefährlichen Anderen als Gegenbild versichern sich die Sprecher*innen der eigenen moralischen Integrität und der Angemessenheit ihrer politischen Positionen. Die Strategie der inneren Solidarisierung gegen ein gemeinsames Bedrohungsmoment ist Teil klassischer Kriegsrhetorik und findet sich auch in der deutschen Berichterstattung über den Afghanistankrieg wieder (vgl. Aljets et al. 2012, S. 113). Die Betonung eines extremen Merkmals als repräsentativ für eine als fremd konstruierte Gruppe ist eine Strategie, um größtmögliche Distanz zwischen der Ingroup und der Outgroup zu schaffen (vgl. Shooman 2014, S. 195f.). Die Möglichkeit der Solidarisierung mit der von Abschiebung bedrohten und betroffenen Gruppe wird dabei

minimiert. Auffallend ist, dass straffällige Personen und andere Betroffene gemeinsam genannt werden, was eine gegenseitige Nähe impliziert und an den Kollektivcharakter andockt, welcher Fremdgruppen zugeschrieben wird. Individuelles Verhalten wird damit ausschließlich über die Gruppenzugehörigkeit erklärt (vgl. ebd., S. 59). Die Darstellung afghanischer Männer erfolgt unter Rückgriff auf das Bild des „orientalischen, gewalttätigen Mannes“ (Aljets et al., S. 102). Antimuslimische, rassistische Sprechakte werden zur Selbstverteidigung umgedeutet (vgl. Attia 2009, S. 88f.). Das rassistische Stereotyp einer unterstellten Kriminalitätsaffinität muslimischer Männer (vgl. Shooman 2014, S. 214) wird bedient, das letztlich alle *jungen Männer* betrifft: „Wenn Abschiebungen und Rückführungen erfolgen, werden alleinstehende junge Männer und Straffällig abgeschoben und keine Familien“ (Andrea Lindholz, 18/231, S. 23270) und „[a]lle bislang aus Deutschland Zurückgeführten waren junge Männer, viele davon Straftäter“ (Nina Warken, 18/231, S. 23277). In anderen Redebeiträgen wird Kriminalität gänzlich allen betroffenen Personen zugeschrieben. Fakten zu tatsächlich vorhandenen Vorstrafen finden keine Erwähnung mehr und für die Rezipient*innen ist dies kaum überprüfbar. Menschliche Eigenschaften werden den betroffenen Personen abgesprochen, denn sie sind nicht *normal*:

Gemäß dem Koalitionsvertrag werden Abschiebungen von normalen Flüchtlingen, die ausreisepflichtig sind, zunächst ausgesetzt. [...] Was die abgeschobenen Personen angeht: Wir schieben Straftäter, Identifizierungsverweigerer [sic!] und all diejenigen ab, die als Gefährder gelten. Das ist doch genau richtig. Diese Antwort erwartet unsere Bevölkerung. (Roderich Kiesewetter, 18/237, S. 24139)³⁸

Der Redner inszeniert sich hier als Sprecher einer Mehrheit, die diese Antwort erwarten würde, und verschafft seiner Forderung so besondere Legitimität. Seine Äußerung stelle demzufolge keine individuelle Meinungsäußerung, sondern Teil eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses dar (vgl. Shooman 2014, S. 216f.). Zudem suggeriert er, dass die Straftaten von afghanischen Männern ein weitreichendes Problem in Deutschland seien, was einer Bearbeitung bedürfe. Denn *Antworten* werden nur auf bereits gestellte Fragen *erwartet*. Technisierte Sprache, die betroffene Personen zu *Fällen* von unterschiedlicher *Dringlichkeit* degradiert, führt zu einer dehumanisierten Wahrnehmung dieser als fremd markierten Gruppe:

Die zeitweilige Einschränkung auf Rückführungen von Straftätern, Gefährdern und Identitätstäuschern, die wir in den letzten anderthalb Jahren gemacht haben, war durch die

³⁸ Roderich Kiesewetter gibt zunächst an, dass ausschließlich Straftäter, Gefährder und sogenannte Identitätsverweigerer abgeschoben würden. Wenige Sätze später sagt er: „Aber wenn wir ständig die Besten aus diesem Land weglocken und einen Braindrain verursachen, dann ist das genau das Falsche. Wir müssen kluge, gut ausgebildete Leute in das Land zurückbringen und Anreize schaffen. Dann werden wir auch unserer Verantwortung gerecht“ (18 / 237, S. 24139).

verringerten Kapazitäten an der deutschen Botschaft in Kabul bedingt. Jetzt ist diese Einschränkung nicht mehr notwendig. Die Botschaft ist wieder einigermaßen arbeitsfähig. [...] wir haben lediglich die Fälle aufgrund der geringen Kapazitäten in Kabul danach organisiert, welche Dringlichkeit es bei den abzuschiebenden Personen gab. (Alexander Throm, 19/68, S. 7847)

5.5 Frame „Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität“

Das Framing zu Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität definiert Abschiebungen als notwendigen Bestandteil eines funktionierenden Asylsystems. Deutschland sei ein Rechtsstaat, in dem Humanität und Ordnung herrschen würden und als solcher müsse er den Anspruch haben, Migration zu kontrollieren. Deutschland würde bei Abschiebungen so human wie möglich vorgehen. Diese seien notwendig, um die Akzeptanz für das sehr humane Asylsystem in der deutschen Gesellschaft zu erhalten. Da Abschiebungen der Durchsetzung von Recht und Ordnung dienen, seien sie legitim (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Frame-Dimensionen "Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität"

Problemdefinition	Abschiebungen sind notwendiger Bestandteil eines funktionierenden Asylsystems.
Ursachendiagnose	Deutschland ist ein Rechtsstaat, in dem Humanität und Ordnung herrschen. Ein Rechtsstaat muss den Anspruch haben, Migration zu kontrollieren.
Moralische Bewertung	Deutschland vollzieht Abschiebungen so human wie möglich. Um die Akzeptanz der deutschen Gesellschaft für das sehr humane Asylsystem zu erhalten, sind Abschiebungen nötig.
Lösungsvorschlag	Abschiebungen sind legitim, denn sie dienen der Durchsetzung von Recht und Ordnung.

Afghanische Männer als Fremdgruppe werden in den Redebeiträgen vorwiegend mit Kriminalität assoziiert. Das scheinbare Treffen irrationaler Entscheidungen zeugt von Unreife und Inferiorität. Ansonsten bleiben sie gesichtslos. Die Selbstgruppe hingegen und ihre Handlungen werden mit Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität erklärt. Sie handle konsequent, verantwortungs- und pflichtbewusst: „Abschiebungen sind ein wesentlicher Bestandteil einer konsequenten Durchführung des Asyl- und Flüchtlingsrechts“ (Stephan Mayer, 18/210, S. 21103).

Natürlich findet eine individuelle Prüfung statt, ob Fluchtgründe vorhanden sind, ob Anerkennungsgründe vorhanden sind, und auch, ob die Rückführung in das Herkunftsland

zumutbar ist oder nicht. Wir gehen verantwortungsvoll mit diesen Herausforderungen und Pflichten um. (Thorsten Frei, 18/210, S. 21110)

Ihre Entscheidungen seien von Humanität und Expertise getragen: „Diese Regierung setzt nicht auf Ideologie, sondern auf Expertise und unsere Gesetze, die wir hier gemacht haben. Deswegen sind wir ein humaner Rechtsstaat. Unsere Lösungen sind human“ (Armin Schuster, 18/210, S. 21112). Dabei sei Deutschland „vorsichtig“ (Andrea Lindholz, 18/231, S. 23270), denn

nicht nur die Rückführung selbst wird betreut. Die Bundesregierung arbeitet mit der Internationalen Organisation für Migration und dem afghanischen Flüchtlingsministerium zusammen. Auch die deutsche Botschaft stellt sicher, dass die Betroffenen empfangen werden und im Land sicher an ihren gewünschten Zielort gelangen. (Nina Warken, 18/231, S. 23277)

Die Selbstgruppe handele bescheiden, sachlich und demütig: „Es ist [...] ein Moment der Bescheidenheit, Sachlichkeit und Demut, wenn wir feststellen, dass wir aus gegebenen Gründen – weil wir das Recht umsetzen – abschieben“ (Helge Lindh, 19/68, S. 7854). Nicht abzuschieben hingegen sei „ein Davonlaufen vor der moralischen Frage“ (Michael Frieser, 18/237, S. 24144). Die Ingroup stelle sich im Dienst des Rechtsstaats auch unbequemen Entscheidungen. Damit wird Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein zum Ausdruck gebracht. Die Redner*innen beziehen sich häufig auf die vermeintlichen Bedürfnisse der Aufnahmegesellschaft, der gegenüber Dankbarkeit angebracht sei: „Und wer so handelt, der legt langfristig die Axt an ein von Humanität und Hilfsbereitschaft geprägtes Schutzsystem und gefährdet die dankenswerterweise überwiegende grundsätzliche Akzeptanz in unserer Bevölkerung“ (Alexander Throm, 19/68, S. 7847). Hier kommt die paternalistische Haltung von Verständnis und Toleranz als Strategie eines hegemonialen Diskurses (vgl. Attia 2009, S. 150) abermals zur Geltung. Denn nur das atypische, in seinem Da-Sein anzuzweifelnde bedarf der Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft. Die Verankerung des Asylrechts in der Verfassung macht es zum genuinen Teil des Eigenen. Dass die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft dafür zu einem glücklichen Sonderfall erklärt wird, exkludiert das Grundrecht auf Asyl vom eigenen Selbstverständnis und somit auch diejenigen, die dieses Recht in Anspruch nehmen möchten.

Abschiebungen seien ein Mittel der Fürsorge des Staates für seine Bürger*innen. Dies impliziert, dass diese durch Abschiebungen geschützt würden und rekuriert auf den Topos der Kriminalität. Auch Positionen, die sich gegen eine Fortsetzung der Abschiebungen aussprechen, würden nicht auf Seiten des Rechtsstaats stehen:

Wer bei der Frage der Rückführungen nicht unterscheiden will zwischen demjenigen, der [...] eine Abschiebungsverfügung erhält, und demjenigen, dem nach einem Asylverfahren Schutz vor Verfolgung gewährt wird, der versündigt sich nicht nur an unserem Auftrag, für unsere Bürger

zu sorgen, sondern der versündigt sich auch an dem Auftrag des Gesetzes, weil er letztendlich nicht gegen Abschiebungen ist, sondern gegen den Rechtsstaat. (Michael Frieser, 18/237, S. 24144)

Menschen, welche sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan positionieren, tragen in diesem Framing zu einer Zunahme an Kriminalität im internationalen Kontext bei: „Wer Ihren Anträgen folgt, stärkt das Geschäftsmodell der Schleuser“ (Armin Schuster, 18/210, S. 21112).

Wiederholte und detailreiche Hinweise auf ausführliche rechtsstaatliche Verfahren zur Prüfung eines Schutzanspruches suggerieren, dass asylsuchende Menschen Ressourcen, Mittel und Zeit binden würden: „Sie wissen selbst, dass, insbesondere auch im Fall Afghanistans, jeder Einzelfall in langen Interviews geprüft wird“ (Marian Wendt, 19/68, S. 7857). Hier wird nahegelegt, dass die Asylverfahren *insbesondere auch im Fall Afghanistans* mit besonderem Aufwand geprüft würden. Die Ingroup als human agierender Akteur betont den eigenen Blick auf das Individuum. Die von Abschiebung betroffenen Personen dann verlieren ihren Status als Individuum und werden zu *nicht einmal 200*, deren Abschiebung der Steuerung von Migration durch die Förderung der freiwilligen Ausreise zu Gute kommen müsse:

Dieses Migrationsabkommen hat zu etwas ganz Besonderem geführt: 18-mal mehr Menschen kehren freiwillig nach Afghanistan zurück, als dorthin abgeschoben werden. Sie wollen die freiwillige Rückkehr aufs Spiel setzen. [...] Im letzten und in diesem Jahr sind insgesamt 3 700 Menschen freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt. Nicht einmal 200 sind abgeschoben worden. (Roderich Kiesewetter, 18/237, S. 24139)

Die Darstellung von Afghan*innen ergibt sich im Framing zu Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität im Kontrast zur positiven Aufwertung der Selbstgruppe. Vor der Negativfolie der Afghan*innen als kriminell, irrational und inferior steht die Ingroup für Reife, Weitsicht, Sachlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Individualismus und Expertise. Der Aufnahmegesellschaft gebühre Dankbarkeit im Gegenzug zu ihrer Akzeptanz für die Aufnahme von geflüchteten Menschen, auch wenn diese verfassungs- und europarechtlich verbrieft ist. In dem Hinweis, dass für die Durchsetzung des Rechtsanspruchs geflüchteter Menschen im Gegenzug Dankbarkeit zu zeigen sei, „drückt sich der Wunsch nach Festschreibung eines hierarchischen Verhältnisses und dem eigenen privilegierten Status aus“ (Shooman 2014, S. 202). Wenn hingegen die Rechtmäßigkeit der Abschiebungen in Zweifel gezogen werden, wird dies einem „Boykott unseres Asylsystems“ (Alexander Throm, 19/68, S. 7847) gleichgesetzt. Darin zeigt sich der geringere Wert, der geflüchteten Menschen und Afghan*innen als Rechtsträger*innen in den Debattenbeiträgen beigemessen wird.

5.6 Frame „Besonderheiten Afghanistans“

Dieses Framing von den sogenannten Besonderheiten Afghanistans geht von der Annahme aus, dass Afghanistan nicht mit mitteleuropäischen Maßstäben zu greifen sei, da es sich fundamental von der hier bekannten Lebenswelt unterscheiden würde. Durch Multiethnizität und diverse Landessprachen herrsche eine komplizierte Gesellschaftsstruktur vor. Daher seien pauschale Urteile zur Sicherheitslage in Afghanistan mit mitteleuropäischen Maßstäben nicht anwendbar. Es brauche dazu individuelle Entscheidungen, welche auch zu Abschiebungen führen würden (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Frame-Dimensionen "Besonderheiten Afghanistans"

Problemdefinition	Afghanistan ist mit mitteleuropäischen Maßstäben nicht zu greifen.
Ursachendiagnose	Afghanistan unterscheidet sich grundlegend von unserer Lebenswelt. Multiethnizität und mehrere Landessprachen begründen eine komplizierte Gesellschaftsstruktur.
Moralische Bewertung	Pauschale Urteile über die Sicherheitslage nach unserem Maßstab sind nicht anwendbar.
Lösungsvorschlag	Individuelle Asylentscheidungen sind das Mittel der Wahl und führen auch zu Abschiebungen.

Einige Redner*innen sprechen über die Gesellschaftsstruktur Afghanistans. Persönliche Erlebnisse in Afghanistan dienen der Glaubhaftmachung des Gesagten, denn das eigene Wissen entstand „[n]ach vielen Jahren Erfahrungen mit Afghanistan“ (Roderich Kiesewetter, 18/237, S. 24138).

Blicken wir auf Afghanistan, dann müssen wir feststellen, dass es schwierig ist, die Situation mit mitteleuropäischen Maßstäben zu messen: 32 Millionen Einwohner, über 50 verschiedene Volksstämme sowie über 40 verschiedene Sprachen und Dialekte. Dabei dürften Paschtu, Urdu und Farsi die bekanntesten sein. Von den Volksgruppen dürften uns Usbeken, Tadschiken, Hazara, Paschtunen und vielleicht noch Belutschen bekannt sein. (ebd.)

Hier wird ein chaotisches Bild von Afghanistan und seiner Bevölkerungsstruktur entworfen. Diesem stehen *Standards an Sicherheit und Ordnung* der Ingroup gegenüber:

Wie viele andere Länder erfüllt auch Afghanistan die Standards an Sicherheit und Ordnung, wie wir sie in Deutschland gewohnt sind, nicht. Aber wir können auch nicht unsere Maßstäbe dafür anlegen, wenn es darum geht, ob eine Rückführung in die Herkunftsländer tatsächlich möglich ist. (Alexander Throm, 19/68, S. 7847)

Dass die *Situation mit mitteleuropäischen Maßstäben* und *unseren Maßstäben* nicht bewertet werden könne, schafft eine Distanz zwischen der Selbstgruppe und der Fremdgruppe. Beide

stehen in einem hierarchischen Gefälle zueinander, wobei Afghanistan als Gegenpart zu der Ingroup *schwierig* und *kompliziert* ist. Die Beschreibung von Multiethnizität und der Vielfalt an Sprachen impliziert, dass diese in kausalem Zusammenhang mit den Problemen Afghanistans stehen würden, denn die Hervorhebung eines Merkmals suggeriert Kausalität (vgl. Shooman 2014, S. 63). Die Bevölkerung Afghanistans wird auf ihren kulturellen Kontext reduziert und der Konflikt auf Multiethnizität zurückgeführt, was ein populär gewordenes Narrativ außen- und innenpolitischer Diskurse wiederholt (vgl. Aljets et al. 2012, S. 105). Den Rezipient*innen drängt sich der Eindruck auf, dass die Diversität in der Gesellschaftsstruktur somit ursächlich für den Krieg in Afghanistan sei. Die eigene Verwobenheit Deutschlands als Kriegspartei gerät damit umso mehr ins Hintertreffen, wo die Verantwortung für die Probleme ausschließlich den Afghan*innen selbst zugeschrieben wird (vgl. Al Ahmad et al. 2012, S. 181). In der Bezeichnung *Volksstamm* findet sich eine kollektive Abwertung der Afghan*innen als sogenannte Stammesgesellschaft, womit seit der Kolonialzeit Kollektivismus, Rückständigkeit und Geschlossenheit assoziiert werden (vgl. Aljets et al. 2012, S. 101). Afghan*innen werden in der Folge gleichgesetzt mit einer ethnischen Gruppe: „Wenn man den UNHCR hier anführt, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass unter Mithilfe bzw. Mitorganisation des UNHCR Hunderttausende von Paschtunen aus Pakistan nach Afghanistan freiwillig zurückgeführt wurden“ (Michael Frieser, 18/237, S. 24144). Diese dramatische Verkürzung der Realität knüpft an das von Hannah Neumann in der Einleitung dieser Arbeit zitierte „öffentliche Meinungsgut [zu Afghanistan]“ (2012, S. 71) an: „Wir wissen was die Afghanen sind, Paschtunen, aber selten dass nur ein Drittel der Afghanen Paschtunen sind“ (ebd., S. 70).

Afghanistan ist ein vielschichtiges Land, Afghanistan ist ein kompliziertes Land. Die Menschen sprechen 50 unterschiedliche Sprachen. Hinzu kommen endlos viele Dialekte. Es gibt etliche ethnische Gruppierungen. Drei Viertel des Landes bestehen aus schwer zugänglichen Gebirgsregionen. (Nina Warken, 18/231, S. 23276)

Die Beschreibung Afghanistans als kargen Naturraum ist kanonisch und kann „als integraler Bestandteil (post)kolonialer Herrschaftspraktiken verstanden werden“ (Aljets et al. 2012: S. 122). Hier rekurriert die Sprecherin auf ein historisch tradiertes Leitmotiv von vegetationslosen Landschaften durch die *schwer zugänglichen Gebirgsregionen*. Es ist nicht ersichtlich, welchen Zusammenhang die Beschreibung der Topographie mit der inhaltlichen Thematik der Bundestagsdebatten haben sollte. Dass sich die Erwähnung dennoch findet, spricht für einen Rückgriff auf allgemeine, stereotypisierende Wissensbestände zu Afghanistan. Dabei wird ein

Ort der kulturellen Fremdheit [erschaffen], der durch seine paradigmatische Ödnis und Einfältigkeit als ein Synonym für die Nicht-Kultur der Anderen fungiert und geradezu antithetisch jenen heterogenen imaginativen Ortserfahrungen widerspricht, die wir in unseren verschiedenen urbanen oder medial-virtuellen Räumen der westlichen Welt tagtäglich machen. (ebd.)

An das Paradigma von Unterentwicklung und Rückständigkeit schließt die komplexitätsreduzierende Charakterisierung Afghanistans als „ein sehr armes Land“ (Andrea Lindholz, 18/231, S. 23269) an, womit den Afghan*innen Schwäche, Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit (vgl. Aljets et al. 2012, S. 128) attestiert werden. Afghanistan wird in den Beschreibungen der Redner*innen als Fremdgruppe geschaffen. Die Grenzen zwischen der Fremdgruppe und der Selbstgruppe als *dem Westen* werden diskursiv gestärkt, dichotomisiert und in der Konsequenz in einer Hierarchie einander gegenübergestellt. Diese so konstruierte Andersartigkeit Afghanistans dient dann als Argumentation gegen einen Abschiebestopp, „denn er [der Antrag auf einen Abschiebestopp] nimmt überhaupt keine Rücksicht auf die Besonderheiten Afghanistans, sondern fällt ein Pauschalurteil“ (Roderich Kieseewetter, 18/237, S. 24138). In dem Redebeitrag von Burkhard Lischka lassen sich diverse Vorannahmen und Stereotype zu Afghanistan und seiner Bevölkerung identifizieren, die durch Schilderung persönlicher Begegnungen und eigener Erfahrungen vor Ort glaubhaft gemacht werden sollen:

In Afghanistan kommt noch mindestens ein weiteres Dilemma hinzu. Ich selber war viermal in Afghanistan. Es sind absolut widersprüchliche Eindrücke, die ich mitgenommen habe. Ich habe bei meiner letzten Reise an einem Tag drei Anschläge in Kabul erlebt. Ich habe dort mit Menschen gesprochen, die Terror durch Taliban, durch Warlords, durch Drogenbarone selbst erlebt haben. Ich habe mit Frauen gesprochen, die über furchtbarste Gewalterlebnisse berichtet haben. Aber ich habe in dem gleichen Land Afghanistan auch in strahlende Schüleraugen geschaut. Diese Schüler haben mir in perfektem Englisch erklärt, dass sie mal Arzt oder Manager werden wollen. Ich habe mit Führungskräften aus der Wirtschaft, aus der Landwirtschaft und aus der Verwaltung gesprochen, die mir gesagt haben, dass sie in Afghanistan bleiben wollen, weil sie sich von Extremisten und vermeintlichen Gotteskriegern nicht ihre Zukunft klauen lassen wollen, so wie es ihren Eltern und Großeltern ergangen ist.–Ich habe auch an Dorfjirgas teilgenommen, wo mir Dorfälteste über Taliban-Angriffe berichtet haben, als sie eine Mädchenschule gebaut haben, die mir aber auch stolz erzählt haben, dass sie erstmals in ihrem Dorf Elektrizität und fließendes Wasser haben, Felder bestellen und ihre Kinder zur Schule schicken können. Nein, Afghanistan ist nicht nur schwarz und nicht nur weiß. Es hat teilweise vollkommen widersprüchliche Facetten. Das ist das Dilemma, wenn man über Afghanistan spricht. Deshalb sage ich auch: Afghanistan eignet sich nicht für rein ideologisch aufgeheizte Debatten. (18/237, S. 24141)

Widersprüchliche Eindrücke und *vollkommen widersprüchliche Facetten*, welche als *Dilemma* empfunden werden, affirmieren die konstatierte Irrationalität, Inferiorität, Desorganisation und schließlich Fremdheit, welche Afghanistan zugeschrieben werden. Der Sprecher scheint Faszination für die Afghan*innen und ihre als rückständig

wahrgenommene Lebensweise zu empfinden, wo Elektrizität und fließendes Wasser ein Novum darstellen würden. Die Zukunftsträume von Kindern scheinen seiner Interpretation nach unter den Lebensbedingungen in Afghanistan so nicht erwartbar (oder aber nicht erreichbar) und werden damit zu etwas Exotischem. Der Sprecher schreibt den Afghan*innen eine Form der Übermacht zu, weil es trotz *furchtbarster Gewalterlebnisse strahlende Schüleraugen* gibt und *stolz erzählt* wird. Gleichzeitig wird den Afghan*innen Unterlegenheit attestiert, wenn die Kriegsparteien als *Extremisten und vermeintliche Gotteskrieger* bezeichnet werden und deren Kampf damit als vormodern, irrational und unberechenbar klassifiziert wird (vgl. Aljets et al. 2012, S. 113). Die Gleichzeitigkeit von zugeschriebener Unterlegenheit und Übermacht ist ein viel genutzter Topos des antimuslimischen Rassismus. Eine dem Islam zugeschriebene Inferiorität steht dabei einer Exotisierung und Faszination durch die Selbstgruppe gegenüber. Dieser Gegensatz kennzeichnet vor allem den Orientalismus (vgl. Shooman 2014, S. 45).

5.7 Zusammenfassung

Michael Daxner und Hannah Neumann beschreiben in ihren Forschungen zum Heimatdiskurs „Stereotypen, Vorurteile und Erfindungen, die wir zu den [...] Afghanen täglich reproduzieren“ (Daxner und Neumann 2012, S. 11). Der Heimatdiskurs bewahrt „die Beziehung zu Afghanistan in Klischees auf [...], die der empirischen Überprüfung nicht standhalten“ (ebd., S. 73). Die Untersuchungen konstatieren eine essentialistische Darstellung von Afghan*innen, welche sich Vereinfachungen, Verallgemeinerungen und Stereotypisierungen bedient (vgl. Aljets et al. 2012, S. 128), „[so]dass sich die vermeintlich deutsche Mehrheitsgesellschaft durch die Konstruktion eines vermeintlich homogenen ‚Anderen‘ und ‚Fremden‘ der eigenen Identität versichern kann“ (ebd.).

Auch in den Parlamentsdebatten zu Abschiebungen nach Afghanistan können diverse Topoi des antimuslimischen Rassismus und des Orientalismus evident gemacht werden, die zu einem Othering von Afghan*innen führen. Alle Frames rekurren auf eine den Afghan*innen zugeschriebene Irrationalität und Inferiorität und schließen damit an bekannte Topoi des westlichen Islambildes an (vgl. Shooman 2014, S. 45). Die Beschreibung von Afghan*innen als irrational wird auch in den Forschungen zum Heimatdiskurs als eine Vorannahme beschrieben, die der Berichterstattung über den Einsatz in Afghanistan in weiten Teilen zugrunde liegt. Sie wird dabei in einem dichotomen Verhältnis der Rationalität des Westens gegenübergestellt (vgl. Al Ahmad et al. 2012, S. 168). Die Analyse der Parlamentsdebatten ergibt dieselbe Dichotomie.

Die Betonung von Straffälligkeit afghanischer Männer legt eine Kriminalitätsaffinität der Fremdgruppe nahe, die durch permanente Wiederholung an Wirkmacht gewinnt. Der Topos der (potentiellen) Kriminalität muslimisch gelesener Männer und eine unterstellte Gefährlichkeit (vgl. Attia 2009, S. 89; Shooman 2014, S. 155) markieren Afghanen als Bedrohung der inneren Sicherheit. Die Diskursivierung der Fremdgruppe im Kontext eines Bedrohungsszenarios reiht sich eine in eine weit zurückreichende Tradition der Problematisierung muslimisch gelesener Personen als bedrohlich und anders (vgl. Attia 2021, S. 13). Die den Afghan*innen in den Debattenbeiträgen zugeschriebene kulturelle Eigenheit markiert sie abermals als fremd und unterstellt Rückständigkeit (vgl. Aljets et al. 2012, S. 113f.). Hier werden kolonialrassistische Konzepte aktiviert (vgl. ebd., S. 101). Die Viktimisierung der afghanischen Bevölkerung und ihre Beschreibung als arm und abhängig begründet die Bevormundung und Kontrolle der Afghan*innen (vgl. ebd., S. 104), welche in den Debattenbeiträgen zum Ausdruck kommt.

6. Fazit und Ausblick

Die vorangegangene Inhaltsanalyse der Parlamentsdebatten und ihre Interpretation wurde mit der Zielsetzung der Beantwortung folgender Fragestellung durchgeführt:

Welches Bild entwerfen Politiker*innen über Afghanen und Afghaninnen in ihren Debattenbeiträgen im Deutschen Bundestag im Kontext von Abschiebungen nach Afghanistan zwischen 2016 und 2021?

Die Darstellung der Afghan*innen in den untersuchten Parlamentsdebatten lässt sich als homogenisierend und dichotomisierend zusammenfassen. In Konsequenz dieser Essentialisierung der Fremdgruppe steht ihre Hierarchisierung im Verhältnis zur Eigengruppe der Sprecher*innen. Eine inhaltliche Verschränkung diverser Topoi des antimuslimischen Rassismus und des Orientalismus affirmiert konstruierte Differenzlinien zwischen der Ingroup und der Outgroup. Die Übertragung außen- und sicherheitspolitischer Legitimationsmuster des Afghanistan-Einsatzes auf im Untersuchungszeitraum aktuelle migrationspolitische Entscheidungen lässt sich in der Analyse der Bundestagsdebatten zeigen. Die vorab formulierte Hypothese wird durch die Analyse bestätigt: Das Bild, welches in Bundestagsdebatten (2016 – 2021) im Kontext von Abschiebungen über Afghan*innen diskursiv hergestellt wurde, greift auf Stereotype und Topoi aus dem

allgemeinen Wissensbestand³⁹ zurück. Die stereotypisierende Darstellung der Afghan*innen kann als gemeinsamer Überbau der Legitimationsmuster für die Durchführung von Abschiebungen nach Afghanistan resümiert werden. Die Vorannahmen und Stereotype, mit welchen Afghan*innen begegnet wird, begründeten folglich zu großen Teilen die Legitimation politischer Entscheidungsprozesse für Abschiebungen nach Afghanistan in den Jahren 2016 bis 2021.

Eine an diese Untersuchung anschließende Fragestellung kann sich dem aktuellen politischen Diskurs in Bezug auf Abschiebungen nach Afghanistan widmen und diese auf die hier gewonnenen Ergebnisse rückbeziehen. Wie eingangs dargelegt, befindet sich das Thema der Abschiebungen nach Afghanistan seit Mitte des Jahres 2024 wieder auf der politischen Agenda (vgl. ZDF 2024). Eine erste Sammelabschiebung nach Kabul fand am 30. August 2024 statt (vgl. Naiby 2024). Aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen hat die vorliegende Arbeit entsprechende Bundestagsdebatten der 20. Legislaturperiode nicht in die Untersuchung mit einbezogen. Ein Erkenntnisinteresse für anknüpfende Forschungen kann darin bestehen, Veränderungen in der Debattenführung und in den verwendeten Topoi herauszuarbeiten. Dazu kann eine Häufigkeitsanalyse der Kategorien mit anschließender quantitativer Auswertung durchgeführt werden, um Unterschiede im Diskurs bis 2021 und dem ab 2024 zu untersuchen. Zugewinne der AfD (vgl. Decker 2022) gingen in diesem Zeitraum mit weitreichenden Gesetzesverschärfungen in der deutschen und europäischen Migrationspolitik einher (vgl. Pro Asyl 2024b). Die deutsche Politik scheint den Anspruch an die eigene Verantwortung für Afghanistan zunehmend zurückzuschrauben. So wurde das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan im November 2024 überraschend verfrüht eingestellt. Die Anzahl der darüber aufgenommenen besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen blieb weit hinter dem einst gesteckten Ziel der Bundesregierung zurück (vgl. Ruttig 2024d). Es wäre daher in einer aufbauenden Forschungsarbeit zu prüfen, ob diese Entwicklungen mit einer im gegenwärtigen politischen Diskurs häufigeren Verwendung des Topos von (potentieller) Kriminalität afghanischer Männer einhergehen. Möglich wäre, dass das Framing der „Verantwortung für Afghanistan“ zugunsten dessen zurückgewichen ist. Eine Gemeinsamkeit der Debattenführung um Abschiebungen nach Afghanistan in den Jahren 2016 und 2024 liegt in ihren jeweiligen Anfängen. 2016 forderte der bayerische Innenminister Joachim Herrmann die Abschiebung straffälliger Flüchtlinge nach

³⁹ Yasemin Shooman beschreibt einen „antimuslimische[n] Wissensbestand“, der [...] als Alltagswissen zur Verfügung steht“ (2014, S. 194).

Afghanistan (vgl. Ruttig 2016b). Vorangegangen waren zwei mutmaßlich islamistisch motivierte Anschläge in Ansbach und Würzburg. Abschiebungen nach Afghanistan stellten zum damaligen Zeitpunkt ein Novum dar (vgl. Ruttig 2022b). Im Dezember desselben Jahres folgte dann die erste Sammelabschiebung nach Afghanistan. Der Topos der Kriminalitätsaffinität muslimisch gelesener Männer erwies sich als Türöffner für die potentielle Abschiebung aller alleinstehender Männer⁴⁰ nach Afghanistan (vgl. Pro Asyl 2021). Im Jahr 2024 gab der mutmaßlich islamistisch motivierte Anschlag in Mannheim der Debatte um Abschiebungen nach Afghanistan einen entscheidenden Anstoß (vgl. ZDF 2024).

Der Topos vom kriminellen und gefährlichen Anderen untergräbt Solidarität und Empathie der Zivilgesellschaft, denn „[die] gewöhnende Wiederholung spezifischer Narrative und rassistischer, ethnozentrischer, islamophober und insgesamt enthumanisierender Mythen [...] erzieht zur Unempfindlichkeit und Indifferenz von Normverletzungen“ (Aljets et al. 2012, S. 130). Es ist daher besonders wichtig, den gegenwärtigen politischen Diskurs um Abschiebungen nach Afghanistan kritisch zu begleiten und rassistisch begründete Legitimationsmuster zu dekonstruieren.

⁴⁰ Die Abschiebep Praxis nach Afghanistan lag und liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. So waren in mehreren Bundesländern alle alleinstehenden Männer, deren Asylantrag abgelehnt war, von einer Abschiebung nach Afghanistan bedroht (vgl. Pro Asyl 2021).

Literaturverzeichnis

- Abbasi-Shavazi, Mohammad Jalal und Glazebrook, Diana (2007): „Being Neighbors to Imam Reza. Pilgrimage Practices and Return Intentions of Hazara Afghans Living in Mashad, Iran“. In: *Iranian Studies* 40 (2), S. 187-201.
- Ahrens, Petra-Angela (2016): Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen zwischen November 2015 und August 2016. Hannover: Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche Deutschlands.
- Al Ahmad, Farisa et al. (2012): „Wie der Westen auszog, Afghanistan zu zivilisieren. Legitimationsmuster des Afghanistaneinsatzes zwischen 2001 und 2010“. In: Michael Daxner und Hannah Neumann (Hg.): *Heimatsdiskurs. Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verändern*. Bielefeld: Transcript, S. 167-200.
- Aljets, Janna et al. (2012): „Von ‚wilden Bergvölkern‘ und ‚islamistischen Bazillen‘. Die Darstellung der Intervenierten in Afghanistan“. In: Michael Daxner und Hannah Neumann (Hg.): *Heimatsdiskurs. Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verändern*. Bielefeld.: Transcript, S. 93-136.
- Attia, Iman (2007): „Kulturrassismus und Gesellschaftskritik“. In: Iman Attia (Hg.): *Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu einem zeitgenössischen Phänomen mit langer Tradition*. Duisburg: Unrast, S. 5-28.
- Attia, Iman (2009): *Die 'westliche Kultur' und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischen Rassismus*. Bielefeld: Transcript.
- Attia, Iman et al. (2021): „Der antimuslimische Rassismus und sein Sicherheitsdiskurs“. In: Iman Attia et al. (Hg.): *Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs: Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario*. Bielefeld: Transcript, S. 12-28.
- Augustová, Karolína und Hakimi, Hameed (2021): Migration from Afghanistan under the Taliban. Implications and Strategies in the neighbourhood and Europe. Kabul: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- BBC News Farsi [Facebook] (06.07.2021): افغانستان خواستار توقف اخراج مهاجرین از اروپا شد. „Afghanistan hat einen Stopp der Abschiebung von Flüchtlingen aus Europa gefordert“. Elektronisches Dokument.
https://www.facebook.com/story.php?story_fbid=10159305269687713&id=64040652712&_rdr [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Blum, Sonja und Schubert, Klaus (2018): *Politikfeldanalyse. Eine Einführung*. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): „Trägerrundschreiben 01/2022 - Anpassung der Herkunftsländer ‚mit guter Bleibeperspektive‘ “ (12.01.2022).

- Elektronisches Dokument.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeeger/Traegerrundschreiben/2022/traegerrundschreiben-01_20220112.html [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024): „Sichere Herkunftsstaaten“ (15.01.2024). Elektronisches Dokument.
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): “Afghanische Asylbewerber erhalten schnelleren Zugang zu Integrationskursen” (06.01.2022). Elektronisches Dokument.
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemittelungen/DE/2022/01/schnellerzugang-zu-integrationskursen.html> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2021): “Vor 20 Jahren. NATO beschließt Bündnisfall” (14.10.2021). Elektronisches Dokument. <https://www.bpb.de/kurzknapp/hintergrund-aktuell/342066/vor-20-jahren-nato-beschliesst-buendnisfall/> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.a): Glossar Migration-Integration-Flucht & Asyl. Schutzquote. Elektronisches Dokument. <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/glossar-migration-integration/270630/schutzquote/> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.b): Glossar Migration-Integration-Flucht & Asyl. Aufnahmegesellschaft. Elektronisches Dokument. <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/glossar-migration-integration/270345/aufnahmegesellschaft/> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Burkhardt, Armin et al. (Hg.) (2003): *Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation*, Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Carling, Jørgen und Collins, Francis (2018): „Aspiration, Desire and Drivers of Migration.“ In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44 (6), S. 909-926.
- Daxner, Michael und Neumann, Hannah (Hg.) 2012: *Heimatdiskurs. Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verändern*. Bielefeld: Transcript.
- Decker, Frank (2022): “Parteien in Deutschland. Wahlergebnisse und Wählerschaft der AfD”. In: *Bundeszentrale für politische Bildung* (02.12.2022). Elektronisches Dokument. <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/273131/wahlergebnisse-und-waehlerschaft-der-afd/> [zuletzt geprüft am 13.01.2025].
- Deserteurs- und Flüchtlingsberatung (2021): “Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EMGR) stoppt Abschiebung nach Afghanistan” (03.08.2021).

- Elektronisches Dokument. <https://deserteursberatung.at/index.php/2021/08/03/der-europaeische-gerichtshof-fuer-menschenrechte-egmr-stoppt-abschiebung-nach-afghanistan/> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Detjen, Marion (2022): “The Germans’ “Refugee”: Concepts and Images of the “Refugee” in Germany’s Twisted History between Acceptance and Denial as a Country of Immigration and Refuge”. In: Erol Balkan Zümray Kutlu Tonak (Hg.): *Refugees on the Move: Crisis and Response in Turkey and Europe*. New York, Oxford: Berghahn, S. 209-238.
- Deutscher Bundestag (2017): „Schwarze Null und Flüchtlingskrise (2013 bis 2017)“. Elektronisches Dokument. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/kw44-rueckblick-18-wahlperiode-530386> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Deutscher Bundestag (2021): „Im Kampfmodus gegen die Corona-Pandemie (2017 bis 2021)“. Elektronisches Dokument. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/19-wahlperiode-865198> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Deutscher Bundestag (2022): “7.11 Regelungen zur Debattendauer”. Elektronisches Dokument. https://www.bundestag.de/resource/blob/196288/dac46e4464ebf275361cba97229096e2/kapitel_07_11_regelungen_zur_debattendauer-data.pdf [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Dietze, Gabriele (2016a): „Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Silvesternacht“. In: *Movements: Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 2 (1), S. 177-185.
- Dietze, Gabriele (2016b): „Das ‚Ereignis Köln‘“. In: *Femina politica: Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, 25 (1), S. 93-102.
- Dudler, Theresa und Niedick, Jannis (2020): „‘Fakten können nicht rassistisch sein’? Eine kritische Diskursanalyse der ‚Nafri‘- Debatte“. In: *Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien* 26, S. 55-69.
- Eikmanns, Frederick (2025): „Asylanträge von Afghanen: Schutzlos in Deutschland“. In: *Die Tageszeitung* (15.06.2025). Elektronisches Dokument. <https://taz.de/Asylantraege-von-Afghanen/!6093814/> [zuletzt geprüft am 17.06.2025].
- Entman, Robert M. (1993): “Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm”. In: *Journal of Communication* 43 (4): S. 51-58.
- European Council on Refugees and Exiles (2017): „,Asylum Lottery‘ made in Germany“ (07.04.2016). Elektronisches Dokument. <https://ecre.org/asylum-lottery-made-in-germany/> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].

- European Council on Refugees and Exiles (2024): „Seeking Protection: Afghan Asylum Applicants in the EU“. ECRE Policy Note 45 (29.03.2024). Elektronisches Dokument. <https://ecre.org/ecre-policy-note-seeking-protection-afghan-asylum-applicants-in-the-eu/> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- European External Action Service (2016): “The EU and Afghanistan hold a Senior Officials’ Dialogue on Migration” (04.10.2016). Elektronisches Dokument. https://www.eeas.europa.eu/node/11108_en [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- European External Action Service (2021): “EU-Afghanistan Joint Declaration on Migration Cooperation” (26.04.2021). Elektronisches Dokument. https://www.eeas.europa.eu/eeas/eu-afghanistan-joint-declaration-migration-cooperation_en [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- EU-Info. Deutschland (2016): „EU bereitet mögliche Abschiebung Zehntausender Afghanen vor“ (03.10.2016). Elektronisches Dokument. <https://www.eu-info.de/dpa-europaticker/274626.html> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Feroz, Emran (2021): *Der längste Krieg. 20 Jahre War on Terror*. Frankfurt/Main: Westend.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2015): „Auswärtiges Amt hält Afghanistan nicht für sicher“ (13.11.2015). Elektronisches Dokument. <https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/auswaertiges-amt-haelt-afghanistan-nicht-fuer-sicher-13909934.html> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Friedrichs, Nils und Popp, Karoline (2024): “Angekommen und transnational verbunden. Afghanische Zugewanderte in Deutschland”. SVR-Studie 2024-4, Berlin.
- Gerloff, Volker (2023): *Das Asylbewerberleistungsgesetz für die Soziale Arbeit*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Gestmann, Margarita und Hiltz, Markus (2017): „Das Politikfeld Migrations- und Integrationspolitik“. In: Dieter Grunow (Hg.): *Implementation in Politikfeldern: Eine Anleitung zum verwaltungsbezogenen Vergleich*. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 217-285.
- Goffman, Erving (1974): *Frame analysis. An essay on the organization of experience*. Boston: Northeastern University Press.
- Habermas, Jürgen (1976): „Legitimationsprobleme im modernen Staat“. In: *Politische Vierteljahresschrift* 17, Sonderheft 7/1976, S. 39-61.
- Hanewinkel, Vera (2015): “EU: Reaktionen auf die Fluchtzuwanderung”. In: *Bundeszentrale für politische Bildung* (15.12.2015). Elektronisches Dokument. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/217386/eu-reaktionen-auf-die-fluchtzuwanderung/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Institute for Economics & Peace (2019): “Global Peace Index 2019: Measuring Peace in a Complex World”. Elektronisches Dokument.

- <https://www.visionofhumanity.org/wp-content/uploads/2020/10/GPI-2019web.pdf>
[zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Malley, Robert (2020): “10 Conflicts to Watch in 2021”. In: *Foreign Policy* (29.12.2020). Elektronisches Dokument. <https://foreignpolicy.com/2020/12/29/10-conflicts-to-watch-in-2021-ethiopia-iran-yemen-somalia-venezuela/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Mayring, Philipp (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 13. Auflage. Weinheim Basel: Beltz.
- Mediendienst Integration (2024): Flucht & Asyl. Afghanische Flüchtlinge. Elektronisches Dokument. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/afghanische-fluechtlinge.html> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Ministry of Refugees and Repatriation (2021): “Declaration of MoRR Related to Stop of Forced Return From Europe Temporarily”. Elektronisches Dokument. <https://morr.gov.af/en/node/3938> [zuletzt geprüft am 11.01.2025].
- Monsutti, Alessandro (2007): “Migration as a Rite of Passage: Young Afghans Building Masculinity and Adulthood in Iran”. In: *Iranian Studies* 40 (2): S. 167-185.
- Naiby, Arezao (2024): “Afghanistan. Was ist mit den Abgeschobenen passiert?” In: *Tagesschau* (06.09.2024). Elektronisches Dokument. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/abgeschobene-afghanen-100.html> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Najafizada, Eltaf (2016): “If Afghanistan Survives 2016, the UN Will Consider It a Success”. In: *Bloomberg* (16.03.2016). Elektronisches Dokument. <https://www.bloomberg.com/news/articles/2016-03-16/afghanistan-s-goal-for-this-year-is-just-to-survive-un-says> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (2023): “Humanitarian Needs and Response Plan Afghanistan” (23.12.2023). Elektronisches Dokument. <https://www.unocha.org/publications/report/afghanistan/afghanistan-humanitarian-needs-and-response-plan-2024-december-2023> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Oswald, Michael (2019): *Strategisches Framing. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pool, Hannah (2021): “Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten: die ‚afghanische Community‘ in Deutschland“. SVR-Policy Brief 2022-1, Berlin.
- Pro Asyl (2015): “Kein sicheres Herkunftsland, Keine Fluchtalternativen – Zur aktuellen Sicherheitslage in Afghanistan”. Elektronisches Dokument. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Papier_Afghanistan.pdf [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Pro Asyl (2021): “Welche Bundesländer schieben ab? Wer ist aktuell von Abschiebung bedroht?” Elektronisches Dokument. <https://www.proasyl.de/wp->

content/uploads/Uebersicht-BL-Afghanistan-Abschiebung-Stand-April-2021.pdf
[zuletzt geprüft am 13.01.2025].

Pro Asyl (2024a): “Schlecht und widersprüchlich: Bescheide des Bundesamts gefährden afghanische Schutzsuchende” (18.09.2024). Elektronisches Dokument.
<https://www.proasyl.de/news/schlecht-und-widerspruechlich-bescheide-des-bundesamts-gefaehrden-afghanische-schutzsuchende/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].

Pro Asyl (2024b): „Wie der Flüchtlingsschutz 2024 weiter demontiert wurde – und was für 2025 droht“ (23.12.2024). Elektronisches Dokument.
https://www.proasyl.de/news/wie-der-fluechtlingsschutz-2024-weiter-demontiert-wurde-und-was-fuer-2025-droht/?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTEAAR1OQeGVy63k9-Jlk218FUtdWG82-nXevBT9FMxO-mIjzchVMcqlqVF0J5c_aem_4JepdDnBBueV1TDx_W7log
[zuletzt geprüft am 13.01.2025].

Rudzio, Wolfgang (2015): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. 9.Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Ruttig, Thomas (2016a): “EU und Deutschland unterzeichnen Rückführungsabkommen mit Afghanistan”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (05.10.2016). Elektronisches Dokument.
<https://thrutrig.wordpress.com/2016/10/05/eu-und-deutschland-unterzeichnen-rueckfuhrungsabkommen-mit-afghanistan/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].

Ruttig, Thomas (2016b): “Bayerns Innenminister für Abschiebungen nach Afghanistan (Medienübersicht)”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (27.07.2016). Elektronisches Dokument.
<https://thrutrig.wordpress.com/2016/07/27/bayerns-innenminister-fur-abschiebungen-nach-afghanistan-medienubersicht/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].

Ruttig, Thomas (2021a): “[Aktualisiert3:] 40. deutscher Abschiebeflug nach Afghanistan eingetroffen”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (07.07.2021). Elektronisches Dokument.
<https://thrutrig.wordpress.com/2021/07/07/40-deutscher-abschiebeflug-nach-afghanistan-eingetroffen/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].

Ruttig, Thomas (2021b): “Vor Afghanistan-Abschiebeflug Nr. 40: Hat die afghanische Regierung die Bundesregierung um Absage gebeten?”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (06.07.2021). Elektronisches Dokument.
<https://thrutrig.wordpress.com/2021/07/06/vor-afghanistan-abschiebeflug-nr-40-hat-die-afghanische-regierung-die-bundesregierung-um-absage-gebeten/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].

Ruttig, Thomas (2021c): “Afghanistan-Abschiebung als Wahlkampfmunition/ Zum AA-Asyllagebericht”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (03.08.2021). Elektronisches Dokument.

- <https://thruttig.wordpress.com/2021/08/03/afghanistan-abschiebung-als-wahlkampfmunition-zum-aa-asyllagebericht/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Ruttig, Thomas (2022a): „Deutscher Afghanistan-Einsatz. Gezielte Schönfärberei“. In: *Die Tageszeitung* (10.09.2022). Elektronisches Dokument. <https://taz.de/Deutscher-Afghanistan-Einsatz/!5880993/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Ruttig, Thomas (2022b): “Afghanistan-Untersuchungsausschuss: Woher die Fehleinschätzungen – schon eine Antwort”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (29.08.2022). Elektronisches Dokument. https://thruttig.wordpress.com/2022/08/29/afghanistan-untersuchungsausschuss-woher-die-fehleinschatzungen-schon-eine-antwort/?fbclid=IwAR0gVtEFsCtjSg6ULesXfiA5y-z9blTlSXiuNTxqxnH_6yAZypJVflwOak [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Ruttig, Thomas (2024a): “Gesamtübersicht Deutscher Abschiebeflüge nach Afghanistan seit 2016 – und Seehofers 69”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (07.11.2024). Elektronisches Dokument. <https://thruttig.wordpress.com/2024/11/07/gesamtubersicht-deutscher-abschiebefluege-nach-afghanistan-seit-2016-und-seehofers-66/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Ruttig, Thomas (2024b): “Merkel zum Afghanistan-Abzug: ‘Auf der Flucht vor den Taleban’ – und dabei die Evakuierung der Ortskräfte verschlafen”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (15.12.2024). Elektronisches Dokument. <https://thruttig.wordpress.com/2024/12/15/merkel-zum-afghanistan-abzug-auf-der-flucht-vor-den-taleban-und-dabei-die-evakuierung-der-ortskraefte-verschlafen/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Ruttig, Thomas (2024c): “Ex-Abschiebeminister Seehofer: ‘Keine Fehler’ in Afghanistan”. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (09.11.2024). Elektronisches Dokument. <https://thruttig.wordpress.com/2024/11/09/ex-abschiebeminister-seehofer-keine-fehler-in-afghanistan/> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Ruttig, Thomas (2024d): „Nachtrag zu: Abwicklung des Bundesaufnahmeprogramms für Afghan*innen“. In: *Afghanistan Zhaghdablaï. Thomas Ruttig über Afghanistan* (13.12.2024). Elektronisches Dokument. https://thruttig.wordpress.com/2024/12/13/nachtrag-zu-abwicklung-des-bundesaufnahmeprogramms-fur-afghaninnen/?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTEAAR30VycsvebuLn2jYmxS5xA4Keok5-NG66prme_TvIbDgxW5rFRfbP85BiE_aem_pXK65qRaksyKeFMIPiW0ew&sfnsn=swspsmo [zuletzt geprüft 13.01.2025].

- Sachverständigenrat für Integration und Migration (o.J.): Glossar: Schutzquote. Elektronisches Dokument. <https://www.svr-migration.de/oeffentlichkeit/glossar/#Schutzquote> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Schetter, Conrad (2017): *Kleine Geschichte Afghanistans*. 4. Auflage. München: C.H.Beck.
- Schiffauer, Werner et al. (Hg.) (2017): *So schaffen wir das - Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch: 90 wegweisende Projekt mit Geflüchteten*. Bielefeld: Transcript.
- Schneider, Volker und Janning Frank (2006): *Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schreiner, Hermann J. (2005): “Die Berliner Stunde – Funktionsweise und Erfahrungen: Zur Redeordnung des Deutschen Bundestages”. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 36 (3): S. 573-588.
- Schulz, Sandra (2021): „Abschiebungen nach Afghanistan: ‚Kabul und andere größere Städte sind weitgehend sicher‘ “ (Interview). In: *Deutschlandfunk* (05.08.2021). Elektronisches Dokument. <https://www.deutschlandfunk.de/abschiebungen-nach-afghanistan-kabul-und-andere-groessere-100.html> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Schüttemeyer, Suzanne S. (2019): “Parlamentarische Demokratie”. In: *Informationen zur politischen Bildung* 341 (3-4).
- Shooman, Yasemin (2014): “... weil ihre Kultur so ist”. *Narrative des antimuslimischen Rassismus*. Bielefeld: Transcript.
- SIGAR (2017): “Quarterly Report to the United States Congress” (02.04.2017). Elektronisches Dokument. <https://reliefweb.int/report/afghanistan/sigar-january-2017-quarterly-report-united-states-congress> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Spiegel (2021): “Vormarsch der Taliban. Deutschland setzt Abschiebungen nach Afghanistan aus” (11.08.2021). Elektronisches Dokument. https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afghanistan-deutschland-setzt-abschiebungen-vorerst-aus-a-0aff9433-0a81-40db-bbd2-b3786cf14790?d=1628682554&sara_ecid=soci_upd_wbMbJhOSvViISjc8RPU89NcCvtlFcJ [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Stahlmann, Friederike (2017): “Zur aktuellen Bedrohungslage der afghanischen Zivilbevölkerung im innerstaatlichen Konflikt”. In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 37 (5-6), S. 189-244.
- Statewatch (2016): “Draft Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU”. Elektronisches Dokument. <https://www.statewatch.org/media/documents/news/2016/sep/eu-council-afghanistan-12191-16.pdf> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht - Ausländische Bevölkerung 2023. EVAS-Nummer 12521. Erschienen am 2. Mai 2024, Wiesbaden.

- <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-auslaend-bevoelkerung-2010200237005.html> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- United Nations Assistance Mission in Afghanistan (2021): „Afghanistan Protection of Civilians in Armed Conflict. Midyear Update: 1 January to 30 June 2021“ (26.07.2021). Elektronisches Dokument. <https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-protection-civilians-armed-conflict-midyear-update-1-january-30-june> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- United Nations High Commissioner for Refugees (2019): „Afghanistan: Compilation of Country of Origin Information (COI) Relevant for Assessing the Availability of an Internal Flight, Relocation or Protection Alternative (IFA/IRA/IPA) to Kabul“. Elektronisches Dokument. <https://www.ecoi.net/en/file/local/2021212/5def56204.pdf> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- United Nations High Commissioner for Refugees (2024a): “Mid-Year Trends 2024”. Elektronisches Dokument. <https://www.unhcr.org/mid-year-trends-report-2024> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- United Nations High Commissioner for Refugees (2024b): “Global Trends. Forced Displacement in 2023”. Elektronisches Dokument. <https://www.unhcr.org/global-trends-report-2023> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Vermeylen, Kamiel [X] (09.08.2021): “Letter [...] to European Commission concerning migration from Afghanistan as Taliban hostilities intensify & the three month stop on forced returns to the country”. Elektronisches Dokument. <https://x.com/kmlvrmln/status/1424646282505822210> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].
- Wengeler, Martin (2003): *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985)*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Wengeler, Martin (2007): „Topos und Diskurs. Möglichkeiten und Grenzen der topologischen Analyse gesellschaftlicher Debatten“. In: Ingo H. Warnke (Hg.): *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*. Berlin/New York: De Gruyter, S. 165-186.
- Wehling, Elisabeth (2016): *Politisches Framing. Wie sich eine Nation ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Köln, Halem: edition medienpraxis.
- ZDF (2024): “Mannheimer Messerattacke: Mordanklage erhoben” (06.11.2024). Elektronisches Dokument. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/mannheim-messerangriff-marktplatz-anklage-100.html> [zuletzt geprüft am 09.01.2025].

Verzeichnis Datenkorpus

- Deutscher Bundestag (2016): „Stenografischer Bericht. 210. Sitzung. Berlin, Freitag, den 16. Dezember 2016“. Plenarprotokoll 18/210. Tagesordnungspunkt 32: *Abschiebestopp und Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan und Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan*, S. 21102-21113. <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18210.pdf> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Deutscher Bundestag (2017): „Stenografischer Bericht. 231. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 27. April 2017“. Plenarprotokoll 18/231. Zusatztagesordnungspunkt 3: *Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen*, S. 23268-23279. <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18231.pdf> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Deutscher Bundestag (2017): „Stenografischer Bericht. 237. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 1. Juni 2017“. Plenarprotokoll 18/237. Tagesordnungspunkt 47: *Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen* in Verbindung mit Zusatztagesordnungspunkt 10: *Sofortiger Abschiebestopp nach Afghanistan* in Verbindung mit Zusatztagesordnungspunkt 11: *Neue Lagebeurteilung für Afghanistan*, S. 24138-24146. <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18237.pdf> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].
- Deutscher Bundestag (2018): „Stenografischer Bericht. 68. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 29. November 2018“. Plenarprotokoll 19/68. Zusatztagesordnungspunkt 14: *Sofortiger Abschiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan*, S. 7846-7859. <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19068.pdf> [zuletzt geprüft am 10.01.2025].

Anhang

i. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Asylersanträge und Schutzquoten von Afghan*innen in Deutschland 2014-2023.....	15
Abbildung 2: Anzahl der Personen, die zwischen 2016 und 2021 nach Afghanistan abgeschoben wurden	18
Abbildung 3: Ausschnitt aus der Tabelle zur zusammenfassenden Kategorienbildung	26

ii. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Analyseeinheiten der empirischen Untersuchung	24
Tabelle 2: Frame-Dimensionen "Überlastung durch Migration"	28
Tabelle 3: Frame-Dimensionen "Verantwortung für Afghanistan"	31
Tabelle 4: Frame-Dimensionen "Inländische Fluchtalternativen"	37
Tabelle 5: Frame-Dimensionen "Abschiebung von Straftätern und Gefährdern"	40
Tabelle 6: Frame-Dimensionen "Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität"	42
Tabelle 7: Frame-Dimensionen "Besonderheiten Afghanistans"	45

iii. Zusammenfassende Kategorienbildung der Inhaltsanalyse

Auf den nächsten Seiten folgt die Tabelle der zusammenfassenden Kategorienbildung. Aus Gründen der Formatierung und Übersichtlichkeit wurden die Frame-Dimensionen zum Teil wie folgt abgekürzt:

Problemdefinition	<i>Problem</i>
Ursachendiagnose	<i>Ursache</i>
Lösungsvorschlag	<i>Lösung</i>

Zusammenfassende Kategorienbildung im Zuge der Inhaltsanalyse

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21103	Es gibt uns auch die Gelegenheit, damit aufzuräumen, dass Sie einen Umstand skandalisieren, nämlich die Sammelabschiebung, die am Mittwoch stattgefunden hat, die überhaupt kein Skandal ist. (Beifall bei der CDU/CSU – Julia Jelpke [DIE LINKE]: Ach nee!) Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der eigentliche Skandal liegt in anderen Dingen. Schauen Sie sich in Berlin um. Schauen Sie sich den neuen Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Landesregierung an. (Dr. Eva Högl [SPD]: Ja, der ist super!) Hier setzt sich die Landesregierung ganz klar dafür ein, Abschiebebewährsam, Abschiebehaft auf die Bundesebene zu schieben, obwohl es täglich vorkommt, dass abzuschiebbende Personen sich verflüchtigen und am Tag der Abschiebung nicht aufzufinden sind.	Ausreisepflichtige Personen entziehen sich ihrer Abschiebung. Dies ist skandalös im Gegensatz zur stattgefundenen Sammelabschiebung nach Afghanistan.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21103	Sie haben nach wie vor in Berlin über 3 000 Flüchtlinge in Schutzhallen untergebracht. Damit ist es Kindern und Jugendlichen nach wie vor nicht möglich, dem Sportunterricht nachzugehen. Hier wäre Handlungsbedarf gegeben. Das ist der eigentliche Skandal, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.	Die Belastungen für die Aufnahmegesellschaft in Deutschland durch die Unterbringung von geflüchteten Menschen sind sehr hoch. Dies ist skandalös im Gegensatz zur stattgefundenen Sammelabschiebung nach Afghanistan.	Überlastung durch Migration	Problem
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21103	Abschiebungen sind ein wesentlicher Bestandteil einer konsequenten Durchführung des Asyl- und Flüchtlingsrechts. (Sybille Kottling-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Christdemokraten kurz vor Weihnachten! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Sozialsenator war für die Unterbringung zuständig!) Die Rechtsfolge kann doch nicht die gleiche sein, Frau Kollegin Künast. Gerade Sie als Vorsitzende des Rechtsausschusses müssten doch ein Interesse daran haben, (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie!) dass es eine unterschiedliche Behandlung der Personen gibt, die ausreisepflichtig sind, gegenüber den Personen, die ein Bleiberecht haben. Es kann doch nicht sein, dass Personengruppen in der Rechtsfolge gleichbehandelt werden, unabhängig davon, ob sie als Flüchtlinge anerkannt werden oder nicht. (Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die werden nicht gleichbehandelt!) Das ist der entscheidende Punkt.	Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden und humanen Asylsystems und somit notwendig zur Erhaltung des Rechtsstaats. Damit bleiben die Ressourcen für diejenigen, die wirklichen Schutz benötigen, erhalten. Deutschland muss die Zuzugszahlen reduzieren. Abschiebungen sind dafür ein legitimes Mittel.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität Überlastung durch Migration	Problem, Lösung Moralische Bewertung, Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
		Deswegen gehört die Ausreise derer, die ausreisepflichtig sind, die kein Bleiberecht bekommen, zum Gesamtpaket des Asylrechts. [...] Es muss dazugehören, dass wir uns offen gegenüber denjenigen zeigen, die schutzbedürftig sind, die Verfolgung erlitten haben, die misshandelt wurden, die geknechtet wurden, die vergewaltigt wurden. Gegenüber denjenigen muss Deutschland immer offen und aufgeschlossen sein. Aber zum Gesamtkonzept gehört auch, dass diejenigen, die kein Bleiberecht haben, unser Land konsequent verlassen müssen.			
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21103	Ich möchte einem deutlich entgegenreten, weil vonseiten der Opposition in den letzten beiden Tagen immer wieder der Vorwurf insinuiert wurde, Deutschland wäre herzlos, Deutschland wäre inhuman, (Beifall der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE]) wenn diese Sammelabschiebung stattfindet. Ich möchte ohne Überhebung ganz klar sagen: (Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Weinachten]) Bei der Flüchtlingskrise hat sich neben Schweden kein Land in den letzten 15 Monaten so humanitär gezeigt wie Deutschland. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) Deswegen ist dieser Vorwurf vollkommen verfehlt.	Die deutsche Migrationspolitik ist im Vergleich zu der Migrationspolitik anderer EU-Staaten sehr human.	Überlastung durch Migration	Moralische Bewertung
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21103-21104	Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, derzeit befinden sich ungefähr 250 000 afghanische Flüchtlinge in Deutschland. Afghanistan steht nach wie vor auf Platz zwei der Herkunftsländer. Im Jahr 2015 sind über 32 000 Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen gestellt worden. Allein in diesem Jahr sind es bislang über 115 000.	Die Anzahl afghanischer Asylsuchender in Deutschland ist hoch.	Überlastung durch Migration	Ursache
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Die Anerkennungsquote liegt derzeit bei rund 50 Prozent. Das bedeutet, dass ungefähr die Hälfte der afghanischen Antragsteller abgelehnt wird. (Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das ist politisch gewollt]) Ihnen wird also weder ein Flüchtlingsstatus zuerkannt noch der Status des Asylbewerbers.	Die Anerkennungsquote für afghanische Schutzsuchende liegt ungefähr bei 50 %.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Wir haben derzeit über 12 500 ausreisepflichtige Afghanen in Deutschland.	Die Anzahl ausreisepflichtiger Afghan*innen ist hoch.	Überlastung durch Migration	Ursache
				Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Ich finde es deshalb sehr konsequent und ich bin der Bundesregierung und vor allem dem Bundesinnenminister sehr dankbar, dass in den letzten Monaten sehr massiv die freiwillige Ausreise gefördert wurde. Es haben – das ist in der Debatte bislang leider untergegangen – allein schon in diesem Jahr über 3 200 freiwillige Ausreisen von afghanischen Staatsangehörigen in ihr Heimatland stattgefunden. Das bedeutet eine Verzehnfachung der freiwilligen Ausreisen im Vergleich zum Jahr 2015. Die Bundesregierung und die Große Koalition unterstützen diese freiwilligen Ausreisen richtigerweise. Wir haben allein im Bundeshaushalt 2017 90 Millionen Euro zusätzlich für die Förderung der freiwilligen Ausreise und vor allem auch für die Förderung der Reintegration zur Verfügung gestellt. Es geht doch ganz entscheidend darum, dass man den Heimreisenden die Integration im Heimatland erleichtert. Dafür stellen wir entsprechend Mittel zur Verfügung. Es wird bei freiwilliger Ausreise nicht nur die Heimreise bezahlt; es werden auch 500 Euro pro Person für die Reintegration im Heimatland zur Verfügung gestellt und Beihilfen für die Reise innerhalb des Heimatlandes gewährt. Ich glaube, Deutschland zeigt sich hier wirklich sehr human und auch sehr unterstützend.	Die Förderung der freiwilligen Ausreise durch die Bundesregierung ist eine Maßnahme notwendiger und humaner Migrationspolitik.	Verantwortung für Afghanistan	Lösung
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nun konkret zum angeblichen Skandal, der vorgestern stattgefunden haben soll. Was ist passiert? Es sind 34 Personen abgeschoben worden, davon 10 einschlägig vorbestrafte Straftäter, die sich Delikte wie Totschlag, Vergewaltigung, Raub und Diebstahl schuldig gemacht haben. Ich bin der Meinung, es ist gut, dass sie mittlerweile außer Landes sind.	Die Abschiebungen betreffen u.a. Straftäter und sind daher richtig.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Problem, Ursache, Lösung
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Ich möchte auch in aller Deutlichkeit sagen: Es ist bei jedem Einzelnen der 34 eine umfangreiche Einzelfallprüfung durchgeführt worden, (Luise Amtsberg: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch selber nicht! Das kann ich Ihnen gleich erzählen) ob die Rückführung ins Heimatland zumutbar ist.	Einzelfallprüfungen gewährleisten die Zumutbarkeit einer Abschiebung.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung, Lösung
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Natürlich ist die Sicherheitslage in Afghanistan problematisch; aber es gibt durchaus auch Gegenden und	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist problematisch und different, aber sichere	Inländische Fluchtalternativen	Problem

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Wir haben derzeit über 210 000 ausreisepflichtige Personen. Die Befürchtung ist, dass diese Zahl deutlich ansteigt und sich vielleicht bis zum Ende nächsten Jahres sogar mehr als verdoppelt.	Gebiete bieten eine innerstaatliche Fluchtalternative. Die hohe Anzahl von ausreisepflichtigen Personen könnte noch erheblich zunehmen.	Überlastung durch Migration Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache Ursache
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Damit dies verhindert wird, müssen Abschiebungen weiterhin konsequent durchgeführt werden, weil damit auch der Anreiz reduziert wird, sich weiterhin auf den gefährvollen Weg nach Deutschland zu machen	Abschiebungen sind notwendig, um Anreize für Migration zu reduzieren. Dadurch werden Menschen vor dem gefährlichen Fluchtweg geschützt.	Verantwortung für Afghanistan	Lösung
Stephan Mayer, CDU/CSU	18/210, 21104	Damit dies verhindert wird, müssen Abschiebungen weiterhin konsequent durchgeführt werden, [...] weil damit auch das Verständnis und die Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung für unser Asylrecht, das sehr human ist, wieder gestärkt werden.	Abschiebungen sind notwendig, um die Akzeptanz für das Asylrecht in der deutschen Bevölkerung zu stärken.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21109-21110	Wenn in der Debatte der Eindruck erweckt wird, es handle sich bei Afghanistan um einen sicheren Herkunftsstaat, dann ist das nicht zutreffend. (Julia Jelpke [DIE LINKE]: Tun Sie doch immer! Sie machen das doch! – Zuruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) Wir sehen das nicht so, weil wir genau wissen, dass die Sicherheitslage in Afghanistan schwierig und kompliziert ist.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist problematisch und different.	Inländische Fluchtalternativen	Ursache
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21110	Das ist übrigens auch der Grund, warum wir gestern über die Fortsetzung des Mandats Resolute Support diskutiert und entschieden haben: weil wir natürlich wissen, dass die Sicherheitslage in Afghanistan schwierig ist und wir noch einiges unternehmen müssen, um die afghanischen Sicherheitskräfte zu ertüchtigen und ihnen zu ermöglichen, die Sicherheitsverantwortung in Afghanistan eigenverantwortlich zu übernehmen.	Deutschland hat einen Lehrauftrag gegenüber den afghanischen Sicherheitskräften.	Verantwortung für Afghanistan	Problem, Ursache
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21110	Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist heute immer wieder davon gesprochen worden, dass wir bei afghanischen Asylbewerbern eine Anerkennungsquote von 50 Prozent hätten. Dem ist aber nicht so. Wir haben eine Schutzquote von 50 Prozent bei afghanischen Asylbewerbern. Was bedeutet das? Wenn man sich die Zahlen aus dem Jahre 2016 ansieht, stellt man fest: Die	Die Anerkennungsquote für afghanische Schutzsuchende ist niedriger als gemeinhin angenommen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		echte Anerkennungsquote, entweder nach Artikel 16a des Grundgesetzes oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention, liegt bei Afghanen bei etwa 20 Prozent, 10 Prozent von ihnen haben einen subsidiären Schutzstatus, (Katja Keul FÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN : Der ist gleichgestellt) und weitere 10 Prozent sind deshalb in Deutschland, weil ein Grund nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes vorliegt, man also gerade die schwierige Sicherheitslage im Herkunftsland berücksichtigt und einpreist.			
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21110	Damit ist doch eines deutlich: Natürlich findet eine individuelle Prüfung statt, ob Fluchtgründe vorhanden sind, ob Anerkennungsgründe vorhanden sind, und auch, ob die Rückführung in das Herkunftsland zumutbar ist oder nicht. Deswegen ist es schlicht ein Popanz, der hier von der Opposition aufgebaut wird. Sie vermitteln eine Hysterie, die nichts mit der Realität in Deutschland zu tun hat. Das Gegenteil ist der Fall: Wir gehen verantwortungsvoll mit diesen Herausforderungen und Pflichten um.	Einzelfallprüfungen gewährleisten die Zumutbarkeit einer Abschiebung.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21110	Es gibt doch öffentlich zugängliche Berichte, etwa den SIGAR-Report des amerikanischen Senats, in dem ganz genau dargestellt wird, wie die Sicherheitslage in Afghanistan ist; und die ist eben different. (Julia Leppke DIE LINKE : Da sind Widersprüchlichkeiten enthalten! – Zuruf der Abg. Heike Hänsel DIE LINKE) Es gibt da Unterschiede, nicht nur zwischen den 34 Provinzen Afghanistans, sondern auch zwischen den 407 Distrikten Afghanistans. Es gibt 268 Distrikte – das sind etwa zwei Drittel –, die unter der Kontrolle der Regierung sind. Zwei Drittel der Afghanen leben im Großen und Ganzen in sicheren Verhältnissen. 36 Distrikte sind in den Händen der Aufständischen, und 104 dieser Distrikte sind in Gefahr. Deshalb muss man genau darauf eingehen.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist problematisch und different, aber sichere Gebiete bieten eine innerstaatliche Fluchtoption.	Inländische Fluchtoptionen	Problem, Ursache
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21110	Berücksichtigen Sie bitte auch Folgendes: Es gibt nicht nur 3 000 Afghanen, die freiwillig aus Deutschland zurückgekehrt sind, sondern wir haben die Situation, dass mit zunehmender Geschwindigkeit afghanische Flüchtlinge – beispielsweise aus dem Iran und aus Pakistan – in ihr Land zurückkehren. (Julia Leppke DIE LINKE : Da spricht der	Die freiwillige Rückkehr von Afghanen und Afghaninnen ist ein Hinweis dafür, dass Afghanistan hinreichend sicher ist.	Inländische Fluchtoptionen	Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Zyklus Pakistan an: Von Januar bis Juni dieses Jahres gab es 8 704 Rückkehrer, und seit Juli sind es 155 000 Rückkehrer aus Pakistan nach Afghanistan. (Julia-Jelke-DIE LINKE): Die werden gezwungen Und das sind nur die registrierten. Tatsächlich ist es so, dass zusammen mit den unregistrierten Flüchtlingen insgesamt etwa 300 000 bis 400 000 afghanische Flüchtlinge aus Pakistan zurückgekehrt sind.			
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21110	Wenn man sich das im Land einmal anschaut, dann stellt man fest, dass es nicht nur größere Gebiete gibt, die sicher sind. Tatsächlich ist es so, dass die Menschen, die innerhalb des Landes auf der Flucht sind – das sind etwa 1,2 Millionen Menschen –, in klaren Bereichen innerhalb des Landes, etwa den städtischen, Schutz suchen. Und das ist doch ein klarer Beweis dafür, dass nicht ganz Afghanistan unsicher ist.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist problematisch und different, aber sichere Gebiete bieten eine innerstaatliche Fluchtoption.	Inländische Fluchtoptionen	Problem
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21110	In diesem Land, das eine Fläche hat, die doppelt so groß ist wie Deutschland, gibt es also sehr wohl Bereiche, in denen man sicher leben kann; und die Afghanen nehmen diese Möglichkeit auch wahr.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist problematisch und different, aber sichere Gebiete bieten eine innerstaatliche Fluchtoption.	Inländische Fluchtoptionen	Problem, Moralische Bewertung
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21110-21111	Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist von daher auch wichtig, sich genau anzusehen, wo die Probleme liegen. Wir haben große Probleme etwa im Bereich der Sicherheitskräfte. Viele von denen werden Opfer von Anschlägen. Allein im letzten Jahr sind 7 000 afghanische Soldaten und Polizisten ums Leben gekommen. Etwa 14 000 Soldaten und Polizisten wurden schwer verletzt. Wir hatten klare Zuordnungen.	Kriegsopfer in Afghanistan finden sich vor allem auf Seiten der Sicherheitskräfte.	Verantwortung für Afghanistan	Moralische Bewertung
Thorsten Frei, CDU/CSU	18/210, 21111	Deswegen möchte ich Sie an dieser Stelle einfach fragen: Wir haben gestern über die militärische und auch die zivile Unterstützung Afghanistans gesprochen. Es sind nicht nur Soldaten aus Deutschland in Afghanistan; es sind insgesamt etwa 1 300 bis 1 400 Deutsche als Soldaten und als zivile Aufbauteams in Afghanistan tätig. Die schicken wir in dieses Land, damit sie es wieder aufbauen, damit sie es sicher machen und damit sie Perspektiven schaffen. Warum soll es jungen afghanischen Männern nicht zumuten sein, ebenfalls in dieses Land zurückzugehen und einen Beitrag dazu zu leisten, es wieder aufzubauen? Beifall bei der	Im Gegenzug zur militärischen und zivilen Aufbauteams, die Deutschland in Afghanistan leistet, müssen afghanische Männer ihren Beitrag in Afghanistan leisten.	Verantwortung für Afghanistan	Problem, Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Armin Schuster, CDU/CSU	18 / 210, 21111-21112	CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN Wir können helfen, aber es müssen die Afghanen sein, die Afghanistan wiederaufbauen.			
Armin Schuster, CDU/CSU	18/210, 21111	Das Land hat eine riesige Aufgabe vor sich. Seit 2014 haben wir 1,5 Millionen Menschen Schutz geboten, und gut die Hälfte von ihnen hat einen Schutzstatus bekommen. Der andere Teil hat keinen Schutzstatus bekommen, nicht einmal subsidiären Schutz. Wir haben also Hunderttausende ausreisepflichtige Menschen im Land. (Jill-Jelke: Die LINKEN: Weil ihr das Asylrecht immer weiter ausgedehnt habt) Das möchte ich von Hause aus eine Herkulesaufgabe nennen.	Die hohe Anzahl von nach Deutschland geflüchteten Menschen stellt eine große Herausforderung dar. Die hohe Anzahl von ausreisepflichtigen Menschen stellt eine kaum zu bewältigende Aufgabe dar.	Überlastung durch Migration Überlastung durch Migration	Problem, Ursache Problem, Ursache
Armin Schuster, CDU/CSU	18/210, 21111	Für die Bewältigung dieser Aufgabe gibt es zwei Wege. Diese konnten Sie heute wunderbar kennenlernen. Der erste Weg – das ist der der Opposition –: einfach pauschal nicht abschieben. Dann gibt es auch kein Problem mit Rückführungen. (Dr. Eva Högl [SPD]: Das hat glaube ich, niemand gesagt. Herr Schuster! Meine Damen und Herren, das ist wohl die schlichteste Lösung, die einfachste Lösung, die man sich vorstellen kann. Sie müssen sich übrigens, wenn Sie ansonsten immer die Vereinfachungen von Populisten beklagen, selber einmal die Frage stellen: Ist der Vorschlag, pauschal nicht abzuschreiben, wirklich eine Lösung für dieses Land? Nein, dieser Vorschlag ist inhuman in schärfster Form. Damit wird Menschen, die nicht hierbleiben dürfen, monatelang vorgegaukelt, sie könnten doch bleiben. Wenn dann aber durchgegriffen wird, müssen wir diese Menschen aus den Kitas und Schulen herausholen. Das ist nicht human. Deswegen bin ich für eine konsequente Haltung und für sofortige Abschiebung. Was wollen wir den Menschen denn ansonsten noch antun? Ich bin für klare Entscheidungen. Das hilft den Bleibberechtigten, für die wir mehr Kraft haben, und es hilft den nicht Bleibberechtigten. Schnelle Entscheidungen sind immer gut. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Rüdiger Veit [SPD]: Richtige sind noch besser!) Der zweite Weg – das ist der der Regierungskoalition, das hoffe ich jedenfalls, Herr Castelliucci – ist der Weg des Rechts und unserer Gesetze. Vizepräsidentin Petra Pau: Kollege Schuster, gestatten Sie	Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden und somit notwendigen zur Erhaltung des Rechtsstaats.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität Überlastung durch Migration	Problem, Ursache Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		eine Zwischenfrage der Kollegin Keul? Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Nein, danke. — Die Gesetze, die wir hier gemacht haben, umzusetzen, heißt, Balance zu halten: Willkommen für diejenigen, die bleiben dürfen; Abschied für diejenigen, die gehen müssen. (Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach 21 Jahren!) So sehen unsere Gesetze aus. Die haben wir hier gemacht, und die möchte ich gerne einhalten, und das tut der Bundesinnenminister. (Beifall bei der CDU/CSU — Frank Tempel [DIE LINKE]: Die Sie gemacht haben! — Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Internationales Recht! Menschenrechtskonvention!) Die Gesetze mal anzuwenden und mal nicht, je nach eigener ideologischer Befindlichkeit, meine Damen und Herren, das wäre ein Albtraum für einen Rechtsstaat, wenn Sie regieren würden. Wir hatten uns an die Gesetze, die wir machen. (Frank Tempel [DIE LINKE]: Genau! Die Sie gemacht haben! Das ist richtig!) Sie wollen tun, was Sie möchten und was sich nach Ihrer ideologischen Befindlichkeit ergibt. (Ulla Jelpke [DIE LINKE]: So ein Quatsch! Richtiger Quatsch ist das!) So kann man nicht arbeiten.			
Armin Schuster, CDU/CSU	18/210, 21112	Thema Sicherheit: Da vertraue ich den Fachleuten. Herr Castelliucci, das Originalität des Chefs der Internationalen Organisation für Migration lautet: Große Teile des Landes sind sicher. — Sie sprachen von „einigen Teilen“. In Wirklichkeit heißt es aber „große Teile“. (Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schuster, welche denn? Nennen Sie einmal eine der 34 Provinzen! — Heike Hänsel [DIE LINKE]: Dann fahren Sie doch hin!) Ich vertraue der Expertise der Fachleute. Ich vertraue aber nicht den selbsternannten Fachleuten aus Berlin, die sich möglichst weit weg von Kabul aufhalten, meine Damen und Herren. (Heike Hänsel [DIE LINKE]: Sie sind doch weit weg! — Luise Amtsberg	Große Teile Afghanistans sind sicher.	Inländische Fluchtalternativen	Problem
Armin Schuster, CDU/CSU	18/210, 21112	Ich fand das Statement von Marieluise Beck in der gestrigen Sitzung des Deutschen Bundestages beeindruckend. (Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch überhaupt nichts mit der Frage zu tun!) Es war ein beeindruckendes Statement dafür, was in 15 Jahren Einsatz für Afghanistan an Aufbauarbeit geleistet wurde. Nehmen	Das deutsche Engagement in Afghanistan hat viel bewirkt. Deutschland muss Afghanistan weiterhin unterstützen.	Verantwortung für Afghanistan	Problem

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Sie Frau Beck als Expertin und Anwältin dafür, warum es gut ist, dieses Land zu unterstützen.			
Armin Schuster, CDU/CSU	18/210, 21112	Zweitens. Wir tragen Verantwortung für Afghanistan. Ich möchte dieses Land nicht seiner Zukunft berauben, indem wir auch dem Letzten noch deutlich machen: Komm lieber nach Deutschland. Es lebt sich hier besser. Wie soll so Afghanistan jemals eine humane Zukunft haben? Das wäre so unmöglich. (Beifall bei der CDU/CSU) Rückführungsabkommen mit Afghanistan schließt nicht nur Deutschland, sondern Länder aus der ganzen Europäischen Union einschließlich Griechenland. Die dortige Regierung dürfte Ihnen sehr nahe liegen; sie hat es aber auch gemacht. Auch das wirklich humane Schweden schließt ein solches bilaterales Abkommen wie wir. Warum? Nein. Herr Castellucci, nicht weil es Abschiebungsfetischisten sind; das war übrigens eine Unverschämtheit.-Vielmehr geht es darum, dass wir seit 15 Jahren Verantwortung für ein Projekt Afghanistan haben, das nicht so enden darf, wie es schon einmal geendet hat. Dafür kämpfe ich, wie es Marieluise Beck gesagt hat. Ich höre nicht auf, dafür zu kämpfen und optimistisch zu sein. Deshalb berauben wir dieses Land nicht seiner jungen Männer.	Deutschland übernimmt Verantwortung für Afghanistan, indem Anreize zur Migration aus Afghanistan gesenkt werden. Denn Afghanistan braucht seine jungen Männer.	Verantwortung für Afghanistan Überlastung durch Migration	Problem, Moralische Bewertung Moralische Bewertung
Armin Schuster, CDU/CSU	18/210, 21112	Rückführungsabkommen mit Afghanistan schließt nicht nur Deutschland, sondern Länder aus der ganzen Europäischen Union einschließlich Griechenland. Die dortige Regierung dürfte Ihnen sehr nahe liegen; sie hat es aber auch gemacht. Auch das wirklich humane Schweden schließt ein solches bilaterales Abkommen wie wir.	Die deutsche Migrationspolitik folgt einem gemeinsamen europäischen, humanen Maßstab.	Überlastung durch Migration Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung Ursache
Armin Schuster, CDU/CSU	18/210, 21112	Wer Ihren Anträgen folgt, stärkt das Geschäftsmodell der Schleuser.	Abschiebungen wirken Schleuserkriminalität entgegen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache
Armin Schuster, CDU/CSU	18/210, 21112	Ihre Politik würde bedeuten: Wer in Deutschland Asyl genießt, darf bleiben. Wer es nicht genießt, darf auch bleiben. (Luise Amtsberg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Schuster, jetzt hören Sie mal auf mit diesem Populismus hier! Was soll denn das? Meine Damen und Herren, so würden wir niemals agieren. Diese Regierung setzt nicht auf Ideologie. (Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ha, ha)	Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden und humanen Asylsystems und somit notwendig zur Erhaltung des Rechtsstaats.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem, Ursache

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		sondern auf Expertise und unsere Gesetze, die wir hier gemacht haben. Deswegen sind wir ein humaner Rechtsstaat. Unsere Lösungen sind human. Bei Ihren Lösungen würde ich noch einmal scharf nachdenken, ob sie wirklich als human zu bezeichnen sind.			
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23269-23270	Ja, Afghanistan ist ein sehr armes Land, und es befindet sich seit Jahrzehnten nicht im Friedenszustand. Afghanistan ist aber leider kein Einzelfall. Es leben heute laut Weltbank 2 Milliarden Menschen in Ländern, die unter Konflikten, unter Gewalt, unter schwacher Staatlichkeit leiden, und 80 Prozent aller humanitären Not in der Welt wird von Konflikten verursacht. Es ist besonders traurig, dass dieselben zehn Konfliktherde, die heute 95 Prozent der Flüchtlinge weltweit verursachen, schon vor 25 Jahren existiert haben. Afghanistan ist einer dieser Konfliktherde. Der Sudan, Eritrea, die Demokratische Republik Kongo und Myanmar sind weitere. In Afghanistan engagiert sich Deutschland besonders stark.	Die wirtschaftliche Situation in Afghanistan ist von Armut gekennzeichnet. Afghanistan ist nicht im Friedenszustand. Damit reiht sich Afghanistan in eine Vielzahl von Ländern ein. Deutschland übernimmt in Afghanistan Verantwortung in hohem Maß.	Verantwortung für Afghanistan Besonderheiten Afghanistans	Problem Ursache
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Wir sorgen dort seit 15 Jahren mit der Bundeswehr für mehr Sicherheit. Wir haben erst im Dezember 2015 unser Bundeswehrmandat mit Zustimmung von Teilen der Fraktion der Grünen verlängert. Wir haben in den letzten drei Jahren viel in die Krisenhilfe dort investiert. Allein für die kommenden drei Jahre sind es 1,7 Milliarden Euro.	Deutschland leistet in Afghanistan militärische und zivile Aufbauhilfe in starkem Ausmaß.	Verantwortung für Afghanistan	Problem
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Die Frage, die sich heute stellt, ist, liebe Frau Kollegin Amtsberg, ob es gerechtfertigt ist, wegen des neuerlichen Anschlags einen vollständigen Rückführungsstopp, einen vollständigen Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan auch politisch zu vertreten. (Claudia Roth-Laugsbury) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auch deswegen! Auch nach meinen zwei neuerlichen Anfragen an das Auswärtige Amt ergibt sich keine neue, keine andere Einschätzung der Sicherheitslage. (Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Afghanistan ist ein Land, das doppelt so groß wie Deutschland ist. Dort leben 33 Millionen Menschen. Es gibt Gebiete, in denen auch nach Ausführungen des UNHCR keine bewaffneten Konflikte und keine konfliktbezogene Binnenvertreibung stattfinden. Auch die internationale Gemeinschaft für Menschenrechte sagt, dass es für die zivile	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist problematisch und different, aber sichere Gebiete bieten eine innerstaatliche Fluchtalternative für die zivile Bevölkerung.	Inländische Fluchtalternativen	Problem

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Bevölkerung in Teilen Afghanistans Gebiete gibt, in denen die Menschen sicher sind.			
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Das ist der Grund, warum wir uns nach wie vor nicht für einen vollständigen Abschiebestopp mit Blick auf Afghanistan einsetzen. Das wäre das falsche Signal.	Ein Abschiebestopp setzt eine falsche Signalwirkung.	Verantwortung für Afghanistan	Lösung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Wir sind der Auffassung – dieser Auffassung waren wir schon die ganze Zeit –, dass es immer um eine sorgfältige Einzelfallprüfung gehen muss. Genau das steht auch auf Seite eins des Berichtes des UNHCR. (Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind aber nicht zufrieden mit ihrer Arbeit! Sollten sie mal weiterlesen!) Manchmal schadet es nicht, wenn man einen Bericht vollständig liest. Genau das ist auch die Praxis, die in Deutschland erfolgt: Jeder Einzelfall wird geprüft.	Einzelfallprüfungen gewährleisten die Zumutbarkeit einer Abschiebung.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Wenn Abschiebungen und Rückführungen erfolgen, werden alleinstehende junge Männer und Straffällige abgeschoben und keine Familien.	Die Abschiebungen betreffen Straftäter und alleinstehende junge Männer und sind daher richtig.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Lösung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Dazu können Sie sich die Zahlen aus dem letzten Jahr und aus diesem Jahr ansehen. Diese legen eindrucksvoll dar, wie vorsichtig Deutschland, die Bundesregierung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die zuständigen Rückführungsbehörden sind. Im Jahr 2016 hatten wir 25 000 abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan. Von diesen sind nur 67 Menschen zurückgeführt bzw. abgeschoben worden. Im Jahr 2017 hatten wir bis Ende Februar 12 800 vollziehbar Ausreisepflichtige. Davon sind nur 72 Personen zurückgeführt worden, weil eben jeder Einzelfall genau betrachtet wird. Das ist für uns auch weiterhin der Maßstab im Umgang mit Rückführungen nach Afghanistan.	Im Verhältnis zur hohen Anzahl abgelehnter Asylbewerber*innen/ ausreisepflichtiger Personen aus Afghanistan werden sehr wenige Menschen abgeschoben. Deutschland zeigt Verantwortung und Humanität. Einzelfallprüfungen gewährleisten die Zumutbarkeit einer Abschiebung.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache, Moralische Bewertung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Im letzten Jahr sind 3 300 Menschen freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt. Wir haben die Rückführungshilfen des Bundes auf 90 Millionen Euro aufgestockt. Das muss der richtige Weg sein.	Förderung der freiwilligen Ausreise und Unterstützung dabei durch die Bundesregierung ist notwendige und humane Politik.	Inländische Fluchtalternativen Verantwortung für Afghanistan	Moralische Bewertung Lösung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Wir können in diesen Fällen nicht pauschal sagen: Wir setzen die Rückführung grundsätzlich aus. – Wir müssen uns auch immer überlegen, was das für ein Signal senden würde.	Eine Aussetzung der Abschiebungen wäre ein Anreiz für junge Männer, Afghanistan zu verlassen.	Verantwortung für Afghanistan	Moralische Bewertung, Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Wollen wir nach Afghanistan das Signal senden, dass alle jungen Männer – diese sind teilweise gut ausgebildet – dieses Land verlassen sollen? (Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie ein Signal setzen, oder wollen Sie Einzelfallprüfungen?) Es ist auch Aufgabe der Afghanen, in ihrem Land für bessere Verhältnisse zu sorgen. Die Probleme Afghanistans können wir nicht allein und ausschließlich hier bei uns in Deutschland lösen.	Afghanistan braucht junge, gut ausgebildete Männer. Afghanische Männer müssen Verantwortung in Afghanistan übernehmen. Deutschland übernimmt sehr viel Verantwortung für Afghanistan.		
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270	Die Asylanerkennungsquote für Afghanen in Deutschland liegt bei knapp 50 Prozent. In anderen europäischen Ländern liegt sie durchschnittlich bei nur knapp 32 Prozent. Länder wie die Niederlande, Großbritannien, Schweden, Dänemark und Norwegen führen wesentlich mehr Menschen nach Afghanistan zurück, als wir das im Jahr 2016 und auch im Jahr 2017 getan haben.	Die Anerkennungsquote in Deutschland ist höher als im europäischen Ausland. Die deutsche Migrationspolitik ist im Vergleich human.	Überlastung durch Migration	Moralische Bewertung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23270-23271	Liebe Frau Kollegin, Sie haben gerade Einzelschicksale, Einzelfälle und deren Bleibeperspektiven angesprochen. Dazu sage ich: Wir haben mit dieser Koalition in den letzten anderthalb, zwei Jahren sehr viel gemacht, um insbesondere Härtefälle abzufedern. Einen Fall haben Sie gerade genannt. Wir haben dafür Sorge getragen, dass es bessere Bleibeperspektiven für die Menschen gibt, die – je nachdem, ob sie Familie haben oder nicht – sechs oder acht Jahre hier sind, die für ihren Lebensunterhalt weitestgehend selber aufkommen können, eine Ausbildung gemacht haben oder eine Arbeitsstelle haben. Diese Menschen können einen Anspruch auf ein Bleiberecht erwirken, wenn sie sich entsprechend anstrengen. (Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gerade ein Beispiel genannt, wo das nicht geklappt hat! – Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht die Realität.) Wir haben mit der Dreipus-zwei-Regelung im Bereich der Ausbildungsverhältnisse Ausnahmen geschaffen.	Die Koalition bemüht sich um Bleiberechtsregelungen für Menschen, die Leistung bringen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Lösung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23271	Wenn wir uns überhaupt einen Vorwurf machen müssen, dann den, dass wir falsche Signale gesendet haben, nach Deutschland zu kommen.	Die deutsche Politik kann sich nichts vorwerfen lassen. Die deutsche Politik hat durch zu humane Ausgestaltung der Migrationspolitik in der Vergangenheit Anreize gesetzt und damit ein falsches Signal.	Verantwortung für Afghanistan	Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23271	Es gibt viele junge Männer, auch in meinem Wahlkreis, die nicht aus Afghanistan hierhergekommen sind. Sie sind in der Hoffnung auf ein besseres Leben aus anderen Ländern hierhergekommen. (Julia Jelpke (DIE LINKE): Jetzt kommt wieder diese Schötte!) Das ist nachvollziehbar und verständlich. Aber dafür haben wir nicht unser Asylrecht.	Viele afghanische junge Männer stellen ungerechtfertigt einen Asylantrag; sie haben wirtschaftliche Gründe für ihre Flucht. Sie haben zu ihrem Herkunftsland unrichtige Angaben gemacht.	Verantwortung für Afghanistan	Moralische Bewertung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23271	Für viele dieser jungen Afghanen, die hier sind und jetzt nach Afghanistan zurückkehren, ist es eine schwierige Situation. Deswegen muss es auch für die Zukunft heißen: Wir müssen klarmachen, wer in unserem Land eine Bleibeperspektive hat und wer in diesem Land keine Bleibeperspektive hat.	Um Härten abzufedern, muss Deutschland signalisieren, wer Bleibeperspektiven hat. Abschiebungen sind ein probates Mittel dazu.	Verantwortung für Afghanistan	Lösung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23271	Wir können keine Ausnahmefälle zulassen, wenn jemand keinen Anspruch darauf hat, bei uns zu bleiben. Wenn jemand dieses Land nicht freiwillig verlässt, müssen wir zum letzten Mittel der Rückführung greifen; denn sonst ist unser Asylrecht schlicht nicht glaubhaft. Welches Bild vermitteln wir den Bürgerinnen und Bürgern, wenn wir Recht und Gesetz, die bei uns gelten, schlussendlich nicht auch umsetzen?	Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden und humanen Asysystems und somit notwendig zur Erhaltung des Rechtsstaats. Abschiebungen sind notwendig, um die Akzeptanz für das Asylrecht in der Aufnahmegesellschaft zu stärken.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem, Moralische Bewertung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23271	Wenn wir Einzelfälle betrachten, bei denen wir vielleicht der Auffassung sind: „Da müsste man noch ein bisschen mehr tun“, dann liegt es an uns, den § 22 unseres Aufenthaltsgesetzes, der besondere Härtefälle normiert, anders auszugestalten. Hierauf hat sich die Koalition im letzten Koalitionsausschuss verständigt. Auch da geht es dann wieder um Einzelfallregelungen, wenn wir vom Generellen abweichen.	Alternative Bleiberechtsregelungen federn besondere Härtefälle ab.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Lösung
Andrea Lindholz, CDU/CSU	18/231, 23271	Für Afghanistan gilt: Solange das Auswärtige Amt keine andere Einschätzung der Sicherheitslage vornimmt (David Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben recht. Es liegt am Auswärtigen Amt. Das stimmt!) und solange es Gebiete gibt, in die die Menschen zurückkehren können und in denen es für die zivile Bevölkerung weniger bzw. keine Gefahren gibt, können wir auch keinen generellen Rückführungsstopp nach Afghanistan vertreten.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist problematisch und different, aber sichere Gebiete bieten eine innerstaatliche Fluchialternative für die zivile Bevölkerung.	Inländische Fluchialternativen Verantwortung für Afghanistan	Problem Moralische Bewertung
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23276	In dem Antrag wird gefordert, dass der Bundesinnenminister das BAMF anweist, allen afghanischen Asylbewerbern zumindest subsidiären Schutz zu gewähren. Die	Ein Abschiebestopp fungiert als Anreiz zur Migration für Afghan*innen. Die	Verantwortung für Afghanistan	Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Zusammenarbeit mit Afghanistan soll ausgesetzt werden, und es soll nicht mehr dorthin abgeschoben werden. Es soll also allen afghanischen Asylbewerbern pauschal und unabhängig von den konkreten Umständen Schutz zuteilwerden. (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Omid Noufipour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht im Antrag nicht drin) und das, obwohl die afghanische Regierung ausdrücklich darum bittet, keine weiteren Anreize zu setzen, da dem Land gerade die verloren gehen, die es dringend braucht, und das, obwohl nicht nur Deutschland, sondern auch die EU selbst Vereinbarungen mit Afghanistan geschlossen haben und Deutschland eine der höchsten Schutzquoten für afghanische Staatsangehörige in der EU hat.	afghanische Regierung braucht diese Menschen. Deutschland handelt im Rahmen europäischer Vereinbarungen. Deutschland hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine der höchsten Anerkennungsquoten für afghanische Staatsangehörige.	Überlastung durch Migration	Moralische Bewertung
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23276	Ich glaube, man kann dem BAMF sicherlich nicht vorwerfen, dass es in den letzten Monaten über eine Vielzahl von Asylanträgen – ich glaube, es waren über 68 000 Asylanträge afghanischer Staatsangehöriger im ersten Quartal – entschieden hat; dadurch verändern sich auch die Schutzquoten.	Die Anzahl afghanischer Schutzsuchender in Deutschland ist hoch.	Überlastung durch Migration	Ursache
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23276	Wenn wir entgegen all diesen Tatsachen eine Abkehr von der individuellen Prüfung vornehmen sollen, dann müssen wir ganz genau hinschauen. Afghanistan ist ein vielschichtiges Land. Afghanistan ist ein kompliziertes Land. Die Menschen sprechen 50 unterschiedliche Sprachen. Hinzu kommen endlos viele Dialekte. Es gibt etliche ethnische Gruppierungen. Drei Viertel des Landes bestehen aus schwer zugänglichen Gebirgsregionen. Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung leben in den städtischen Zentren der 34 Provinzen. Dazu gehört auch die Hauptstadt Kabul.	Afghanistan und seine Gesellschaftsstruktur sind sehr komplex. Dies erfordert umso mehr eine individuelle Prüfung, um den Besonderheiten Afghanistans gerecht zu werden.	Besonderheiten Afghanistans	Ursache, Lösung
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23276	Afghanistan ist auch ein unruhiges Land; wir müssen nicht drum herumreden. Die Machtverhältnisse in der afghanischen Gesellschaft sind seit langem extrem komplex. Afghanistan ist ein zerrissenes und gebeuteltes Land. Aber Afghanistan ist auch kein pauschal zu bewertendes Land. Die Sicherheitslage dort weist deutliche regionale Unterschiede auf. Die Situation ändert sich laufend. Für die städtischen Zentren wie Herat und Kabul und für das zentrale Hochland gilt etwas anderes als für andere Regionen. Nicht nur der	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist problematisch und different, aber sichere Gebiete bieten eine innerstaatliche Fluchtoption. Die Sicherheitslage für Zivilist*innen ist nicht mit derer der Sicherheitskräfte vergleichbar. Die Gefahr ist für Sicherheitskräfte höher.	Inländische Fluchtoptionen Verantwortung für Afghanistan	Problem Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Lagebericht des Auswärtigen Amtes, sondern auch der aktuelle EASO-Report bestätigen das; auch der EGMR sieht diese starken regionalen Unterschiede. Wir müssen aber nicht nur regional, sondern auch zwischen der Gefahr für Militär und für Zivilisten durch die Konflikte unterscheiden. Der furchtbare Anschlag, auf den die Antragsteller Bezug nehmen, kostete über 140 Soldaten das Leben. Man kann hieraus aber nicht automatisch folgern, dass sich die Sicherheitslage der Zivilbevölkerung allgemein geändert hat. Man kann nicht einfach sagen, dass der Gefahrenggrad durch innerstaatliche Konflikte überall so hoch ist, dass praktisch jede Zivilperson allein aufgrund ihrer Anwesenheit in dem betroffenen Gebiet einer ernsthaften individuellen Bedrohung ausgesetzt wäre. Hier von einer insgesamt gravierenden Verschlechterung zu sprechen, erscheint mir daher nicht ganz richtig. Die Zahlen der zivilen Opfer sind auch nach dem neuen UNAMA-Report 2015 und 2016 ungefähr gleichgeblieben.			
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23276	Meine Damen und Herren, auch die steigenden Zahlen der freiwilligen Rückkehrer zeigen, dass eine pauschale Bewertung falsch ist. Tatsächlich sind über 3 300 afghanische Staatsangehörige im letzten Jahr freiwillig zurückgekehrt.	Die freiwillige Rückkehr von Afghanen und Afghaninnen ist ein Hinweis für eine hinreichende Sicherheitslage.	Inländische Fluchtalternativen	Moralische Bewertung
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23276	Der UNHCR-Bericht, der viel, aber leider oft pauschal und einseitig zitiert wird, kommt auch zu dem Schluss, dass es für jede Entscheidung über den internationalen Schutzbedarf erforderlich ist, den Fall auf individueller Grundlage unter Einbeziehung sämtlicher Aspekte des Einzelfalls zu bewerten. Das tun wir. (Luise Amtsberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, eben nicht! Die Schicksale der Menschen, die aus Afghanistan zu uns kommen, sind sehr unterschiedlich; das spiegeln die Entscheidungen des BAMF auch wider. Das BAMF schert mitnichten alle über einen Kamm. Vielmehr schaut es genau hin. Afghanische Staatsangehörige bekommen in Deutschland Asyl, Flüchtlingsstatus und subsidiären Schutz. Hinzu kommen viele Fälle von Abschiebungsverboten. Das sieht für mich eben nicht nach Blindheit gegenüber den Realitäten und auch nicht nach irgendwelchen Anweisungen aus. Gerade die vielen nationalen Abschiebungsverbote zeigen, (Luise	Einzelfallentscheidungen gewährleisten die Zumutbarkeit von Abschiebungen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die jetzt alle widerrufen werden] dass eine umfassende Prüfung stattfindet und die Mitarbeiter nicht nach Schema F handeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Entscheidungen des BAMF vor Gericht überprüft werden können. Das werden sie auch. Auch hier werden die Besonderheiten jedes Einzelfalls noch einmal aktuell gewürdigt.			
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23277	Meine Damen und Herren, am Ende all dieser sorgfältigen Prüfungen, Rechtsmittel und Neubewertungen steht eine Entscheidung. Wenn dann festgestellt ist, dass ein Schutzbedarf nicht gegeben ist, muss diese Entscheidung auch Konsequenzen haben; denn eines darf nicht sein: Der Inhalt der Entscheidungen des BAMF darf nicht egal sein. Unsere Bürger und auch die Antragsteller dürfen nicht das Gefühl bekommen, dass die Entscheidungen nichts daran ändern, ob jemand bleiben kann oder gehen muss. Das würde kein Mensch verstehen, und das kann auch nicht sein.	Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden und humanen Asylsystems und somit notwendig zur Erhaltung des Rechtsstaats. Abschiebungen sind notwendig, um die Akzeptanz für das Asylrecht in der Aufnahmegesellschaft zu stärken.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem, Moralische Bewertung
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23277	Liebe Kolleginnen und Kollegen, genauso wenig, wie pauschal entschieden wird, wird pauschal abgesprochen. In jedem Einzelfall müssen die Ausländerbehörden der Länder genau prüfen, ob eine Rückführung möglich ist. In die Risikoprüfung müssen alle persönlichen Umstände einbezogen werden.	Einzelfallentscheidungen gewährleisten die Zumutbarkeit von Abschiebungen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23277	Nicht umsonst betreffen die Sammelabschiebungen keine Frauen und Kinder. (Meine Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie schreiben in der Antwort auf die kleine Anfrage, dass Sie das noch nicht einmal wissen! Da geben Sie es sogar zu!) Alle bislang aus Deutschland Zurückgeführten waren junge Männer, viele davon Straftäter.	Die Abschiebungen betreffen Straftäter und alleinstehende junge Männer und sind daher richtig.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Lösung
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23277	Es wird eben auch geguckt, zu welcher Volksgruppe jemand gehört, aus welcher Region er stammt und welche familiären Strukturen bestehen.	Individuelle Asylentscheidungen gewährleisten die Zumutbarkeit von Abschiebungen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung
Nina Warken, CDU/CSU	18 / 231, 23277	Meine Damen und Herren, nicht nur die Rückführung selbst wird betreut. Die Bundesregierung arbeitet mit der Internationalen Organisation für Migration und dem afghanischen Flüchtlingsministerium zusammen. Auch die deutsche Botschaft stellt sicher, dass die Betroffenen	Deutschland gewährleistet Betreuung während und nach der Abschiebung.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
Nina Warken, CDU/CSU	18/231, 23277	empfangen werden und im Land sicher an ihren gewünschten Zielort gelangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht alle über einen Kamm scheren, weder im Guten noch im Schlechten. Aber eines können und müssen wir vermeiden, nämlich pauschal zu bewerten, pauschal zu entscheiden und pauschal zu agieren.	Einzelfallprüfungen sind pauschalen Entscheidungen vorzuziehen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung
Roderich Kieseewetter, CDU/CSU	18/237, 24138	Unser Koalitionsantrag möchte dies aufgreifen und mit dem Antrag „Neue Lagebeurteilung für Afghanistan“ gleichfalls einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten. Nach vielen Jahren Erfahrungen mit Afghanistan liegt mir persönlich etwas daran, mitzuwirken, dass wir einen solchen Beitrag hinkommen. Blicken wir auf Afghanistan, dann müssen wir feststellen, dass es schwierig ist, die Situation mit mitteleuropäischen Maßstäben zu messen: (Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wäre es mit menschenrechtlichen? 32 Millionen Einwohner, über 50 verschiedene Volksstämme sowie über 40 verschiedene Sprachen und Dialekte. Dabei dürften Paschtu, Urdu und Farsi die bekanntesten sein. Von den Volksgruppen dürften uns Usbeken, Tadschiken, Hazara, Paschtunen und vielleicht noch Belutschen bekannt sein.	Afghanistan ist mit mitteleuropäischen Maßstäben nicht zu greifen. Es gibt eine Vielzahl an Sprachen und ethnischen Gruppen.	Besonderheiten Afghanistans	Problem, Ursache
Roderich Kieseewetter, CDU/CSU	18/237, 24138	Wenn wir dieses Land mit 32 Millionen Einwohnern betrachten, muss uns bewusst sein, dass etwa 10 Millionen in heiß umkämpften Gebieten leben, aber 23 Millionen Menschen in betriehteten und ruhigen Regionen. (Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn? – Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie diese doch einmal! – Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie nur einen! Hinzu kommt, dass wir die Lage in Afghanistan immer wieder betrachten müssen.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist volatil und different, aber es gibt sichere Gebiete als inländische Fluchtlternative.	Inländische Fluchtlternativen	Problem
Roderich Kieseewetter, CDU/CSU	18/237, 24138	Genauso vorsichtig, wie ich eben die komplexe Lage holzschnittartig skizziert habe, müssen wir uns die Anträge, die heute zur Debatte stehen, anschauen. Hier fällt aus meiner Sicht von vornherein der mit heißer Nadel gestrickte Antrag der Linken heraus; denn er nimmt überhaupt keine Rücksicht auf die Besonderheiten Afghanistans, sondern fällt ein Pauschalurteil.	Afghanistan ist mit mitteleuropäischen Maßstäben nicht zu greifen.	Besonderheiten Afghanistans	Problem, Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Roderich Kiesewetter, CDU/CSU	18/237, 24139	Gemäß dem Koalitionsantrag werden Abschiebungen von normalen Flüchtlingen, die ausreisepflichtig sind, zunächst ausgesetzt.	Abschiebungen von normalen Flüchtlingen werden ausgesetzt.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Lösung
Roderich Kiesewetter, CDU/CSU	18/237, 24139	Sie setzen mit Ihrem Antrag das Migrationsabkommen aufs Spiel, das die Bundesrepublik Deutschland mit Afghanistan verhandelt hat. Dieses Migrationsabkommen hat zu etwas ganz Besonderem geführt: 18-mal mehr Menschen kehren freiwillig nach Afghanistan zurück, als dorthin abgeschoben werden. (David Nourpour-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wegen des Abkommens? Sie wollen die freiwillige Rückkehr aufs Spiel setzen. Das halte ich für falsch. Unser Antrag stellt die ausgewogenere Lösung dar. (Beifall bei der CDU/CSU) Ich will das mit Zahlen belegen. Im letzten und in diesem Jahr sind insgesamt 3 700 Menschen freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt.	Abschiebungen fördern die freiwillige Ausreise.	Verantwortung für Afghanistan	Lösung
Roderich Kiesewetter, CDU/CSU	18/237, 24139	Nicht einmal 200 sind abgeschoben worden. Es geht also nicht um massenhafte Abschiebungen, sondern um Abschiebungen in einem niedrigen dreistelligen Bereich.	Sehr wenige Menschen wurden bisher abgeschoben.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Lösung
Roderich Kiesewetter, CDU/CSU	18/237, 24139	Der Antrag, für den ich werbe, sieht vor, dass wir weiterhin die freiwillige Rückkehr fördern: das ist wichtig. Wir schaffen entsprechende Anreize und arbeiten mit der afghanischen Regierung gut zusammen. So können wir Einfluss auf die Art und Weise nehmen, wie mit zurückgekehrten Migranten in Afghanistan umgegangen wird. Diese Menschen werden durch Förderprogramme unterstützt.	Menschen werden nach der Abschiebung und bei der freiwilligen Ausreise unterstützt.	Verantwortung für Afghanistan	Lösung
Roderich Kiesewetter, CDU/CSU	18/237, 24139	Was die abgeschobenen Personen angeht: Wir schieben Straftäter, Identifizierungsverweigerer und all diejenigen ab, die als Gefährder gelten. Das ist doch genau richtig. Diese Antwort erwartet unsere Bevölkerung.	Es werden Straftäter, Identitätsverweigerer und Gefährder abgeschoben.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Lösung, Moralische Bewertung
Roderich Kiesewetter, CDU/CSU	18/237, 24139	Ein Letztes. Es war Deutschland, das im Jahr 2001 und im Jahr 2011 Gastgeber der Petersberg-Konferenzen war; einige von uns waren dabei. Im Jahr 2011 hat sich unser Land zusammen mit den anderen 40 Staaten in der Gemeinschaft für Afghanistan dazu verpflichtet, alle Kraft dafür aufzuwenden, Afghanistan bis zum Jahr 2024 zu einem normalen Entwicklungsland zu machen. Wir sind weit davon entfernt. Aber wenn wir ständig die Besten aus diesem Land weglocken und einen Braindrain verursachen, dann ist das	Deutschland übernimmt Verantwortung für Afghanistan, indem es Anreize schafft, dass Menschen das Land nicht mehr verlassen. Abschiebungen spiegeln Verantwortungsübernahme für Afghanistan.	Verantwortung für Afghanistan	Problem, Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		genau das Falsche. (Beifall bei der CDU/CSU) Wir müssen kluge, gut ausgebildete Leute in das Land zurückbringen und Anreize schaffen. Dann werden wir auch unserer Verantwortung gerecht.			
Roderich Kiesewetter, CDU/CSU	18/237, 24139	Wir werden im Juli dieses Jahres die Lagebeurteilung bekommen, und wir werden dann auch keine pauschalierten Abschiebungen durchführen, sondern wir werden nach Einzelfallprüfung weiterhin im niedrigen dreistelligen Bereich Abschiebungen vornehmen.	Es werden weiterhin wenige Menschen abgeschoben. Einzelfallprüfungen gewährleisten die Zumutung der Abschiebungen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung
Roderich Kiesewetter, CDU/CSU	18/237, 24139	Wir setzen auf freiwillige Rückkehr und auf den Wiederaufbau von Afghanistan.	Die Förderung der freiwilligen Rückkehr trägt zum Wiederaufbau in Afghanistan bei.	Verantwortung für Afghanistan	Moralische Bewertung, Lösung
Burkhard Lischka, SPD	18/237, 24140-24141	Wir debattieren heute Abend wirklich über ein Dilemma, (Zuruf der Abg. Britta Habelmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das schon seit mehreren Monaten besteht, und zwar ein Dilemma in mehrfacher Hinsicht. Das grundsätzliche Dilemma haben wir eigentlich in jedem Asylverfahren. Es beginnt damit, dass wir selbstverständlich sagen: Denjenigen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, geben wir Schutz. – Das wollen wir auch weiterhin tun. Jeden Einzelfall prüfen wir dann in ganz aufwendigen rechtsstaatlichen Verfahren: (Zuruf der Abg. Ulla Jelpke, DIE LINKE) mit Anhörung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, mit Entscheidungen, mit Rechtsmittelmöglichkeiten, mit verwaltungsgerichtlicher Überprüfung. Am Ende steht häufig sogar eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung: Bedarfst du unseres Schutzes, oder kannst du keine Flucht vor Krieg und Verfolgung geltend machen? Dann kommen wir jedes Mal zu der schwierigen Seite des Asylrechts, nämlich denjenigen, die nicht vor Krieg und Verfolgung fliehen, zu sagen: Du musst zurück. Wenn du nicht freiwillig zurückgehst, dann musst du mit einer Abschiebung rechnen; dann werden wir dich zurückführen. – Übrigens: Auch diese Seite des Asylrechts unterliegt einer kompletten gerichtlichen Überprüfung. (Zuruf der Abg. Omid Nouripour, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Das sind die beiden Seiten unseres Asylrechts. (Ulla Jelpke, DIE LINKE: Und das bei eurem Lagebild!) Ich finde, sie sind auch notwendig. Wir werden	Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden und humanen Asylsystems und somit notwendig zur Erhaltung des Rechtsstaats. Asylrechtliche Entscheidungen sind ein hoher verwaltungsrechtlicher Aufwand. Abschiebungen sind notwendig, um die Akzeptanz für das Asylrecht in der Aufnahmegesellschaft zu stärken.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem, Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		ganz generell die nach wie vor hohe Bereitschaft in unserer Bevölkerung, Schutzbedürftige auch in Zukunft aufzunehmen, nur dann erhalten, wenn wir andere, die einen Asylgrund nicht geltend machen können, wieder zurückführen. (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU) Wir können uns sonst übrigens das ganze aufwendige Asylverfahren komplett sparen. (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann reden Sie über die Sicherheitslage?) Das erste Dilemma, über das wir hier reden, ist, dass wir Menschen, die aus zum Teil absolut verständlichen und nachvollziehbaren Gründen kommen, wieder nach Hause schicken, wenn sie nicht Verfolgungsgründe geltend machen können, (Dr. Anton Höfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um Afghanistan) und, ja, das fällt niemandem leicht.			
Burkhard Lischka, SPD	18/237, 24141	In Afghanistan kommt noch mindestens ein weiteres Dilemma hinzu. Ich selber war viermal in Afghanistan. Es sind absolut widersprüchliche Eindrücke, die ich mitgenommen habe. Ich habe bei meiner letzten Reise an einem Tag drei Anschläge in Kabul erlebt. Ich habe dort mit Menschen gesprochen, die Terror durch Taliban, durch Warlords, durch Drogenbarone selbst erlebt haben. Ich habe mit Frauen gesprochen, die über furchtbarste Gewalterlebnisse berichtet haben. Aber ich habe in dem gleichen Land Afghanistan auch in strahlende Schülerraugen geschaut. Diese Schüler haben mir in perfektem Englisch erklärt, dass sie mal Arzt oder Manager werden wollen. Ich habe mit Führungskräften aus der Wirtschaft, aus der Landwirtschaft und aus der Verwaltung gesprochen, die mir gesagt haben, dass sie in Afghanistan bleiben wollen, weil sie sich von Extremisten und vermeintlichen Gotteskrieger*innen nicht ihre Zukunft klauen lassen wollen, so wie es ihren Eltern und Großeltern ergangen ist. (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) Ich habe auch an Dorflingen teilgenommen, wo mir Dorfälteste über Taliban-Angriffe berichtet haben, als sie eine Mädchenschule gebaut haben, (Zuruf von der LINKEN: Aber immer mit BKA-Schutz!) die mir aber auch stolz erzählt haben, dass sie erstmals in ihrem Dorf Elektrizität und fließendes Wasser haben, Felder	Afghanistan ist sehr widersprüchlich. Fortschritte und Gewalt existieren gleichzeitig. Die Bevölkerung trotz den Gefahren, die von verschiedenen Gewaltakteuren ausgehen.	Besonderheiten Afghanistans	Problem, Ursache

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		bestellen und ihre Kinder zur Schule schicken können. Nein, Afghanistan ist nicht nur schwarz und nicht nur weiß. Es hat teilweise vollkommen widersprüchliche Facetten. (Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sie sind ja ein Heimatländchen!) Das ist das Dilemma, wenn man über Afghanistan spricht. Deshalb sage ich auch: Afghanistan eignet sich nicht für rein ideologisch aufgeheizte Debatten.			
Burkhard Lischka, SPD	18/237, 24141	Wir werden übrigens diesem Afghanistan auch nicht gerecht, wenn hier in Deutschland der Zufall oder der Aufenthalt in einem bestimmten Bundesland darüber entscheidet, ob jemand zurückgehen muss und wer zurückgeht. (Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Hier spricht Karl May!) Wir haben Bundesländer, die niemanden zurückführen, wir haben Bundesländer, die Gefährder und Straftäter zurückführen, und wir haben wieder andere Bundesländer, die gut integrierte Menschen zurückführen – aus ihrem Job, aus der Ausbildung oder aus der Schule. Ich finde, wir wären alle einen bedeutenden Schritt weiter, wenn wir uns auf einen Kompromiss für die Zukunft einigen könnten, dass wir uns bei Abschiebungen nach Afghanistan auf Gefährder und schwerste Straftäter konzentrieren und dass wir nicht gut integrierte Menschen aus den Schulen oder aus dem Job holen und in ein Flugzeug nach Kabul stecken.	Die Besonderheiten Afghanistans erfordern eine besondere Reaktion. Die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern ist angesichts der schwierigen Sicherheitslage ein gangbarer Kompromiss.	Besonderheiten Afghanistans Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Moralische Bewertung, Lösung Lösung
Michael Frieser, CDU/CSU	18/237, 24144	Es ist der Dramaturgie dieser Debatte geschuldet, dass jetzt ein Nürnberger am Redepult steht. Ich muss Ihnen sagen, Frau Göring-Eckardt: Ich weiß ganz genau, an wessen Seite Sie stehen. Diejenigen, die in Nürnberg demonstriert haben, die zehn Polizisten verletzt haben, die mit Fahrrädern und Flaschen geworfen haben, waren Linksautonome und keine Schüler.	Protest gegen Abschiebungen ist kriminell.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache
Michael Frieser, CDU/CSU	18/237, 24144	Ich bin voll des Lobes und des Stolzes, nicht nur auf die Verantwortung tragenden Ministerpräsidenten, sondern auch auf die Bundesregierung. (Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Auf Herrn Herrmann heute Morgen!) die in einer schwierigen Situation genau das herbeiführt, wozu erstens der deutsche Wähler und zweitens das Gesetz uns veranlassen, (Zuruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]) nämlich in dieser Situation eine neue Lagebewertung herbeizuführen, um keine Fehler	Gegen Abschiebungen zu sein bedeutet, den Rechtsstaat abzulehnen. Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden und humanen Asylsystems und somit notwendig zur Erhaltung des Rechtsstaats. Asylrechtliche Entscheidungen sind hoher verwaltungsrechtlicher Aufwand.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem, Ursache, Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		zu machen. Das ist es, was Recht und Ordnung in diesem Land bedeuten. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle beim Bundesinnenminister und dem Außenministerium. (Beifall bei der CDU/CSU – Volker Kauder (CDU/CSU), an die SPD gewandt: Bei Gabriel könnt ihr schon klatschen! – Gegenruf des Abg. Thomas Oppermann (SPD)) Es geht um nicht weniger als die Durchsetzung nationalen und internationalen Rechtes. Wer bei der Frage der Rückführungen nicht unterscheiden will zwischen demjenigen, der nach einem gerichtlichen Verfahren, nach einer schweren Entscheidung in einem Asylverfahren – durch die Instanzen hindurch – letztendlich eine Abschiebungsverfahren erhält, und demjenigen, dem nach einem Asylverfahren in diesem Land Schutz vor Verfolgung gewährt wird, der versündigt sich nicht nur an unserem Auftrag, für unsere Bürger zu sorgen, sondern der versündigt sich auch an dem Auftrag unseres Gesetzes, weil er letztendlich nicht gegen Abschiebungen ist, sondern gegen den Rechtsstaat. (Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wer konsequent Recht anwendet, muss das Recht auch dann konsequent anwenden, wenn es um Rückführungen geht.	Abschiebungen sind notwendig, um die Akzeptanz für das Asylrecht in der Aufnahmegesellschaft zu stärken.		
Michael Frieser, CDU/CSU	18/237, 24144	Ich glaube, es ist entscheidend, dass wir die Situation in Afghanistan unter die Lupe nehmen. (Julia Jelpke (DIE LINKE): Wie die AfD!) Wir haben es nicht nur gehört, sondern wir wissen – auch Sie wissen das –, dass es sich um eine durchwachsende Situation handelt, (Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Durchwachsen“?) dass es sehr wohl inländische Fluchtalternativen gibt.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist durchwachsen, es gibt jedoch inländische Fluchtalternativen.	Inländische Fluchtalternativen	Problem
Michael Frieser, CDU/CSU	18/237, 24144	In Richtung der Linken sage ich: Wenn man den UNHCR hier anführt, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass unter Mithilfe bzw. Mitorganisation des UNHCR Hunderttausende von Paschtunen aus Pakistan nach Afghanistan freiwillig zurückgeführt wurden. (Julia Jelpke (DIE LINKE): Quatsch!) Man kann doch nicht in jedem dieser Fälle sagen, dass man die Leute in ein total unsicheres, in ein total doktrinäres, in ein total zerbombtes Land bringen würde. Es führt an der Realität vorbei, wenn man diese Tatsache nicht zur Kenntnis nehmen will.	Die freiwillige Rückkehr aus Pakistan ist ein Hinweis für die hinreichende Sicherheit in Afghanistan.	Inländische Fluchtalternativen Besonderheiten Afghanistans	Moralische Bewertung Ursache

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
Michael Frieser, CDU/CSU	18/237, 24144-24145	Letztendlich bleibt es gegenüber denjenigen, die wirklich ein Anrecht haben, in unserem Land zu bleiben, nicht nur eine Frage der Gleichbehandlung, sondern auch eine Frage der Humanität, (Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Humanität! Da steht Herr Herrmann in Bayern ganz vorne) dass wir ihnen einen Hafen geben, dass wir ihnen die Kapazitäten unseres Landes zur Verfügung stellen und sie nicht aufzählen, indem wir alles gleichmachen. Das ist ein Davonlaufen vor der moralischen Frage, (Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie nicht von Moral!) vor der Tatsache, dass Sie persönlich eine Entscheidung treffen müssen. Diese Entscheidung sollte nicht lauten, gegen jegliche Art von Rückführung zu sein, sondern diese Entscheidung sollte lauten, die Fälle zu unterscheiden, anhand der Situation im jeweiligen Rückführungsland und der Tatsache, ob der Antragsteller ein Recht hat, in unserem Land zu bleiben, oder die Pflicht hat, zurückzugehen – gerne mit unserer Unterstützung, gerne mit unserer Hilfe. Aber wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, der hebtelt am Ende den Rechtsstaat und das gesamte Asylverfahren aus.	Abschiebungen gehören zu einem funktionierenden Rechtsstaat und gewährleisten Humanität. Abschiebungen spiegeln Verantwortungsübernahme für unangenehme Entscheidungen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem, Ursache
Michael Frieser, CDU/CSU	18/237, 24145	Ich meine, dass das Auswärtige Amt sehr gründlich über die Frage zu entscheiden hat, in welche Regionen zurückgeführt werden kann – (Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie einen Namen, bitte!) auf Grundlage der Kenntnisse vor Ort, die nicht nur von Beamten, sondern auch von anderen Mitarbeitern zusammengetragen werden.	Expertise gewährt die Rechtmäßigkeit der Abschiebungen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung
Michael Frieser, CDU/CSU	18/237, 24146	Letztendlich zeugt das von extremstem Misstrauen in den eigenen Rechtsstaat, in die eigenen Fähigkeiten. (Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Spalte ist leer! – Dr. Dieter Dehm (DIE LINKE): Nennen Sie einen! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) Sie wollen um Gottes willen eines begründen: ein moralisches Recht für sich selbst. (Dr. Dieter Dehm (DIE LINKE): Eine Region, eine Stadt, bitte!) Ich bleibe dabei: Wenn Sie den Rechtsstaat anerkennen, dann geben Sie Ihren Behörden und Ihrer Regierung die Möglichkeit, die Lage zu überprüfen und zu Recht zu dem Ergebnis zu kommen: Es gibt sehr wohl	Kritik an Abschiebungen gleicht einem Anzweifeln des Rechtsstaats. Es gibt sichere Regionen in Afghanistan.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität Inländische Fluchtalternativen	Ursache Problem

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Alexander Throm, CDU/CSU	19/68, 7846	Regionen und Städte in Afghanistan, in die man Menschen zurückführen kann. Wenn man dem Antrag etwas Positives abgewinnen will, dann ist es die Hartnäckigkeit, mit der die Linksfraktion dies hier beantragt. (Dr. André Hahn: DIE LINKE: Machen wir gern.) Aber das war es auch schon an Positiven, und deswegen werden wir ihn auch dieses Mal ablehnen. Denn er sendet ein falsches Signal in die Welt und vor allem nach Afghanistan, und er würde all jenen schaden, die zu Recht in Deutschland Schutz suchen und erhalten. (Beifall bei der CDU/CSU) Sie wollen ja mehr als einen Abschiebestopp: Sie wollen allen aus Afghanistan aus humanitären Gründen eine Daueraufenthaltslaubnis geben. (Beifall bei der LINKEN) Ähnliches hatten auch schon die Grünen im April 2017 beantragt, indem sie zumindest einen subsidiären Schutz für alle forderten. Da passt kein Blatt zwischen Grüne und Linke. Sie bedenken in keinster Weise die Folgen einer solchen Politik. Das käme quasi einer Aufforderung an alle in Afghanistan Lebenden gleich, den Weg nach Deutschland anzutreten. Das können wir nicht zulassen.	Ein Abschiebestopp gleicht einer Aufforderung an alle Afghan*innen in Afghanistan. Ein humanes Asylrecht braucht Abschiebungen.	Verantwortung für Afghanistan Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Lösung Ursache
Alexander Throm, CDU/CSU	19/68, 7846-7847	Die Bundesregierung analysiert regelmäßig die Situation in den Herkunftsländern anhand vielfältiger Quellen: Berichte aus dem Auswärtigen Amt und des UNHCR sowie von anderen wie NGOs und dem EASO. Man kann sagen: Es gibt deutliche Unterschiede in den Regionen bzw. Provinzen in Afghanistan zwischen den städtischen Zentren und dem zentralen Hochland. Der Staat selbst übt, anders als etwa in Syrien, keine organisierte Gewalt gegen seine Bevölkerung aus; es handelt sich um eine demokratisch gewählte Regierung. Auch die Lage der Zivilisten ist in keiner Weise mit der in Syrien vergleichbar. Man macht das nun mal, indem man das ins Verhältnis setzt. Die tatsächliche Gefährdungsquote ist wesentlich geringer: in Afghanistan 0,04 Prozent, in Syrien 10 Prozent.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist different und volatil, aber es gibt regional große Unterschiede. Die Sicherheitslage für Zivilist*innen ist in Afghanistan besser als in Syrien.	Inländische Fluchtaternalternativen	Problem, Ursache
Alexander Throm, CDU/CSU	19/68, 7847	Wie viele andere Länder in der Welt erfüllt auch Afghanistan die Standards an Sicherheit und Ordnung, wie wir sie in Deutschland gewohnt sind, nicht. Aber wir können auch nicht unsere Maßstäbe dafür anlegen, wenn es darum geht,	Afghanistan ist nicht mit den deutschen Standards an Sicherheit und Ordnung zu messen.	Besonderheiten Afghanistans	Problem

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		ob eine Rückführung in die Herkunftsländer tatsächlich möglich ist.			
Alexander Throm, CDU/CSU	19/68, 7847	Alles was wir tun – das ist der nächste Punkt –, sendet Signale in die Welt. Abschiebestopps sind ein eindeutiges Signal. Die Linken und die Grünen sagen in anderen Anträgen: Wer es hienerschaft, der bleibt, egal was das geltende Asyl- und Flüchtlingsrecht in Deutschland sagt.	Ein Abschiebestopp hätte weltweit eine unerwünschte Signalwirkung.	Verantwortung für Afghanistan	Lösung
Alexander Throm, CDU/CSU	19/68, 7847	Wenn wir aber den Anspruch haben – das sagen ja auch Sie –, dass wir Migration in Deutschland und Europa ordnen und steuern, dann muss die Nachricht heißen: Wer nach Deutschland kommt und einen berechtigten Schutzanspruch hat, der darf bleiben; der bekommt Schutz. Wer nicht schutzbedürftig ist, der muss wieder gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) Wenn rechtskräftig festgestellt ist, dass ein Schutzbedarf nicht gegeben ist, dann muss die Entscheidung Konsequenzen haben. Ansonsten können wir uns den ganzen Aufwand mit Anhörungen, Dolmetschern, Bescheiden und Rechtsmitteln sparen. Vielleicht ist das genau das, was Sie wollen. Und wer so handelt, der legt langfristig die Axt an ein von Humanität und Hilfsbereitschaft geprägtes Schutzsystem und gefährdet die dankenswerterweise überwiegende grundsätzliche Akzeptanz in unserer Bevölkerung.	Abschiebungen dienen der Steuerung von Migration Abschiebungen sind ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden Asylsystems. Es ist notwendig, die Bereitschaft für das Asylsystem in der Aufnahmegesellschaft durch Abschiebungen zu erhalten. Asylentscheidungen sind mit großem Aufwand verbunden.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem, Ursache, Moralische Bewertung
Alexander Throm, CDU/CSU	19/68, 7847	Die zeitweilige Einschränkung auf Rückführungen von Straftätern, Gefährdern und Identitätstäuschern, die wir in den letzten anderthalb Jahren gemacht haben, war durch die verringerten Kapazitäten an der deutschen Botschaft in Kabul bedingt. Jetzt ist diese Einschränkung nicht mehr notwendig. Die Botschaft ist wieder einigermäßen arbeitsfähig. Deswegen müssen wir sagen – wir dürfen es nicht falsch verstehen –: Es war keine Einschränkung wegen einer Einschätzung der Sicherheitslage, sondern wir haben lediglich die Fälle aufgrund der geringen Kapazitäten in Kabul danach organisiert, welche Dringlichkeit es bei den abzuschiebenden Personen gab.	Die Einschränkung der Abschiebungen auf Straftäter, Gefährder und Identitätstäuscher war durch einen Kapazitätsmangel der deutschen Botschaft bedingt. Die Einschränkung ist nicht mehr nötig.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Alexander Throm, CDU/CSU	19/68, 7847	Es gibt einige Bundesländer in Deutschland, die nach wie vor nicht nach Afghanistan abschieben. Das ist nicht in Ordnung. Das entspricht nicht unserer geltenden Rechtslage. Es kommt quasi einem Boykott unseres Asylsystems in Deutschland gleich. (Beifall bei der CDU/CSU) Letzter Satz: Wer ein humanitäres und hilfsberechtigtes Asylsystem auf der einen Seite haben will, der muss auch die andere Seite der Medaille erfüllen, das heißt Rückführung in die Heimatländer, wenn kein Schutzanspruch besteht.	Abschiebungen sind Teil eines humanitären Asylsystems. Wer sie ablehnt, boykottiert das Asylsystem.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem
Lars Herrmann, AfD	19/68, 7851-7852	An diesem Pult wurden schon öfter tragische Schicksale geschildert. Ich möchte heute auch einige Beispiele nennen. (Zurufe von der LINKEN) Zunächst geht es mir um die Flüchtlinge, die für eine Abschiebung infrage kommen. Hier ist nüchtern festzustellen, dass es seit einem Jahr ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber geht, die in Deutschland bereits Straftaten begangen haben oder als Gefährder gelten, oder eben um sogenannte hartnäckige Identitätsverweigerer. (Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Stimmt doch gar nicht!) Ausschließlich dieser Personenkreis wurde nach Afghanistan abgeschoben, (Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Stimmt leider nicht!) und Die Linke setzt sich nun dafür ein, dass ausgerechnet diese Kriminellen in den Genuss eines Abschiebeverbots kommen. Vollkommen absurd, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Beifall bei der AfD) Ich möchte Ihnen noch mal verdeutlichen, welche Leute von einem derartigen Abschiebestopp profitieren würden. So wurde vor wenigen Tagen einem Rentner in Wittenburg um 2 Uhr nachts heimtückisch mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten. Dringend tatverdächtig ist ein Flüchtling aus Afghanistan, der in Deutschland nur geduldet wurde. Nach einem Bericht der Polizei in München haben sechs Geflüchtete, um mal in Ihrem Sprech zu bleiben, im September dieses Jahres ein 15-jähriges Mädchen über einen Zeitraum von vier Tagen vergewaltigt. Die mutmaßlichen Täter sind afghanische Asylbewerber. Ein Blick nach Königs Wusterhausen in Brandenburg: Vergangene Woche soll dort Mohammad F. eine 15-jährige in der Nähe eines Spielplatzes auf eine öffentliche Toilette gezwungen und brutal vergewaltigt haben. (René Röspel [SPD]:	Es werden ausschließlich Straftäter abgeschoben. Afghanische Männer haben besonders schwerwiegende Verbrechen in Deutschland begangen. Die deutsche Bevölkerung muss vor ihnen geschützt werden. Afghanische Männer sind häufiger kriminell als Personen mit anderer Staatsangehörigkeit.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Problem, Ursache, Moralische Bewertung, Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		„Sollte oder hat“? Bei dem mutmaßlichen Täter handelt es sich um einen 21-jährigen afghanischen Flüchtling. Und im Stadtpark in Ochtrup, so berichtet die Polizei in Münster, kamen zwei Männer in Streit, in dessen Verlauf mehrfach mit einer abgebrochenen Flasche auf das Opfer eingestochen wurde, das letztendlich noch am Tatort verstarb. Der mutmaßliche Täter war auch hier ein junger afghanischer Flüchtling. Und für diese Leute möchte die Fraktion der Linken nun einen Abschiebestopp erreichen und sogar noch eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen – unfassbar, meine sehr verehrten Damen und Herren. [...] Die Opfer dieser Straftäter, die ich gerade genannt habe, hätten keine Opfer sein müssen, wenn die Täter vorher abgeschoben worden wären. Das ist das Problem an der ganzen Geschichte. (Beifall bei der AfD) Ich will ja keine Volksgruppe denunzieren. Schauen Sie aber einmal in die Kriminalstatistik von Afghanistan, (Gökay Akbulut (DIE LINKE): Es gibt auch eine deutsche Kriminalitätsstatistik) dann wird Ihnen auffallen, dass gerade die afghanischen Staatsangehörigen bei der Kriminalität – wie gesagt, noch einmal vielen Dank für die Frage – auf Platz drei rangieren.			
Lars Herrmann, AfD	19/68, 7851-7852	Jetzt zur Sicherheitslage in Afghanistan. Es ist doch gar keine Frage, dass die Sicherheitslage in Afghanistan weiterhin angespannt bleibt und es zahlreiche Gefechte und Attentate gab und gibt. [...] Gut, machen wir weiter – mit der Sicherheitslage in Afghanistan. Jedoch bleibt die Bedrohungslage in Afghanistan eben regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Trotz der Tatsache, dass manche Distrikte nicht kontrollierbar sind, gilt die Sicherheitslage in Nordafghanistan als insgesamt ausreichend kontrollierbar. Auch gelten die Angriffe und Anschläge der Anti Government Elements eben nicht der Zivilbevölkerung, sondern insbesondere den Liegenschaften und Checkpoints der Afghan National Defense and Security Forces. Gleichwohl werden dabei natürlich Opfer in der Zivilbevölkerung	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist angespannt, jedoch regional sehr unterschiedlich und Angriffe gelten vorwiegend den Sicherheitskräften. Aus Deutschland abgeschobene Personen gehören nicht zum Anschlagziel der Taliban.	Inländische Fluchtalternativen Verantwortung für Afghanistan	Problem, Ursache Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		billigend in Kauf genommen. Dennoch gehen die Taliban nicht planlos vor. Sie führen ganz gezielte und koordinierte Angriffe auf Checkpoints und sonstige Regierungseinrichtungen durch. Der Personenkreis, von dem wir hier reden, welcher von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben werden soll, gehört nachweislich nicht zu den Anschlagzielen der Taliban.			
Lars Herrmann, AfD	19/68, 7852	Die jungen Männer sind jedoch gern dazu aufgerufen, in ihrer Heimat gegen die menschenverachtenden Taliban zu kämpfen und ihr Land gegen Terroristen zu verteidigen, statt in Deutschland Tee zu trinken.	Afghanische Männer in Deutschland sollen in Afghanistan kämpfen.	Verantwortung für Afghanistan	Moralische Bewertung, Lösung
Lars Herrmann, AfD	19/68, 7852	Ein weiterer Beleg dafür, dass ein Neuanfang in Afghanistan möglich ist, zeigen die Zahlen der freiwilligen Ausreisen. So nutzten im Jahr 2017 immerhin 1.125 afghanische Staatsangehörige die Programme für eine geförderte Ausreise zur freiwilligen Rückkehr.	Freiwillige Rückkehrer sind ein Hinweis für hinreichende Sicherheit in Afghanistan.	Inländische Fluchtlalternativen	Moralische Bewertung
Lars Herrmann, AfD	19/68, 7852	Wir haben fast 15 000 ausreisepflichtige afghanische Flüchtlinge in Deutschland.	Die Anzahl ausreisepflichtiger afghanischer Flüchtlinge ist hoch.	Überlastung durch Migration	Ursache
Lars Herrmann, AfD	19/68, 7852	Im Jahr 2018 wurden bisher erst 639 Straftäter, Gefährder und Identitätsverweigerer nach Afghanistan abgeschoben.	Im Jahr 2018 wurden Straftäter, Gefährder und Identitätsverweigerer abgeschoben. Es hätten mehr Menschen abgeschoben werden sollen.	Ab-schiebung von Straftätern und Gefährd-ern	Lösung
Lars Herrmann, AfD	19/68, 7852	Dazu kommt, dass afghanische Asylbewerber weiterhin verstärkt über die ostmediterrane Route nach Deutschland kommen. Die meisten Afghanen stellen in den Transitländern sogar einen Asylantrag, verlassen diese jedoch noch vor Beendigung des Verfahrens in Richtung Österreich und Deutschland. Ein Abschiebestopp wäre daher ein verheerendes Signal und ist entschieden abzulehnen.	Afghan*innen stellen Asylanträge in anderen Ländern und ziehen weiter nach Deutschland. Ein Abschiebestopp setzt falsche Signale an Afghan*innen.	Überlastung durch Migration Verantwortung für Afghanistan	Moralische Bewertung, Lösung Lösung
Helge Lindh, SPD	19/68, 7853	Ich war aber dabei auszuführen, dass ich mit Freude festgestellt habe, dass Boris Pistorius deutlich gemacht hat, dass die A-Länder, also die sozialdemokratisch geführten Bundesländer, einer Ausweitung der Abschiebung von Afghanen nicht zustimmen, sondern die Beschränkung nach bisherigem Stand, nämlich auf Straftäter und terroristische Gefährder, präferieren. Das ist – das sage ich auch deutlich, deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen – kein genereller Abschiebestopp, sondern es ist eine	Die Beschränkung der Abschiebungen auf terroristische Gefährder und Straftäter ist richtig.	Ab-schiebung von Straftätern und Gefährd-ern	Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Beschränkung, die ich aber für richtig und notwendig halte. Das – ich denke, das zu sagen, gebietet die Ehrlichkeit – sehen nicht alle so. Das sehen auch die B-Länder nicht so, wie wir gestern und heute feststellen konnten. Dort weist die Tendenz in die Richtung, alle Afghanen prinzipiell für eine Abschiebung vorzusehen. Unsere Position ist an diesem Punkt ganz klar: Wir halten das nicht für vernünftig, nicht für verantwortlich und einfach nicht für richtig, zum jetzigen Zeitpunkt schon gar nicht. (Beifall bei Abgeordneten der SPD) Wir können aus unserer Sicht nämlich nicht ernsthaft begründen, warum beispielsweise Menschen, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, oder auch Familien mit Kindern in der jetzigen Situation, unter den gegebenen Bedingungen nach Afghanistan abgeschoben werden sollen; denn dieses Land ist kein sicheres Land. Da nützen uns auch keine Quoten und Berechnungen oder Vergleiche mit Syrien. Wenn wir uns die Lageberichte und andere Berichte ansehen, ist die Wahrheit, dass die Lage äußerst volatil ist, sehr unterschiedlich nach Regionen; aber nicht nur nach Regionen, sondern man müsste im Grunde immer individuell insbesondere nach Ethnie und Konfession schauen. Daher ist das Ergebnis, das der Lagebericht, den wir alle – wie auch andere Berichte – mehr oder weniger präzise kennen, liefert, nicht eindeutig. (Michael Brand [FDP] [CDU/CSU]: Den kann man im Menschenrechtsausschuss einsehen! – Maria Wendt [CDU/CSU]: Den muss man nur lesen!) Dieser Bericht begründet aus unserer Sicht eben nicht die Möglichkeiten, generell abzuschieben.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist sehr volatil und regional unterschiedlich. Generelle Abschiebung sind nicht möglich.	Inländische Fluchialternativen Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Problem Lösung
Helge Lindh, SPD	19/68, 7853-7854	Ich habe diesen Montag mit Herrn Wolfgang Grenz, (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Güter Mann) dem ehemaligen Generalsekretär von Amnesty International Deutschland, auf einem Podium sitzen dürfen. Er ist einer der Pioniere der Flüchtlingsbewegung und der Menschenrechte in Deutschland. Er hat sehr konstruktiv auch die sozialdemokratische Haltung in Bezug auf ein Einwanderungsgesetz, in Bezug auf unabhängige Verfahrensberatung unterstützt, und gleichzeitig unterstützt er in dem Fall nicht unsere Position, sondern die der Linken. Das hatte ich auch nicht für ein großes Problem; (Matthias	Abschiebungen sind eine notwendige Konsequenz des Asylrechts, die sachlich zu bewerten sind.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Problem
Helge Lindh, SPD	19/68, 7854				

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Wendt (CDU/CSU/Decht) denn ein Parlament lebt davon, dass es auch durch andere Meinungen herausgefordert wird. Jedenfalls wir können in unserer Souveränität gut damit leben, ohne uns dem anzuschließen. Es ist meines Erachtens auch notwendig, sich ganz deutlich den Ernst und das bewusst zu machen, was für eine fundamentale Entscheidung wir treffen. Es ist nicht ein Moment der Genußnahme, sondern eher ein Moment der Bescheidenheit, Sachlichkeit und Demut, wenn wir feststellen, dass wir aus gegebenen Gründen – weil wir das Recht umsetzen – abschieben. Darüber braucht man sich nicht zu freuen, weder an Geburtstagen noch außerhalb von Geburtstagen. Es ist schlicht und einfach die Konsequenz des Asylrechts, so wie wir es praktizieren.			
Helge Lindh, SPD	19/68, 7854	Dass wir vonseiten der SPD uns entschieden haben, bei Gefährdern und bei Straftätern Abschiebungen zu unterstützen und für akzeptabel zu halten, ist Ergebnis einer Güterabwägung – zwischen dem Abschiebeinteresse des Staates einerseits und dem Bleibeinteresse der Person andererseits.	Das Abschiebeinteresse eines Staates überwiegt dem Bleibeinteresse einer Person, die als Straftäter oder Gefährder eingestuft wird.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Moralische Bewertung
Helge Lindh, SPD	19/68, 7854	Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir von Afghanistan sprechen, bewegen wir uns in einer Situation der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. (Aachen bei Abgeordneten der AfD) Ich glaube, diese Komplexität müssen wir uns zunutzen. Wir haben nämlich einerseits – das werden auch andere beschreiben – eine in den letzten Monaten – ich sage das ganz deutlich – unsicherer gewordene Lage in Afghanistan und andererseits womöglich so viel Hoffnung auf Frieden wie noch nie zuvor. Helko Maas hat das gestern zu Recht im Rahmen der Afghanistan-Konferenz erwähnt. Wir erleben so viele Frauen in Afghanistan wie noch nie, die sich glücklicherweise zivilgesellschaftlich engagieren, die zu Wahlen antreten. Beides müssen wir zusammendenken und ertragen, und wir dürfen nicht das eine gegen das andere ausspielen.	Afghanistan ist sehr komplex und widersprüchlich. Es bedarf daher rationalem Handeln von Seiten deutscher Politik.	Besonderheiten Afghanistans	Ursache, Moralische Bewertung
Helge Lindh, SPD	19/68, 7854	Deshalb gebührt auch all denjenigen Organisationen, die dort Friedens- und Aufbauarbeit leisten und die ermöglichen wollen, dass künftig Menschen – auch viele, die momentan	Dem deutschen zivilgesellschaftlichen und militärischen Engagement in Afghanistan gebührt Wertschätzung.	Verantwortung für Afghanistan	Problem

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		vielleicht in Deutschland leben – wieder sicher und mit Perspektive in Afghanistan leben können, unsere Unterstützung. Das gilt im Übrigen auch für die bis zu 1 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten, die dort gegenwärtig im Einsatz sind, um Friedensarbeit zu leisten.			
Linda Teuteberg, FDP	19/68, 7854-7855	Gemeint ist die Forderung nach der Wiedereröffnung der Visastelle an der Botschaft in Kabul. Dass die dortige Dienststelle nach dem Anschlag im Mai 2017 ihre Arbeit immer noch nicht wieder aufgenommen hat und nach Auskunft der Bundesregierung auch auf absehbare Zeit nicht aufnehmen wird, das ist ein Trauerspiel; um es höflich zu sagen. (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]; Da können auch wir mal applaudieren!) – Genau. Dass Menschen, die legal nach Deutschland reisen möchten oder einen rechtmäßigen Anspruch auf einen Familiennachzug haben, erst nach Neu-Delhi reisen müssen, um überhaupt ein Visum beantragen zu können, das ist nicht tragbar, und es ist das Gegenteil dessen, was auch die Bundesregierung angeblich anstrebt, nämlich die Stärkung legaler regulärer Migration. Hier muss die Bundesregierung endlich handeln, und hier könnte übrigens auch der SPD-Außenminister einmal ganz praktische humanitäre Hilfe leisten.	Reguläre legale Migration aus Afghanistan soll gestärkt werden.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache
Linda Teuteberg, FDP	19/68, 7855	Denn natürlich ist die Sicherheitslage in Teilen Afghanistans – das wird hier niemand bestreiten – äußerst bedenklich, und die Zunahme von Anschlägen auf Schulen und Bildungseinrichtungen in Teilen des Landes ist eine traurige Entwicklung. Aber gleichzeitig gibt es auch Regionen, die seit Jahren befriedet sind und in die eine Abschiebung sehr wohl möglich ist.	Die Sicherheitslage in Afghanistan ist bedenklich, doch es gibt sichere inländische Fluchtoptionen.	Inländische Fluchtoptionen	Problem, Lösung
Linda Teuteberg, FDP	19/68, 7855	Selbstverständlich ist auch eine differenzierte und humane Abschiebep Praxis schon heute möglich. Sie wird auch umgesetzt. Unser Minister in Nordrhein-Westfalen etwa, Joachim Stamp, macht es vor. Das Land Nordrhein-Westfalen schiebt ausschließlich Straftäter und Gefährder nach Afghanistan ab, und das ausschließlich in die sicheren Regionen.	Die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern ist human.	Abschiebung von Straftätern und Gefährdern	Problem, Lösung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame-dimension
Linda Teuteberg, FDP	19/68, 7855	Die Politik, die wir hier verfolgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist humanitäre Politik mit Vernunft und Augenmaß, und wir werden sie weiterverfolgen. Darum lehnen wir diesen Antrag mit seinen in der Sache vollkommen unverhältnismäßigen Forderungen ab.	Abschiebungen sind humane und vernünftige Politik.	Rechtsstaatlichkeit, Humanität und Ordnung	Ursache
Marian Wendt, CDU/CSU	19/68, 7857	Abschiebungen und Rückführungen sind ein zulässiges, verfassungsrechtlich unbedenkliches Instrument des Rechtsstaats in seiner Asyl- und Migrationspolitik. Sie sind für die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats mehr als notwendig. Ihr Antrag ist voll von gefährlichen Pauschalisierungen. Mehrmals, auch bei anderen Anlässen, und insbesondere in diesem Antrag haben Sie die Abschiebungen als solche pauschalisierend angegriffen. Dabei sind Abschiebungen nicht per se inhuman, sondern eine notwendige Maßnahme einer menschlichen Asylpolitik. Wer kein Bleiberecht hat, muss das Land wieder verlassen, damit wir den wirklich Schutzbedürftigen helfen können.	Abschiebungen sind ein notwendiges Instrument des Rechtsstaates und einer menschlichen Asylpolitik. Die Ressourcen sind endlich und werden für die wirklich Schutzbedürftigen gebraucht.	Rechtsstaatlichkeit, Humanität und Ordnung Überlastung durch Migration	Problem Moralische Bewertung
Marian Wendt, CDU/CSU	19/68, 7857	Es wäre aus meiner Sicht schön, wenn wir auf Abschiebungen verzichten könnten und jeder Ausreisepflichtige seiner Ausreisepflicht freiwillig nachkommen würde.	Menschen entziehen sich ihrer Abschiebung und machen dieses Mittel erst notwendig.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache
Marian Wendt, CDU/CSU	19/68, 7857	Zweitens versuchen Sie, die Arbeit des BAMF pauschalisierend zu diskreditieren, und nennen die Asylentscheidungspraxis „Resultat politischer Vorgaben“. Das ist eine Unterstellung. (Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die Wahrheit! Einfach die Wahrheit!) die Sie nicht mal zu belegen versuchen. Sie wissen selbst, dass, insbesondere auch im Fall Afghanistans, jeder Einzelfall in langen Interviews geprüft wird.	Kritik an Abschiebungen kommt einer Ablehnung des Rechtsstaates gleich. Einzelfallprüfungen sind aufwendig und gewähren die Rechtmäßigkeit einer Abschiebung.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung
Marian Wendt, CDU/CSU	19/68, 7857	Und ja, die Worte von Dr. de Maizière, die Sie zitieren: „Bleibt dort! Wir führen euch ... direkt nach Afghanistan zurück!“, sind nach wie vor richtig. Selbstverständlich sollen gesunde junge Männer in sicheren Teilen des Landes Schutz suchen. (Mitchel Brandt (DIE LINKE): Sie sagen: Es gibt keine politischen Vorgaben! Das ist wohl ein Witz!) Wir wollen keine Anreize für eine weitere irreguläre Migration auch noch aus Afghanistan schaffen. Und wie wäre es um die	Die durch Abschiebungen ausgelöste Signalwirkung spiegelt eine Verantwortungsübernahme für Afghanistan. Junge gesunde Männer sollen sichere inländische Fluchtalternativen aufsuchen.	Verantwortung für Afghanistan Inländische Fluchtalternativen	Moralische Bewertung, Lösung Problem

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		Zukunft Afghanistans bestellt, wenn alle dieses Land verlassen?			
Marian Wendt, CDU/CSU	19/68, 7857-7858	Die dritte Pauschalisierung ist die Erzählung von einer angeblich hoffnungslos desaströsen Lage in Afghanistan. (Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Das ist einfach so!) Mehrmals in den vergangenen Monaten wurde in diesem Saal, auch durch die Bundeskanzlerin und den Bundesaußenminister, die Lage ausführlich dargelegt. Ja, Afghanistan ist nicht die Schweiz. Aber Afghanistan ist eben auch nicht Syrien. Wir haben in Afghanistan eine kontinuierliche Entspannung. Hierzu leisten unsere Soldatinnen und Soldaten einen großen Beitrag. Ein herzlicher Gruß gilt ihnen von dieser Stelle! (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) Es gibt in Afghanistan regionale Unterschiede. Die Sicherheitslage ist in den meisten Großstädten ausreichend kontrollierbar. Das bestätigt auch das Auswärtige Amt unter Führung von SPD-Minister Maas. Insgesamt leben in den Großstädten zwei Drittel der Bevölkerung.	In Afghanistan herrscht Entspannung, wozu deutsche Soldat*innen beitragen. Die Sicherheitslage ist regional sehr unterschiedlich und in den Großstädten kontrollierbar.	Verantwortung für Afghanistan Inländische Fluchtoptionen	Problem Problem, Ursache
Marian Wendt, CDU/CSU	19/68, 7858	Der Asylagebericht zeigt eindeutig: Ein völliger Abschiebestopp kommt nicht infrage, und die Zahlen belegen es. 2016 sind 1 Million Afghanen aus dem Iran und aus Pakistan freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt. 2017 waren es 610 000 freiwillige Rückkehrer nach Afghanistan. (Felix Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!) Allein in den letzten 17 Jahren sind 5,6 Millionen Afghanen nach Afghanistan zurückgekehrt. (Felix Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht freiwillig!) Das wäre sicherlich nicht der Fall, wenn die Sicherheitslage sich verschlechtert hätte. Nein, sie wird besser. Das Gesundheitssystem stabilisiert sich. Die durchschnittliche Lebenserwartung in Afghanistan ist in den letzten 17 Jahren von 50 auf 63 Jahre gestiegen. Meine Damen und Herren, das sind Fakten.	Die freiwillige Rückkehr von Afghan*innen ist ein Beleg für die hinreichende Sicherheit in Afghanistan. Das Gesundheitssystem in Afghanistan weist Verbesserungen auf, die Lebenserwartung ist gestiegen.	Inländische Fluchtoptionen	Moralische Bewertung
Marian Wendt, CDU/CSU	19/68, 7858	In Berlin zum Beispiel, der rot-rot-grün regierten Bundeshauptstadt, werden Abschiebungen ja pauschal abgelehnt. Das ist vor allen Dingen kein Beweis für einen Rechtsstaat. Abschiebungen – das zum Schluss – sind ein wichtiges Mittel, um den Rechtsstaat durchzusetzen, um Glaubwürdigkeit in der Asyl- und Migrationspolitik zu gewinnen.	Abschiebungen sind ein rechtsstaatliches Mittel, um Zustimmung zur Asyl- und Migrationspolitik zu gewinnen.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
Michael Kuffer, CDU/CSU	19/68, 7858	Wir haben in Afghanistan vieles erreicht; das steht außer Frage. Wahr ist leider auch, dass wir, was die Wiederaufbaumühnungen angeht, heute nicht dort stehen, wo wir es uns als internationale Staatengemeinschaft erhofft haben. Der Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul im Jahr 2017 hat uns gezeigt, dass wir immer wieder schwere Rückschläge erleben und dass die Sicherheitslage nicht pauschal zu beurteilen ist. Aber genau diese Pauschalisierung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, nimmt Ihr Antrag vor, und deshalb lehnen wir ihn auch ab. Es steht außer Frage, dass es sicherere Staaten als Afghanistan gibt. Ich will hier nichts anderes behaupten. Unsere Soldatinnen und Soldaten – meine Vorredner haben es angesprochen –, denen ich an dieser Stelle nochmals sehr herzlich für ihren Einsatz danken und ihnen alles Gute in ihrem Einsatz wünschen möchte, (beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) wissen dies nur zu gut.	Deutsch Soldat*innen leisten viel in Afghanistan. Es gibt zwar Rückschläge, eine pauschale Bewertung der Sicherheitslage ist jedoch nicht angemessen. Afghanistan ist unsicherer als andere Länder.	Verantwortung für Afghanistan Inländische Fluchtoalternativen	Problem Problem
Michael Kuffer, CDU/CSU	19/68, 7858	Es gibt aber auch Regionen – das verschweigen Sie leider –, in denen die Sicherheitslage kontrollierbar ist. (Merkel Müller-Potsdam) (Die Linke): Wo denn? Die Bewertung ist an der Stelle klar. Richtig ist auch, dass in der Sicherheitsbeurteilung Unterscheidungen zu machen sind zwischen der Sicherheitsgefährdung für ausländische Akteure, die deutlich höher ist, und der für die inländische Bevölkerung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Entscheidend ist: Im Grunde vernebeln Sie mit der Debatte über die allgemeine Sicherheitslage den Blick auf das Wesentliche. Das Auswärtige Amt hält in seinem Bericht über die asyl- und abschieberelevante Lage nämlich fest: Es gibt „keine systematische, staatlich organisierte Gewalt gegen die eigene Bevölkerung“. Wir haben es in der Regel mit individueller Verfolgung zu tun.	Es gibt Regionen mit kontrollierbarer Sicherheitslage in Afghanistan. Die Gefahr für ausländische Akteur*innen in Afghanistan ist höher als für die inländische Bevölkerung. Es gibt keine staatlich organisierte Gewalt in Afghanistan.	Inländische Fluchtoalternativen Verantwortung für Afghanistan	Problem Moralische Bewertung
Michael Kuffer, CDU/CSU	19/68, 7858	Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss die Richtschnur für unser Handeln sein. Wir können nicht die allgemeine Sicherheitslage in den Herkunftsländern zum Maßstab unseres Handelns machen. Die allgemeine Sicherheitslage ist Teil der Lebensumstände, die auch national zu gestalten sind. Als eines der sichersten Länder auf der Welt können wir als Bundesrepublik Deutschland nicht die Verantwortung	Die eigene Sicherheitslage ist Gestaltungsaufgabe für Afghanistan. Deutschland als eines der sichersten Länder kann nicht die Verantwortung für alle in unsicheren Ländern lebenden Menschen übernehmen.	Verantwortung für Afghanistan	Moralische Bewertung

Redner*in, Fraktion	Plenarprotokoll Nr., Seitenzahl	Originaltext	Paraphrase, Generalisierung, Reduktion	Frame	Frame- dimension
		für all jene übernehmen, die unsicherer leben als wir. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD) Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit der Bewertung von Afghanistan einige andere Staaten nennen, wo wir dann in ähnlicher Weise Verantwortung übernehmen müssten: Südsudan, Sudan, Jemen, Somalia, Libyen, aber zum Beispiel auch die Ukraine oder dann in der nächsten Kategorie die Philippinen, Pakistan, Libanon, auch die Türkei oder Ägypten.			
Michael Kuffer, CDU/CSU	19/68, 7858	Unser Ansatz, die klare Trennung zwischen Nothilfe auf der einen Seite und Einwanderung auf der anderen Seite, gilt – das sage ich für die CDU/CSU – ungebrochen. Das hat auch etwas mit der Frage der Aufenthaltsbeendigung zu tun. Unser Ziel und unser Handlungsgrundsatz bleibt die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Dazu gehört die konsequente Rückführung von Menschen ohne Asylgrund und die Aufenthaltsbeendigung für Menschen, die keiner individuellen Verfolgung unterliegen.	Abschiebungen dienen der Steuerung von Migration.	Rechtsstaatlichkeit, Ordnung und Humanität	Ursache